



2. Sitzung, Montag, 26. Mai 2003, 8.15 Uhr

Vorsitz: *Ernst Stocker (SVP, Wädenswil)*

Verhandlungsgegenstände

1. Mitteilungen

- Zuweisung von neuen Vorlagen..... Seite 53
- Nachträgliche Ablegung des Amtsgelübdes Seite 54
- Antworten auf Anfragen
 - *Massnahmen gegen Verletzungen durch Hundebisse*
KR-Nr. 61/2003 Seite 54
 - *Konzept Praxisausbildung Fachangestellte Gesundheit*
KR-Nr. 63/2003 Seite 56
 - *Sicherstellung der Berufsausbildung im Kleinkinderbereich*
KR-Nr. 64/2003 Seite 59
 - *Stellungnahme des Kantons Zürich zum Entwurf zu einem verschärften Waffengesetz*
KR-Nr. 66/2003 Seite 65
 - *Auswirkungen Änderungen Arbeitslosenversicherungsgesetz und Zunahme der Arbeitslosen und Stellen Suchenden im Kanton Zürich*
KR-Nr. 67/2003 Seite 67
 - *Bauvorhaben in der Greifenseeschutzzone*
KR-Nr. 68/2003 Seite 70
- Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses
 - *Protokollauflage* Seite 73

2. **Beschluss des Kantonsrates über das fakultative Referendum (Gesetz über die Anerkennung von Religionsgemeinschaften [Anerkennungsgesetz]; Zustandekommen; KR-Nr. 74b/1993)**
Antrag der Geschäftsleitung vom 15. Mai 2003
KR-Nr. 139/2003 Seite 73
3. **Einführung von Fremdsprachen**
Dringliches Postulat Jürg Trachsel (SVP, Richterswil), Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden) und Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf) vom 31. März 2003
KR-Nr. 103/2003, RRB-Nr. 529/16. April 2003 (Stellungnahme)..... Seite 74
4. **Berücksichtigung von Betrieben mit Lehrlingsausbildung im Submissionsverfahren**
Dringliches Postulat Carmen Walker Späh (FDP, Zürich), Lucius Dürr (CVP, Zürich) und Peter Mächler (SVP, Zürich) vom 10. März 2003
KR-Nr. 78/2003, RRB-Nr. 491/9. April 2003
(Stellungnahme) Seite 137
5. **Wahl der Finanzkommission**
Antrag der Interfraktionellen Konferenz vom 15. Mai 2003
KR-Nr. 145/2003 Seite 105
6. **Wahl der Geschäftsprüfungskommission**
Antrag der Interfraktionellen Konferenz vom 15. Mai 2003
KR-Nr. 145/2003 Seite 106
7. **Wahl der Justizkommission**
Antrag der Interfraktionellen Konferenz vom 15. Mai 2003
KR-Nr. 145/2003 Seite 107

- 8. Wahl der Kommission zur Prüfung der Rechnung und des Geschäftsberichts der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich**
Antrag der Interfraktionellen Konferenz vom 15. Mai 2003
KR-Nr. 145/2003..... *Seite 108*
- 9. Wahl der Kommission zur Prüfung der Rechnung und des Geschäftsberichts der Zürcher Kantonalbank**
Antrag der Interfraktionellen Konferenz vom 15. Mai 2003
KR-Nr. 145/2003..... *Seite 109*
- 10. Wahl der Kommission für Bildung und Kultur**
Antrag der Interfraktionellen Konferenz vom 15. Mai 2003
KR-Nr. 145/2003..... *Seite 109*
- 11. Wahl der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt**
Antrag der Interfraktionellen Konferenz vom 15. Mai 2003
KR-Nr. 145/2003..... *Seite 110*
- 12. Wahl der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit**
Antrag der Interfraktionellen Konferenz vom 15. Mai 2003
KR-Nr. 145/2003..... *Seite 111*
- 13. Wahl der Kommission für Planung und Bau**
Antrag der Interfraktionellen Konferenz vom 15. Mai 2003
KR-Nr. 145/2003..... *Seite 112*
- 14. Wahl der Kommission für Soziale Sicherheit und Gesundheit**
Antrag der Interfraktionellen Konferenz vom 15. Mai 2003
KR-Nr. 145/2003..... *Seite 113*

- 15. Wahl der Kommission für Staat und Gemeinden**
Antrag der Interfraktionellen Konferenz vom 15. Mai 2003
KR-Nr. 145/2003 *Seite 114*
- 16. Wahl der Kommission für Wirtschaft und Abgaben**
Antrag der Interfraktionellen Konferenz vom 15. Mai 2003
KR-Nr. 145/2003 *Seite 115*
- 17. Kinderbetreuungskostenabzug**
(*Reduzierte Debatte*)
Einzelinitiative Claudio Schmid, Bülach, vom 28. November 2002
KR-Nr. 364/2002 *Seite 116*
- 18. Kurse für Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger in der Krankenpflege**
Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 22. Januar 2003 zum Postulat KR-Nr. 335/2000 und gleich lautender Antrag der KSSG vom 4. März 2003, **4045** *Seite 122*
- 19. Prämienverbilligung: Wechsel vom Automatismus zum Antragssystem; Bericht zu den Auswirkungen der Umstellung**
Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 13. November 2002 zum Postulat KR-Nr. 114/2001 und gleich lautender Antrag der KSSG vom 18. März 2003, **4031** *Seite 124*
- 20. Verbesserung der Situation der Regionalspitäler**
Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 22. Januar 2003 zum Postulat KR-Nr. 300/2000 und gleich lautender Antrag der KSSG vom 18. März 2003, **4044** *Seite 132*

Verschiedenes

- Fraktions- oder persönliche Erklärungen
 - *Erklärung von Hartmuth Attenhofer zur Lärmbelastung in Zürich-Nord* Seite 101
 - *Erklärung der grünen Fraktion zu den vom Regierungsrat geplanten Südanflügen* Seite 103
 - *Erklärung von Richard Hirt zur Flughafenpolitik des Regierungsrates* Seite 104
- Todesfall Seite 146
- Neu eingereichter parlamentarischer Vorstoss Seite 146

Geschäftsordnung

Ratspräsident Ernst Stocker: Wir haben unter Traktandum 4 ein Geschäft der Baudirektion. Weil die Baudirektorin heute Morgen einen wichtigen Termin hat, verschieben wir das Traktandum nach hinten bis zum Eintreffen der Baudirektorin um zirka 11.15 Uhr. Sie sind damit einverstanden.

Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Das ist nicht der Fall. Die Geschäftsliste ist also so genehmigt.

1. Mitteilungen

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Planung und Bau:

- **Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung einer Änderung der Allgemeinen Bauverordnung, 4078**

Zuweisung an die Finanzkommission:

- **ALÜB 2 (Aufgaben- und Leistungsprüfung, 2. Serie)**
Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Dringlichen Postulat KR-Nr. 78/2002, **4079**

Nachträgliche Ablegung des Amtsgelübdes

Ratspräsident Ernst Stocker: Das Amtsgelübde ist inzwischen nun auch von den an der konstituierenden Sitzung fehlenden Ratsmitgliedern schriftlich abgelegt worden.

Antworten auf Anfragen

Massnahmen gegen Verletzungen durch Hundebisse

KR-Nr. 61/2003

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti) hat am 24. Februar 2003 folgende Anfrage eingereicht:

Am 17. Februar 2003 wurde erneut eine Spaziergängerin Opfer von zwei frei laufenden Rottweilern. Die 68-Jährige wurde dabei erheblich verletzt. Nur dank der Winterkleidung wurden noch schlimmere Verletzungen verhindert.

Seit meinen Vorstössen im Jahr 2000 ereigneten sich in der Schweiz einige gravierende Fälle von Verletzungen durch so genannte Kampfhunde. Der oben geschilderte ist nur der vorläufig letzte einer traurigen Reihe tragischer Einzelschicksale.

Weitere Möglichkeiten, z. B. ein Obligatorium für die Hundeschule, wesentlich höhere Steuern für Kampfhunde, Bussen bei Bissunfällen (wegen «Nichtbeherrschen» des Hundes), strenge Kontrolle bei Schweizer Züchterinnen und Züchtern, Importverbot für Kampfhunde usw. wären ebenfalls aussichtsreiche Massnahmen.

In diesem Zusammenhang stelle ich der Regierung folgende Fragen:

1. Verfolgt der Regierungsrat die entsprechenden Vorkehrungen in anderen Kantonen?
2. Fasst der Regierungsrat auch für den Kanton Zürich Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Hundebissen ins Auge?
3. Wenn ja, welche Massnahmen sind geplant?
4. Wenn nein, wie viele Unfälle müssen noch geschehen, bis die Zürcher Regierung aktiv wird?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit wie folgt:

Der Regierungsrat hat sich mit den Forderungen nach Verboten von Hunderassen, generellem Maulkorb- und Leinenzwang, Anzeigepflicht für Hundebisse usw. im Rahmen von parlamentarischen Vorstössen bereits mehrfach auseinander gesetzt und dabei dargelegt, dass das Instrumentarium an repressiven Massnahmen in diesem Bereich grundsätzlich vorhanden ist. An der hierfür massgeblichen Ausgangslage hat sich – selbst in Anbetracht des jüngsten Vorfalles – nichts verändert, und es kann somit auf die Antworten des Regierungsrates auf die Anfragen KR-Nrn. 103/2000 und 237/2000 sowie die Stellungnahmen des Regierungsrates zum Postulat KR-Nr. 226/2000 und zur Motion KR-Nr. 223/2000 verwiesen werden.

Auf Grund der Vorkommnisse im Jahr 2000 erstellte im Kanton Zürich die «Arbeitsgruppe Hunde» im Auftrag der Gesundheitsdirektion und der Direktion für Soziales und Sicherheit die Broschüre «Angst vor aggressiven Hunden. Was kann ich tun?». Diese wurde Ende Dezember 2000 den Gemeinden, die für den Vollzug des kantonalen Gesetzes über das Halten von Hunden vom 14. März 1971 (Hundegesetz; LS 554.5) zuständig sind, den Tierarztpraxen und den Polizeistellen im ganzen Kanton zur Abgabe an die Bevölkerung verteilt. Die Broschüre gibt Aufschluss über die Zuständigkeit von Behörden und Polizei, erläutert die Vorschriften über das Halten von Hunden und enthält Ratschläge, wie man einem unbekanntem Hund begegnen sollte, denn durch richtiges Verhalten kann in der Regel ein aggressiver Hund beruhigt werden, und es kommt dadurch entsprechend zu weniger Vorfällen bzw. Hundebissen. In der Bevölkerung war kurz nach Herausgabe dieser Broschüre eine spürbare Beruhigung festzustellen. Zur Erhöhung des Sicherheitsgefühls und zu einer Verbesserung im Bereich des Vollzuges des Hundegesetzes hat auch beigetragen, dass das Veterinäramt den Gemeinden gleichzeitig mit der Broschüre eine Wegleitung zum Vollzug des Hundegesetzes abgab.

Der Regierungsrat hat in der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 103/2000 und in seiner Stellungnahme zur Motion KR-Nr. 223/2000 darauf hingewiesen, dass die Kantonspolizei Zürich und das Veterinäramt eine Studie vorbereiten, die Daten über die Hundepopulation im Kanton Zürich liefern soll, und zwar auf Grund einer Auswertung der vorhandenen Akten bei den Gemeinden, den Polizeistellen sowie einer repräsentativen Auswahl von Tierärzten. Diese zeitlich bis Ende 2002 befristete Studie musste per Ende September 2001 nach nur drei Monaten eingestellt werden, nachdem der Kantonsrat den Nachtragskredit

für die Schaffung der entsprechenden Arbeitsstelle beim Veterinäramt Zürich nicht bewilligte. Aussagekräftige Daten über die Hundepopulation im Kanton Zürich konnten in den zur Verfügung stehenden drei Monaten nicht erhoben werden.

Im Zusammenhang mit den Fragen zum Thema gefährliche Hunde wurde Ende 1999 durch die Schweizerische Tierärztliche Vereinigung für Verhaltensmedizin STVV die «Arbeitsgruppe Gefährliche Hunde AGGH» eingesetzt. In ihrem Bericht vom 9. Januar 2001 veröffentlichte die AGGH zuhanden von Behörden und weiteren interessierten Kreisen ihr Argumentarium zur Problematik der gefährlichen Hunde und schlug einen Massnahmenkatalog vor.

Das Bundesamt für Veterinärwesen hat am 29. August 2002 anlässlich einer Medienkonferenz unter dem Titel «Verletzungen durch Hundebisse in der Schweiz: umfangreiche Daten als Basis für die Prävention» die Öffentlichkeit über neue Erkenntnisse einer Studie (Dissertation von Ursula Horisberger, Tierärztin) orientiert. Gemäss dieser Studie sind Kinder und Jugendliche besonders gefährdet, eine Hundebissverletzung zu erleiden; Hunde Besitzende haben diesbezüglich ein grösseres Risiko als Leute ohne Hunde. Die in der Schweiz am meisten verbreiteten Hunderassen sind dieselben, die am häufigsten Bissverletzungen verursachen.

Der Massnahmenkatalog der AGGH und die Erkenntnisse der Studie von Dr. Ursula Horisberger stellen gute Grundlagen für die Behörden von Bund, Kantonen und Gemeinden bei ihrer künftigen Entscheidungsfindung in diesem Bereich dar. Überdies sollen im Rahmen der Revision des Tierseuchen- und des Tierschutzgesetzes Vorschriften über die Kennzeichnung und Registrierung von Hunden, über Einschränkungen in der Zucht von Hunden und über die Bewilligungspflicht für das gewerbsmässige Züchten und Handeln erlassen werden. Voraussichtlich werden diese Gesetzesvorlagen im Verlauf dieses Jahres in den eidgenössischen Räten behandelt.

*Konzept Praxisausbildung Fachangestellte Gesundheit
KR-Nr. 63/2003*

Christoph Schürch (SP, Winterthur), Theresia Weber-Gachnang (SVP, Uetikon am See) und Erika Ziltener (SP, Zürich) haben am 24. Februar 2003 folgende Anfrage eingereicht:

Wir bitten um Auskunft über die Konzepte zur Praxisausbildung für die Ausbildung Fachangestellte/r Gesundheit (FAGE) in den Institutionen des Kantons Zürich und der subventionierten Betriebe.

Der Ausbildungsgang Fachangestellte/r Gesundheit auf Sekundarstufe II startet im August 2003 erstmalig im Kanton Zürich. Gemäss Bildungsverordnung ist ein Anteil Berufsschule, ein Anteil Berufsfachschule und ein Anteil Praxisausbildung in Institutionen vorgesehen.

Im Kanton Zürich werden Praxisausbildungsplätze für die Ausbildung Fachangestellte/r Gesundheit angeboten.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gemäss den Vorgaben der Bildungsverordnung bestehen Lernziele für die Praxisausbildung. Inwiefern haben die betreffenden Institutionen bereits Konzepte für die Umsetzung der Praxisausbildung vor Ort ausgearbeitet? Wer ist dafür zuständig?
2. Inwiefern wird dem Alter der Auszubildenden – Schulabgänger/innen ab obligatorischer Schulzeit oder spät Einsteigende – und den Bedürfnissen von Kundinnen und Kunden der Praxisausbildungsinstitutionen in den Praxisausbildungskonzepten bzw. Einsatzplänen Rechnung getragen?
3. Wer wird in den Praxisausbildungsinstitutionen für die Betreuung der FAGE zuständig sein? Wie werden diese Personen auf ihre neue Aufgabe und die neuen Auszubildenden vorbereitet?
4. Erwirtschaften die Ausbildungsinstitutionen zusätzliche Kosten durch die Erarbeitung der Praxisausbildungskonzepte? Wenn ja, wer übernimmt sie?
5. Bestehen bereits konkrete Vorstellungen über den zukünftigen Einsatz der FAGE mit abgeschlossener Berufsausbildung (welche Institutionen und Aufgabenbereiche, Zahlenverhältnisse zwischen FAGE und diplomiertem Personal, Besoldung und Weiteres)?
 - Falls nein, wer ist für diese Aufgabe zuständig?
 - Falls ja, wie sehen diese aus?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

In der von der Schweizerischen Sänitätsdirektorenkonferenz (SDK) am 6. Juni 2002 genehmigten Bildungsverordnung für die Ausbildung zu

Fachangestellten Gesundheit (FAGE) sind keine Lernziele für die Praxisausbildung vorgegeben. Art. 11 Abs. 1 der Bildungsverordnung verweist auf den Bildungsplan Fachangestellte/r Gesundheit vom 31. Oktober 2002, worin die von den Auszubildenden am Ende einer Bildungsphase verlangten Kompetenzen allgemein und umfassend beschrieben sind. Im Kanton Zürich ist das Curriculum der Ausbildung FAGE modular aufgebaut. Jedes Modul umfasst die zu erreichenden Handlungskompetenzen, die Form des Kompetenznachweises sowie die Lernziele dieses Moduls, unterteilt nach dem Ort der prioritären Wissensvermittlung (Schule, überbetriebliche Kurse oder Lehrbetriebe).

Zuständig für die Ausarbeitung von Konzepten für die Praxisausbildung sind die jeweiligen Lehrbetriebe/Institutionen. Der Stand der Konzeptarbeit ist je nach Institution unterschiedlich. Bindend für die Erarbeitung der Konzepte für die Praxisausbildung sind die Lernziele der Module. Zusätzlich steht den Institutionen ein Modelllehrgang zur Verfügung. Dieser hat empfehlenden Charakter und wird anlässlich einer Informationsveranstaltung den Verantwortlichen der Betriebe vorgestellt.

Die Tätigkeit der Fachangestellten Gesundheit verlangt eine hohe Selbst- und Sozialkompetenz. Mit Rücksicht auf die meist jugendlichen Auszubildenden wurde der Lehrgang FAGE nach dem Prinzip des «degressiven Ausbildungsmodells» aufgebaut. Der Anteil der schulischen Ausbildung ist während des 1. Lehrjahrs hoch (3 bzw. 3½ Tage mit Berufsmatura) und der Anteil der betrieblichen Ausbildung tief. Im Lauf der Ausbildung steigt der betriebliche Anteil, während der schulische sinkt. Auch gelten für die Auszubildenden die Bestimmungen zum Schutz der jugendlichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Arbeitsgesetzes und der dazugehörenden Verordnung.

Nach Art. 6 der Bildungsverordnung sind zur Ausbildung von Lernenden im Beruf Fachangestellte/r Gesundheit folgende Personen berechtigt:

- Fachpersonen mit einem Fähigkeitsausweis des Schweizerischen Roten Kreuzes in Praktischer Krankenpflege (FA SRK PKP) mit mindestens zweijähriger Berufspraxis und einer mindestens 60%-Anstellung im Lehrbetrieb;
- Fachpersonen mit einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis oder Diplom in einem Gesundheits- oder Sozialberuf mit mindestens

zweijähriger Berufspraxis und einer mindestens 60%-Anstellung im Lehrbetrieb;

- Fachpersonen mit gleichwertigen Qualifikationen mit mindestens dreijähriger tätigkeitsbereichsspezifischer Berufspraxis und einer mindestens 60%-Anstellung im Lehrbetrieb.

Nach Art. 10 des Bundesgesetzes über die Berufsbildung (SR 412.10) müssen Lehrmeisterinnen und Lehrmeister einen Ausbildungskurs besucht haben. Personen, die über eine gleichwertige Ausbildung verfügen, können sich ganz oder teilweise vom Besuch des Ausbildungskurses befreien lassen. Diese Bestimmungen werden sinngemäss für die Berufsbildnerinnen und Berufsbildner des Berufs Fachangestellte/r Gesundheit angewendet. Für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner, die sich ab August 2003 an der Ausbildung von Auszubildenden im Beruf Fachangestellte/r Gesundheit beteiligen, werden im Rahmen des Projektes Reorganisation der Berufsbildung im Gesundheitswesen des Kantons Zürich (ReBeGe) ergänzende Module zum Erwerb fehlender Inhalte angeboten (z. B. Grundlagen der Berufsbildung, rechtliche Grundlagen des Lehrverhältnisses). Für alle vom Ausbildungsgang 2003/06 betroffenen Berufsbildnerinnen und Berufsbildner erfolgt eine Einführung in den Modelllehrgang und andere spezifische Gegebenheiten dieser Berufsausbildung.

Die Berufslehre FAGE ist eine neue Ausbildung im Gesundheitswesen. Für die Umsetzung der Ausbildung in den Institutionen müssen deshalb Praxisausbildungskonzepte erarbeitet werden. Der Aufwand für die Erarbeitung variiert je nach Institution stark. Die Kosten werden von den Arbeitgebern übernommen.

Der zukünftige Einsatzort der Fachangestellten Gesundheit ist in der Bildungsverordnung umschrieben. Die erforderlichen Konkretisierungen sind im Rahmen des Projektes Reorganisation der Berufsbildung im Gesundheitswesen gemeinsam mit den Organisationen der Arbeitswelt zu erarbeiten.

*Sicherstellung der Berufsausbildung im Kleinkinderbereich
KR-Nr. 64/2003*

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich) und Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil) haben am 24. Februar 2003 folgende Anfrage eingereicht:

Die Entscheidungsgrundlagen für die neuen Berufsreglemente in den neuen Berufsfeldern Gesundheit und Soziales auf der Sekundarstufe II sind vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) entwickelt und im neuen Berufsbildungsgesetz verankert. Ab 2004 gilt eine Übergangsfrist von fünf Jahren, innerhalb deren die Integration der neuen Bereiche abzuschliessen ist. Der Kanton ist verpflichtet, die verbindlichen Rahmenbedingungen rasch umzusetzen.

Andererseits trat am 1. Februar 2003 das bestehende Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung in Kraft und bleibt während acht Jahren gültig. Viele auf Eis gelegte Projekte zur Krippengründung dürfen nun aktiviert werden. Das grösste Problem ist aber die Personalsituation. Es gibt zu wenig Lehrstellen für den Beruf zur Fachangestellten im Kleinkinderbereich und somit zu wenig ausgebildetes Fachpersonal. In der Anfrage KR-Nr. 28/2002 haben wir bereits auf die Problematik hingewiesen, und wir verlangen nun vom Regierungsrat in diesem Zusammenhang die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Überlegungen hat der Regierungsrat dazu gemacht, wie er die verschiedenen Berufe im Sozialbereich unter ein Dach bringen will? Wie werden sich Strukturen und die Inhalte der Berufsbildung im Sozialwesen verändern?
2. Welche Bedeutung hat das finanzielle Engagement von Seiten des Kantons bezüglich des Projekt «Soziale Lehre»? Wo setzt er Akzente?
3. Müssten in der Logik des neuen Berufsbildungssystems nicht auch äquivalent passende Ausbildungsgänge nach einer Berufslehre auf Sekundarstufe II im Sozialbereich gemacht werden, damit die Anschlussfähigkeit in der Bildungssystematik gewährleistet ist?
4. Mit welchen Instrumenten ist der Kanton befähigt, die Strukturierung des Berufsbildungssystems im Sozialbereich vorzunehmen und die Qualität der Ausbildungsgänge zu sichern?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

Die Bereiche Gesundheit, Soziales und Kunst (GSK) werden auf Grund einer Änderung der Bundesverfassung mit der Revision des eidgenössischen Berufsbildungsgesetzes (nBBG; BBl 2002, S. 8320) in die Regelungskompetenz des Bundes übergeführt. Die eidgenössischen Räte

haben das nBBG in der vergangenen Wintersession verabschiedet. Am 3. April 2003 ist die Referendumsfrist unbenutzt abgelaufen. Das nBBG kann grundsätzlich ab 2004 f. in Kraft gesetzt werden. Die Übergangsfrist, innert deren die Kantone ihre Rechtsgrundlagen anzupassen und den Vollzug des nBBG umzusetzen haben, dauert fünf Jahre. Das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT), die Sanitätsdirektorenkonferenz (SDK) und die Schweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) sind übereingekommen, die Übergangsphase gemeinsam zu strukturieren und die notwendigen Arbeiten zur Überführung der GSK-Berufe in die Bundeskompetenz zu koordinieren. Sie haben zu diesem Zweck das Integrationsprojekt «Transition» ins Leben gerufen. Bis zum In-Kraft-Treten der gesetzlichen Grundlagen und während der Übergangsfrist geht es im Projekt Transition darum, die Ausbildungen im GSK-Bereich mit den übrigen Berufsbildungen und dem neuen Berufsbildungsgesetz zu koordinieren, Zugangsbestimmungen, Ausbildungsanforderungen und Ausbildungsinhalte festzulegen, bestehende Ausbildungen den Bildungsstufen zuzuordnen und Ausbildungsvorschriften zu erarbeiten und zu erlassen. All diese Arbeiten sind auf Bundesebene im Gange, aber noch längst nicht abgeschlossen. Verbindliche Rahmenbedingungen liegen derzeit noch nicht vor. Als Vollzugsbehörden der Berufsbildungsvorschriften ist es für die Kantone deshalb nur beschränkt sinnvoll, vor Bekanntwerden all dieser Festlegungen massgebliche Veränderungsprozesse einzuleiten. Die Kantone sind indessen in die Veränderungsprozesse auf Bundesebene eingebunden. Der Kanton Zürich arbeitet beispielsweise in verschiedenen Arbeitsgruppen der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK), der EDK und des BBT mit.

Die Ausbildungen im Sozialbereich sind im Verlauf der Jahrzehnte entsprechend den kantonalen und regionalen Bedürfnissen gewachsen. Im Bereich von Fürsorge und Erziehung führt das Bundesamt für Statistik im Verzeichnis der persönlichen Berufe insgesamt 140 berufliche Tätigkeiten auf, die vom Arbeitserzieher über den Heilsarmeeesoldaten, den Kulturanimator und die Tagesmutter bis zur Wohnbetreuerin reichen. Ausgehend von Impulsen der Sozialdirektorenkonferenz (SODK) und der für die Diplomanerkennung zuständigen EDK sind Bestrebungen zur Vereinheitlichung der sozialen Ausbildungen im Gange. Die EDK hat am 26. August 1999 unter Absprache mit der SODK ein Ausbildungsmodell verabschiedet, das Ausbildungen im Sozialbereich auf der Sekundarstufe II, auf der nicht universitären Tertiärstufe und auf der Fachhochschulstufe umfasst. Dieses Modell ist sowohl mit der Sys-

tematik der Berufsbildung des Bundes als auch mit der Bildungssystematik der SDK für die Gesundheitsberufe vereinbar.

Anfangs 2000 wurde eine Arbeitsgruppe Sozialausbildungen (ASO) gebildet und von der Kommission Berufsbildung der EDK (KBB) beauftragt, ein Modell der Sozialausbildungen auszuarbeiten und in Zusammenarbeit mit den betroffenen Kreisen bei der Integration der Sozialausbildungen in die Zuständigkeit des Bundes mitzuwirken. In der Zwischenzeit hat die ASO ein Orientierungspapier verabschiedet, das von der KBB und der Steuergruppe Transition im Februar 2002 genehmigt wurde. Es handelt sich dabei um ein 3-Stufen-Modell, das die Sozialausbildungen der Bildungssystematik des Bundes zuordnet. Der Sekundarstufe II werden nach diesem Modell die Berufe Hauspfleger/in, Behindertenbetreuer/in, Betagtenbetreuer/in und Kleinkindererzieher/in zugeordnet. Die nicht hochschulische Tertiärstufe ist unterteilt in zwei Bereiche: der erste Bereich umfasst die Berufsprüfungen und Höheren Fachprüfungen, der zweite Bereich umfasst die Höheren Fachschulen. Als Ausbildung mit Berufsprüfung bzw. mit Höherer Fachprüfung konzipiert werden sollen die bisherige eidg. dipl. Heimleiter/in und die geplanten Ausbildungen zur eidg. dipl. Arbeitsagoge/in und zur Mitarbeiter/in Freiheitsentzug. Als Höhere Fachschule im Sozialbereich wird in der Deutschschweiz die Ausbildung zur dipl. Sozialpädagogin/in HFS angeboten, als Höhere Fachschule geplant ist die bestehende Ausbildung in Aktivierungstherapie. Als Fachhochschullehrgänge angeboten werden bereits die Ausbildungen zur Sozialarbeiter/in FH, Sozialpädagogin/in FH und Soziokulturelle/r Animator/in FH. Die Arbeitsgruppe Sozialausbildungen hat von der Steuergruppe des Projektes Transition den Auftrag erhalten, auf der Grundlage der Bildungssystematik die weitere Konkretisierung dieses 3-Stufen-Modells an die Hand zu nehmen.

Die Umsetzung und Koordination der Integration der Sozialausbildungen bedingt die Schaffung von verbindlichen Rahmenbedingungen auf Bundesstufe. So regelt der Bund die Höheren Fachschulen (HF) lediglich im Grundsatz in Art. 29 nBBG und delegiert den Erlass von Mindestvorschriften über Zulassungsbedingungen, Lerninhalte, Qualifikationsverfahren, Ausweise und Titel an das Departement. Zur Klärung der Zukunft der Höheren Fachschulen und zur Erarbeitung der Mindestvorschriften wurde Ende 2002 vom BBT eine Projektorganisation (Arbeitsgruppe Reform HF) eingesetzt. Im Zentrum des Reformprojekts steht die nationale und internationale Positionierung der höheren Fach-

schulen. Die Höheren Fachschulen in den GSK-Bereichen müssen integriert werden. Zu klären sind die Schnittstellen und die horizontale sowie vertikale Durchlässigkeit. Weitere Aufgaben betreffen die Zulassungsbedingungen zu weiterführenden Studiengängen, die Schaffung von verkürzten Studiengängen an Fachhochschulen und die Auswirkungen der Bologna-Erklärung. Die rechtlichen Rahmenbedingungen, das Anerkennungsverfahren, die Titel sowie die Qualitätssicherung sind zu regeln. Das BBT plant, im Verlauf dieses Jahres einen vernehmlassungsreifen Entwurf vorzulegen. Sobald diese Vorschriften bekannt werden, können die Kantone Vollzugs- bzw. Umsetzungsarbeiten in die Wege leiten. Bei den Berufsprüfungen und Höheren Fachprüfungen sind es die zuständigen Organisationen der Arbeitswelt, die gemäss Art. 28 nBBG die Zulassungsbedingungen, Lerninhalte, Qualifikationsverfahren, Ausweise und Titel zu regeln haben. Die Vorschriften unterliegen der Genehmigung durch das Bundesamt. Der Bundesrat hat die Voraussetzungen und das Verfahren der Genehmigung zu regeln. Die Kantone haben in diesem Bereich keine Erlass- und Vollzugskompetenzen. Mit der neuen Bundesverfassung haben sich die Zuständigkeiten und Kompetenzen des Bundes auch mit Bezug auf die Fachhochschule erweitert. Im Rahmen der Revision des Fachhochschulgesetzes ist u. a. auch auf dieser Bildungsstufe die Integration der Fachbereiche Gesundheit, Soziales und Kunst geplant. Im Entwurf des revidierten Fachhochschulgesetzes, der seit Dezember 2002 in der Vernehmlassung ist, wird die Integration auf Grund der gegenwärtigen Finanzlage und der Schuldenbremse des Bundes allerdings insofern in Frage gestellt, als der Gesetzesentwurf in einer Basisformulierung vorsieht, die Fachbereiche Gesundheit, Soziales und Kunst lediglich genehmigungsrechtlich, nicht aber subventionsrechtlich in die Kompetenz des Bundes überzuführen. Wenn die vorgeschlagene Teilintegration im Rahmen der Vernehmlassung keine Unterstützung durch die Kantone finde, müsse die Überführung der GSK-Bereiche in die Bundeskompetenz laut Erläuterndem Bericht zum Revisionsentwurf auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden. Die Revisionsarbeiten sollen bis Ende 2003 abgeschlossen werden und das Gesetz per 1. Januar 2005 in Kraft treten können. Entsprechend sind dem Kanton Zürich auch im Fachhochschulbereich zurzeit die Hände gebunden, es gilt mit der Revision des kantonalen Fachhochschulgesetzes bis zur Auswertung der Vernehmlassung und der parlamentarischen Beratung des eidgenössischen Revisionsentwurfs abzuwarten.

Im Hinblick auf das Inkrafttreten des nBBG hat die Bildungsdirektion im März 2003 eine Projektorganisation eingesetzt, welche die Revision der kantonalen Vollzugserlasse, so insbesondere des Einführungsgesetzes zum nBBG, an Hand nehmen wird. Ziel ist es, unter Einbezug aller kantonalen Bildungspartner und in Koordination mit den zuständigen Bundesbehörden die massgeblichen Erlasse an das nBBG und die noch zu erlassenden Verordnungen des Bundes anzupassen und im Rahmen der kantonalen Zuständigkeiten die notwendigen Ausführungsvorschriften so insbesondere mit Bezug auf die Integration der Bereiche Gesundheit, Soziales und Kunst zu erlassen. Dabei werden auch die Vorgaben des Bundes mit Bezug auf die Qualitätssicherung umzusetzen sein. Diese Entwicklungs- und Gesetzgebungsarbeiten werden mehrere Jahre in Anspruch nehmen; mit einem In-Kraft-Treten der geänderten kantonalen Vollzugserlasse kann nicht vor dem Jahr 2006 gerechnet werden.

Konkret tätig werden konnte der Kanton Zürich im Rahmen der Vorbereitung der Integration des Bereiches Soziales in die Berufsbildungssystematik auf der Sekundarstufe II: Bis anhin fehlte im Bereich Soziales eine Grundausbildung, die direkt an die obligatorische Schulzeit anschliesst. Seit 2001 wird im Rahmen eines Modellprojektes des Lehrstellenbeschlusses 2 (LSB2) eine Lehre im Fachbereich Soziales (Soziale Lehre) auf der Sekundarstufe II angeboten, die eine berufliche Grundbildung für Lernende nach Abschluss der obligatorischen Schulpflicht mit Fähigkeitsausweis anbietet. In einem zusätzlichen vollzeitlichen Schuljahr kann die Berufsmaturität in Richtung Gesundheit und Soziales erworben werden. Es wird ein generalistisches und ein aufgabenorientiertes Ausbildungsmodell angeboten. Das generalistische Modell mit dem Titel «Sozialagoge/in» bietet eine Ausbildung in mindestens zwei Aufgabengebieten (Betagte – Spitex – Kleinkinder – Behinderte). Die aufgabenorientierte Ausbildung umfasst die stationäre Betagtenbetreuung mit dem Titel «Betagtenbetreuer/in». Im Kanton Zürich startete im Sommer 2001 an der Berufs- und Fortbildungsschule Winterthur eine Pilotklasse «Soziale Lehre» mit 24 Teilnehmenden. Die Evaluation des Projekts wird unter anderem zur Zusammenarbeit zwischen Schule und Lehrbetrieb Ergebnisse liefern, die in die Koordinationsprojekte des BBT einfliessen. 2002 haben 42 Lernende die Ausbildung im Kanton Zürich begonnen. Auf Grund der grossen Nachfrage bewilligte der Kanton Zürich ab September 2003 bis 2005 je vier neue Klassen. So starten auf Schuljahresbeginn 2003 unter anderem 43 Lernende im Behindertenbereich und 26 Lernende in der Kinderbetreu-

ung. Das Projekt «Soziale Lehre» wird durch den LSB2 finanziert. Die zusätzlichen Klassen, die im Kanton Zürich auf Grund der grossen Nachfrage geführt werden, werden vom Kanton Zürich finanziert. In diesem Sinne anerkennt der Kanton Zürich die Wichtigkeit der Schaffung von Ausbildungsangeboten bzw. Ausbildungsplätzen unter anderem im Kleinkinderbetreuungsbereich und unterstützt das Projekt, das diese Stellen schafft, massgeblich finanziell und inhaltlich.

Stellungnahme des Kantons Zürich zum Entwurf zu einem verschärften Waffengesetz

KR-Nr. 66/2003

Felix Hess (SVP, Mönchaltorf) hat am 3. März 2003 folgende Anfrage eingereicht:

Der in der Vernehmlassung befindliche Entwurf zu einem verschärften Waffenrecht aus dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement stösst auf breiter Front auf heftige Ablehnung. Von den politischen Parteien stehen lediglich die SPS, die EVP und die Grünen hinter dieser Gesetzesvorlage. Dagegen befürchten weite Kreise einen allzu grossen Eingriff in das Grundrecht auf Privatsphäre. Auch überwiegen die Zweifel an der Zweckmässigkeit dieser verschärften Bestimmung zur Bekämpfung des kriminellen Waffenbesitzes.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt er die Auffassung von Bruno Koster, Landamman von Appenzell Innerrhoden, wonach «Zielsetzung und Stossrichtung der Revisionsvorschläge sich nicht mit dem freiheitlichen Waffenrecht der Schweiz vereinbaren» lassen?
2. Ist er auch der Auffassung, dass mit einer Revision des geltenden Waffengesetzes von 1998 nicht der Waffenbesitz, sondern der Missbrauch des Waffenrechts bekämpft werden muss, und dass daher der vorliegende Entwurf als völlig untauglich bezeichnet werden muss?
3. Widersetzt er sich auch weiterhin einer Kompetenzverschiebung zu Gunsten des Bundes in diesem Bereich?
4. Hat er davon Kenntnis genommen, dass erst dieser Tage die Einführung eines landesweiten «Waffenregisters» in Kanada als undurchführbar gescheitert ist?

5. Ist er weiterhin bereit, für die Belange des ausserdienstlichen Schiesswesens und insbesondere für die Nachwuchsförderung einzutreten?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit wie folgt:

Die Haltung des Regierungsrates des Kantons Zürich zum Entwurf zur Änderung des Bundesgesetzes vom 20. Juni 1997 über Waffen, Waffenzubehör und Munition ist seiner Vernehmlassung vom 11. Dezember 2002 zu entnehmen. Diese ist im Internetangebot des Kantons öffentlich zugänglich.

In seiner Vernehmlassung hat der Regierungsrat die Änderungsvorlage als mit der grundsätzlich freiheitlichen Ausrichtung des schweizerischen Waffenrechts vereinbar eingestuft und das mit der Revisionsvorlage angestrebte Ziel, die in der Praxis festgestellten Mängel zu beheben und Lücken zu schliessen, begrüsst. Vor diesem Hintergrund unterstützt der Regierungsrat eine Regelung des Waffenbesitzes. In der Praxis hat sich das Fehlen von Bestimmungen für den Waffenbesitz als fragwürdig erwiesen. Insbesondere war und ist nicht nachzuvollziehen, weshalb Personen, denen es nach dem In-Kraft-Treten des Waffenrechts am 1. Januar 1999 untersagt war, Waffen, wesentliche Waffenbestandteile, Waffenzubehör, Munition und Munitionsbestandteilen zu erwerben oder Waffen zu tragen, gestattet sein sollte, weiterhin solche Gegenstände zu besitzen. Es ist Bestandteil einer wirksamen Missbrauchsbekämpfung, dass bei Personen, denen die persönlichen Voraussetzungen für den Erwerb potenziell gefährlicher Gegenstände fehlen, die Möglichkeit bestehen muss, ihnen den Besitz an solchen auch wieder zu entziehen. Von Bestrebungen in Kanada, ein nationales Waffenregister einzuführen, ist nichts bekannt. Eine Verschiebung von Kompetenzen an den Bund im Zusammenhang mit der Revision des Waffenrechts hat der Regierungsrat unmissverständlich abgelehnt.

Im Rahmen seiner Zuständigkeiten und Möglichkeiten setzt sich der Kanton Zürich für das ausserdienstliche Schiesswesen und die Förderung des Nachwuchses für den Schiesssport ein. In diesem Sinne hat er in der Vernehmlassung zur Revision des Waffenrechts auch angeregt, eine Bestimmung ins Waffenrecht aufzunehmen, welche die leihweise Abgabe einer Sportwaffe und den Verkauf entsprechender Munition regelt bzw. ausdrücklich zulässt.

Auswirkungen Änderungen Arbeitslosenversicherungsgesetz und Zunahme der Arbeitslosen und Stellen Suchenden im Kanton Zürich
KR-Nr. 67/2003

Anna Maria Riedi (SP, Zürich) hat am 3. März 2003 folgende Anfrage eingereicht:

Die Arbeitslosigkeit im Kanton Zürich ist in den letzten Monaten drastisch gestiegen. Letzte Woche wurde der Abbau von mehreren tausend Stellen bekannt gegeben. Gemäss Sozialbericht 2001 ist die Arbeitslosigkeit einer der häufigsten Gründe für den Bezug von Sozialhilfe. Nun werden auf den 1. Juli 2003 die Änderungen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes in Kraft gesetzt, was unter anderem eine Reduktion der Taggelder von 520 auf 400 Tage mit sich bringt.

Ich frage daher den Regierungsrat an:

1. Wie werden die Bezügerinnen und Bezüger über die bevorstehende Kürzung der Taggelder und der Aussteuerung informiert?
2. Ist den Gemeinden bekannt, mit wie vielen neuen Bezügerinnen und Bezüger von Sozialhilfe sie durch die frühere Aussteuerung bei der Arbeitslosenkasse ab dem 1. Juli 2003 zu rechnen haben?
3. Wie viele Erwerbslose müssen durch die Sozialbehörden vorübergehend bevorschusst werden, weil die Auszahlungen der Arbeitslosenkassen verspätet erfolgen?
4. Wie ist die Personalsituation bei der Kantonalen Arbeitslosenkasse? Gibt es eine Personal- und Büroplanung?
5. Haben die mehreren tausend angekündigten Entlassungen zu einem Stellenausbau bei den Sozialbehörden und der Arbeitslosenkasse geführt? Wenn nein, warum nicht?
6. Baut der Kanton Zürich die arbeitsmarktlichen Massnahmen aus? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion wie folgt:

Die Arbeitslosigkeit ist seit Herbst 2001 stark angestiegen. Waren im Kanton Zürich im September 2001 noch knapp 17'000 Stellen Suchende bei den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) gemeldet, waren es im März 2003 bereits über 40'000, so viele wie letztmals An-

fang 1998. Eine Erholung der Wirtschaft in absehbarer Zeit ist nicht in Sicht, sodass mit einem weiteren Anstieg gerechnet werden muss.

Mit der Änderung vom 22. März 2002 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG, SR 837.0) wurden zwei wesentliche Neuerungen über die Leistungsvoraussetzung und den Leistungsumfang eingeführt. Die für den erstmaligen Leistungsbezug erforderliche Beitragszeit wurde von bisher sechs auf zwölf Monate erhöht. Sodann wurde die Bezugsdauer für Arbeitslosenentschädigung für Versicherte bis zum 55. Altersjahr von 520 auf 400 Tage verkürzt. Das Gesetz soll gemäss Planung des Bundes auf den 1. Juli 2003 in Kraft gesetzt werden. Es ist vorgesehen, dass ab diesem Zeitpunkt alle Personen ausgesteuert sind, die dazumal mindestens 400 Bezugstage erreicht haben werden. Der Bundesrat wird allerdings erst Anfang Juni endgültig beschliessen.

Das Staatssekretariat für Wirtschaft (seco) hat vorgesehen, dass Versicherte, die am 30. Juni 2003 wegen der Kürzung der Bezugsdauer ausgesteuert werden, vorgängig informiert werden. Verantwortlich für die Information sind die Arbeitslosenkassen. Die kantonale Arbeitslosenkasse hat ihre betroffenen Versicherten Ende April/Anfang Mai schriftlich informiert, die privaten Kassen werden dies im gleichen Zeitraum ebenfalls tun. Nach Schätzungen des Amtes für Wirtschaft und Arbeit (AWA) dürften im Kanton Zürich gesamthaft rund 1000 bis 1500 Personen von der Kürzung der Bezugsdauer betroffen sein, wobei sich im Einzelfall die Anzahl gekürzter Tage zwischen einem und 120 Tagen bewegen kann.

Der starke Anstieg der Arbeitslosigkeit hat zu einer Anpassung der Ressourcen bei allen AVIG-Vollzugsstellen geführt. Der Personalbestand des AWA für den AVIG-Vollzug (ohne Arbeitslosenkasse) nahm von September 2001 bis April 2003 um rund 170 Personen zu. Der Personalbestand der öffentlichen Arbeitslosenkasse wurde im gleichen Zeitraum um über 30 Mitarbeitende erhöht. Entsprechend dem weiteren Verlauf der Arbeitslosigkeit sind allenfalls weitere Anpassungen erforderlich. Ausgebaut wurde auch die Infrastruktur (neues RAV Zürich-Oerlikon, neues RAV Zürich-Zentralstrasse, neue Geschäftsstelle Zürich-Nord der Arbeitslosenkasse). Ebenfalls erhöht wurde das Angebot an Massnahmen zur Qualifizierung Stellen Suchender (arbeitsmarktliche Massnahmen). Im Jahr 2002 wurde das Kursangebot verdoppelt und gleichzeitig inhaltlich der neuen Situation angepasst. Für das Jahr 2003 ist das Angebot nochmals erhöht worden. Ausgebaut wurde unter anderem das Angebot an Standortbestimmungs- und Bewerbungskur-

sen für qualifizierte Fach- und Führungskräfte. Weitere Massnahmen sind vorbereitet. Sie werden schrittweise entsprechend der Entwicklung und den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes verwirklicht.

Infolge des raschen Anstiegs der Arbeitslosenzahlen sind die Dossierzahlen pro Mitarbeitende bei der kantonalen und bei den privaten Arbeitslosenkassen gestiegen. Zusammen mit der Tatsache, dass neue Mitarbeitende sorgfältig geschult und eingeführt werden müssen und in der Anfangsphase noch etwas weniger Dossiers bewältigen können, kann dies zu Verzögerungen bei der erstmaligen Ausrichtung der Arbeitslosenentschädigung führen. Bei der kantonalen Arbeitslosenkasse erfolgen erstmalige Auszahlungen im Normalfall innerhalb drei bis vier Wochen nach Vorliegen der vollständigen Akten. Zu grösseren Verzögerungen kommt es in Fällen, in denen die Anspruchsberechtigung zu Beginn der Arbeitslosigkeit unklar ist oder eine Leistungskürzung beispielsweise wegen selbstverschuldeter Arbeitslosigkeit geprüft werden muss. Hier muss in der Regel auf Berichte Dritter (Arbeitgeber, Arzt usw.) abgestellt werden, die nicht immer verzugslos eintreffen. Verzögerungen ergeben sich auch bei Versicherten, welche die zur Beurteilung erforderlichen Unterlagen unvollständig oder verzögert einreichen. Aus einer kürzlich durchgeführten Erhebung des seco geht indessen hervor, dass die Arbeitslosenkasse des Kantons Zürich im Vergleich zu anderen grösseren Arbeitslosenkassen durchschnittlich am schnellsten auszahlt.

Eine Bevorschussung durch die Sozialhilfe ist dort nötig, wo Personen, die das Erwerbseinkommen verloren haben, über keine Ersparnisse verfügen, um finanzielle Engpässe wegen verzögerter Auszahlung der Arbeitslosenentschädigung kurzfristig überbrücken zu können. Genaue Zahlen sind nicht verfügbar. Grössere Städte sprechen von einer zunehmenden Zahl solcher Bevorschussungen. Sollte sich die Situation noch verschärfen, zöge das AWA eine grosszügigere Praxis der Bevorschussung der Arbeitslosenentschädigung durch die kantonale Arbeitslosenkasse in Betracht, auch wenn dies mit dem Risiko vermehrter Rückforderungen von zu Unrecht gezahlten Entschädigungen verbunden wäre.

Grundsätzlich hat die Sozialhilfe einen grossen Teil der Folgen jeder Kürzung vorgelagerter Leistungen zu tragen. Die neue Situation bei der Arbeitslosenversicherung wird sich erst mit einer gewissen Verzögerung auf die Sozialbehörden auswirken. Der Personalbestand muss erst auf Mitte 2003 angepasst werden, wenn tatsächlich zusätzliche Aus-

steuerungen zu erwarten sind. Die meisten Gemeinden rechnen damit, dass die – ohnehin schon recht hohe – Zahl der Bezügerinnen und Bezüger von Sozialhilfe durch die frühere Aussteuerung bei der Arbeitslosenversicherung nochmals leicht zunehmen wird, auch wenn sich erfahrungsgemäss nur ein Teil der Ausgesteuerten bei der Sozialhilfe meldet. Wenn in vielen Gemeinden bereits ein gewisser Stellenausbau der Sozialhilfe stattgefunden hat, so ist dies darin begründet, dass die Fallzahlen in letzter Zeit ohnehin angestiegen sind. Die angekündigten Entlassungen grösseren Ausmasses wirken sich auch erst mit Verzögerung aus, da zunächst die Leistungen der Arbeitslosenversicherung zum Tragen kommen.

Bauvorhaben in der Greifenseeschutzzone

KR-Nr. 68/2003

Werner Hürlimann (SVP, Uster) hat am 3. März 2003 folgende Anfrage eingereicht:

In der Schutzzone des Greifensees bei Niederuster soll das EXPO-Gebäude «La Boite» von Jean Nouvel einen neuen Standort finden. Der Standort liegt im kantonalen Landschaftsschutzgebiet und in der Uferschutzzone. Dazu soll nach Aussage der Initianten die Baudirektion die Zusage für ein Baurecht auf 50 Jahre gemacht haben und den vorgesehenen Standort genehmigen. Im Zusammenhang mit der Revision des Richtplans Landschaft im Jahr 2001 wurde in den Zielsetzungen festgelegt, dass grundsätzlich keine Bauten und Anlagen errichtet werden dürfen, die das Landschaftsbild beeinträchtigen. Von Seiten des Amtes für Raumordnung und Vermessung (ARV) wurde als dringend nötig erklärt, dass alle unverbauten Seeufer im Kanton geschützt werden müssten. Nur bestehende Bauten haben Bestandesgarantie. Das heisst, dass nur als Ersatz von bestehenden Bauten Neubauten möglich sind. Auch über Seeufer, die ohne Schutzzone in der Landwirtschaftszone gelegen und unverbaut geblieben sind, wurde eine Schutzzone gelegt (Zürichsee, Hombrechtikon, Feldbach).

Die Greifenseeschutzzone wurde bis jetzt hartnäckig verteidigt. Bauten am Siedlungsrand bei Niederuster wurden immer aus Sicht des Greifenseeschutzes beurteilt und der jeweiligen Bauherrschaft entsprechende strenge Auflagen gemacht. Alteingesessene Vereine (Segelclub, Ruderclub) konnten an den bestehenden Gebäuden praktisch keine Ver-

änderungen vornehmen. Der Ruderclub durfte keinen kleinen Holzsteg realisieren, um vernünftig und ohne Beschädigung der Boote einsteigen zu können. Ob das in einem Ausnahmefall nötige überwiegende öffentliche Interesse hier vorliegt, wird bezweifelt. Diese nun an diesem heiklen Standort vorgesehene Baute deutet eine Praxisänderung an, die schwer nachvollziehbar ist.

Es stellen sich daher einige baurechtliche Fragen:

1. Mit welcher Begründung ist eine neue Baute in dieser Zone am vorgesehenen Standort zulässig?
2. Ist es Tatsache, dass den Initianten mit ihrem neu gegründeten Trägerverein ein 50-jähriges Baurecht zugesagt wurde?
3. Wie wird an dieser Lage ein Baurechtszins berechnet?
4. Ist es möglich, an diesem Standort im Einzugsbereich eines Grundwasserstromes die Erdwärme zu nutzen?
5. Sind vom Betrieb des geplanten Restaurants keine Gewässerverschmutzungen zu befürchten?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Baudirektion wie folgt:

Am 13. Januar 2003 hat der Verein Pavillon Nouvel ein Baugesuch für die Erstellung eines Seerestaurants am Seeweg in Niederuster eingereicht. Das Projekt sieht vor: die Erstellung eines Restaurants in der Hülle des anlässlich der EXPO 02 ebenfalls als Restaurant verwendeten Pavillons «La Boite» (Grundfläche $26,5 \times 12,3$ m), eine als Sitzplatz dienende Plattform ($26,5 \times 9$ m) sowie eine «Cabane» ($7,3 \times 5,3$ m) als Ausstellungsraum und Büro. Der Projektstandort liegt am Seeufer und in der Nähe der Busstation sowie der Schifflande von Niederuster (Entfernung rund 50 m). Östlich wird die im Eigentum des Kantons Zürich befindliche Parzelle begrenzt durch den im regionalen Richtplan eingetragenen Wanderweg. Nördlich folgt in einem gewissen Abstand die so genannte Surferbucht, die den Surfern als Anlegeort und Liegewiese dient. Das Grundstück bildet die Nordwestspitze der Erholungszone IVB gemäss Verordnung zum Schutze des Greifensees vom 3. März 1994. Diese Zone ist vorgesehen für Anlagen intensiver Erholungsnutzungen wie Freibäder, Seerestaurants, Sport- und Parkanlagen, Campingplätze sowie grosse Parkplätze, soweit diese mit dem Schutz des Gebietes vereinbar sind. Das Gebiet liegt gemäss kantonalem Richtplan im Erholungsgebiet und ist im Zonenplan der Freihaltezone zugeteilt.

Das Baugesuch wird derzeit von den verschiedenen zuständigen kantonalen Ämtern auf seine Bewilligungsfähigkeit geprüft. In Frage stehen vorab Gesichtspunkte des Bauens ausserhalb der Bauzonen im Sinne des Raumplanungsgesetzes, des Landschafts-, Natur- und Gewässerschutzes, der Fischerei sowie die Erteilung einer wasserrechtlichen Konzession. Ein Gesuch für die Nutzung von Erdwärme im Einzugsbereich eines Grundwasserstromes wurde nicht gestellt. Im Falle einer Bewilligungserteilung wäre dem Verein Pavillon Nouvel zudem ein Baurecht einzuräumen, da die Liegenschaft im Eigentum des Kantons steht (Natur- und Heimatschutzfonds). Sowohl in Vorgesprächen als auch seit Einreichung des Baugesuches wurden der Bauherrschaft keinerlei Zusicherungen bezüglich der endgültigen Bewilligungsfähigkeit des Projekts gemacht, und es wurde auch kein 50-jähriges Baurecht zugesagt.

Im Sinne entsprechender langjähriger Bemühungen der Stadt Uster sind die raumplanungs- und baurechtlichen Verhältnisse am Seeufer in Niederuster mit den verschiedenen massgebenden Richt- und Nutzungsplänen so geregelt worden, dass insgesamt alle berechtigten Anliegen der Erholung Suchenden geordnet ermöglicht werden können. Auf Grund der Zonenzuweisungen im Zonenplan und gemäss Schutzverordnung kommt die Erstellung eines Restaurants am vorgesehenen Standort im Prinzip in Frage. Nachdem das Projekt vom Stadtrat Uster positiv aufgenommen wurde und nachdem in Vorgesprächen zwischen der Bauherrschaft und verschiedenen kantonalen Amtsstellen keine klaren Hindernisse ersichtlich waren, hat der Verein Pavillon Nouvel das Baugesuch eingereicht, damit eine detaillierte und verbindliche Beurteilung des Vorhabens möglich ist. Selbstverständlich würde mit einer Bewilligungserteilung sichergestellt, dass Bestand und Betrieb der geplanten Anlage mit keinerlei Gewässerverschmutzungen verbunden ist.

Obwohl die rechtskräftige Zonenzuweisung die Erstellung eines Projekts wie des vorliegenden im Prinzip zulässt, ist dessen Vereinbarkeit mit dem Schutz des Gebietes mangels detaillierter Bau- und Nutzungsvorschriften gesondert zu prüfen; das Bauvorhaben ist also einer gesamthaften Interessenabwägung zu unterziehen, die auch die umliegenden Grundstücke, Bauten und Nutzungen sowie die gemäss Schutzverordnung erwünschte längerfristige Entwicklung des gesamten Gebietes berücksichtigt. Die erforderliche Gesamtbeurteilung ist erst möglich, wenn alle Stellungnahmen der zuständigen Ämter sowie der kantonalen Natur- und Heimatschutzkommission, die von der Baudirektion zur Er-

stellung eines Gutachtens eingeladen wurde, vorliegen. Auch die seit den Publikationen des Baugesuches und des wasserrechtlichen Konzessionsgesuches eingegangene Kritik verschiedenster Stellen und Privater wird dabei zu berücksichtigen sein.

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

- Protokoll der 205. Sitzung vom 5. Mai 2003, 14.30 Uhr
- Protokoll der 206. Sitzung vom 12. Mai 2003, 8.15 Uhr

2. Beschluss des Kantonsrates über das fakultative Referendum (Gesetz über die Anerkennung von Religionsgemeinschaften [Anerkennungsgesetz]; Zustandekommen; KR-Nr. 74b/1993)

Antrag der Geschäftsleitung vom 15. Mai 2003
KR-Nr. 139/2003

Ratspräsident Ernst Stocker: Die Geschäftsleitung hat an ihrer Sitzung vom 15. Mai 2003 festgestellt, dass das Referendum gegen das Gesetz über die Anerkennung von Religionsgemeinschaften zu Stande gekommen ist. Das Gesetz wird somit der Volksabstimmung unterstellt. Sind Sie mit dieser Feststellung einverstanden? Oder wird das Wort verlangt? Das ist nicht der Fall, Sie sind einverstanden.

Ich beantrage Ihnen, die Abfassung des beleuchtenden Berichts der Geschäftsleitung des Kantonsrates zu übertragen. Sie sind damit einverstanden.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Einführung von Fremdsprachen

Dringliches Postulat Jürg Trachsel (SVP, Richterswil), Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden) und Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf) vom 31. März 2003

KR-Nr. 103/2003, RRB-Nr. 529/16. April 2003 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, in der Primarschule nur eine Fremdsprache einzuführen.

Begründung:

Das ganze Sprachenproblem in der Volksschule ist bis jetzt nicht gelöst. PISA und verschiedene andere Studien haben gezeigt, dass unsere Jugendlichen über zu wenig Kompetenz in der deutschen Sprache verfügen. Lehrmeisterinnen und Lehrmeister stellen das Gleiche fest und verlangen, dass der Hebel besonders bei der deutschen Sprache anzusetzen sei. Die Lehrerschaft und viele Eltern sind der Meinung, dass die Einführung zweier Fremdsprachen in der Primarschule die Schulkinder überfordert, insbesondere, weil ja bereits das Hochdeutsche für die meisten Kinder eine Fremdsprache ist. All diese Fachleute sind sich einig, dass das Beherrschen der deutschen Sprache für die Zukunft unserer Schulkinder von grösster Wichtigkeit ist und dass es wenig Sinn macht, bereits in der Primarschule drei Sprachen ein wenig und keine richtig zu erlernen. Weil die Einführung zweier Fremdsprachen auf Kosten von Realien und Handarbeit geht, gefährdet sie zudem die ganzheitliche Förderung unserer Schulkinder.

Mit seinem Entscheid, zwei Fremdsprachen auf der Primarstufe einzuführen, hat der Bildungsrat mit grosser Eile eine Weichenstellung vorgenommen. Der rechtlich zwar korrekte, aber pädagogisch schwer verständliche Entscheid hat bereits umfangreiche Vorbereitungsarbeiten ausgelöst. Diese müssen schnell gestoppt werden, damit die Primarstufe nicht durch ein völlig überladenes Bildungsprogramm einer ZerreiSSprobe ausgesetzt wird.

Der Kantonsrat hat das Postulat am 7. April 2003 dringlich erklärt.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

Mit dem vorliegenden Postulat wird der Regierungsrat aufgefordert, in der Primarschule nur eine Fremdsprache einzuführen. Es liegt jedoch nicht in der Kompetenz des Regierungsrates, Fremdsprachen in der Primarschule einzuführen beziehungsweise deren Einführung zu verhindern.

§ 23 des Volksschulgesetzes vom 11. Juni 1899 (LS 412.11) lautet: «Der Bildungsrat bestimmt die Unterrichtsgegenstände der Primarschule.» § 24 Abs. 1 ergänzt diese Bestimmung wie folgt: «Ein vom Bildungsrat aufgestellter Lehrplan bestimmt für jede Klasse den Unterrichtsstoff und die auf die einzelnen Fächer zu verwendende Zeit.» Die abschliessende Kompetenz zur Einführung von Englisch als erster Fremdsprache in der Primarschule liegt somit beim Bildungsrat.

Ein Eingreifen des Regierungsrates wäre auf Grund der Rechtslage möglich gewesen, die das in der Volksabstimmung vom 24. November 2002 abgelehnte Volksschulgesetz vom 1. Juli 2002 geschaffen hätte. Gemäss dessen § 21 Abs. 4 wäre die Kompetenz zur Einführung und Aufhebung von Fächern an der Volksschule dem Regierungsrat übertragen worden. Das bestehende Volksschulgesetz im Sinne dieser Regelung als Einzelmassnahme zu ändern, lehnt der Regierungsrat jedoch ab. Er hat sich in Stellungnahmen zu Vorstössen bereits mehrfach dafür ausgesprochen, Anliegen aus dem gescheiterten Volksschulgesetz nicht in Einzelvorlagen zu bearbeiten, sondern im Rahmen der vom Kantonsrat bereits vorläufig unterstützten parlamentarischen Initiativen betreffend Erlass eines neuen Volksschulgesetzes (KR-Nrn. 342/2002 und 366/2002) zu behandeln.

Zur Sprachenfrage selber nimmt der Regierungsrat in seiner Stellungnahme zum Postulat betreffend Sprachen-Gesamtkonzept (KR-Nr. 103/2003) ausführlich Stellung.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 103/2003 nicht zu überweisen.

Jürg Trachsel (SVP, Richterswil): So dringend die Fremdsprachenproblematik einer adäquaten Lösung harret, so nichts sagend und zuweilen sogar von einer nicht zu übersehenden Trotzigkeit ist die Antwort der Regierung ausgefallen. Sie gestatten mir, dass ich meine Ausführungen kurz in zwei Punkte gliedere.

Erstens zur Antwort der Regierung: Ich verhehle es nicht: Ich bin ob der regierungsrätlichen Antwort zwar enttäuscht, aber keineswegs überrascht. Enttäuscht bin ich deshalb, weil sich der Regierungsrat – statt auf das Problem als solches einzugehen – in seiner Antwort in Kompetenzfragen verflüchtigt und einmal mehr die Alleinglückseligmachung des abgelehnte Volksschulgesetzes preist. Doch ich weiss es zur Genüge: So vermeintlich gut, dass die starre regierungsrätliche Haltung in der Sprachenfrage, beziehungsweise die Nichtanhandnahme eines kantonsrätlichen Auftrages bei jeder sich bietenden Gelegenheit mit der Nichtannahme einer Vorlage begründet wird, können tatsächlich nur abgelehnte Gesetze sein. Wäre das Volksschulgesetz nämlich wirklich gut gewesen, so wäre es angenommen worden. Überrascht bin ich jedoch allein schon deshalb nicht von der regierungsrätlichen Antwort, weil, wenn das im Übrigen völlig zu Recht abgelehnte Volksschulgesetz tatsächlich angenommen worden wäre, die Antwort gleichwohl hiesse: Wir wollen zwei Fremdsprachen auf Primarschulstufe. Und wenn wir das Hochdeutsche als so genannte Standardsprache auch noch dazu zählten, so wären es bereits deren drei. Fazit: Kompetenzen und Volksentscheide hin oder her, Englisch musste als erste Fremdsprache her.

Zweitens: Zwei wirkliche Fremdsprachen an der Primarschule sind zu viel. Oft mussten wir auf unser Postulat hin den Vorwurf hören: «Was? Ihr seid gegen das Englische?» Deshalb muss hier offenbar noch einmal mit aller Deutlichkeit gesagt werden: Dieses Postulat hat nichts, aber auch gar nichts mit der Präferenz für das Englische, Französische, Spanische, Italienische oder für sonst eine Sprache zu tun. Es drückt jedoch eine tiefe Sorge aus, dass mit dem heutigen – aber auch mit dem geplanten – Anforderungsprofil sowohl an Schüler als auch an Lehrkräfte viele durch die unüberlegte Einführung von zwei Fremdsprachen auf Primarschulstufe überfordert sein werden, was sich mit Bestimmtheit negativ auf die ohnehin gebeutelte Qualität der Volksschule auswirken wird. Bereits in seinen Ausführungen in Sachen Sprachengesamtkonzept hat der Regierungsrat ausgeführt: «Ein eigentliches Sprachengesamtkonzept für das Zürcher Bildungswesen wurde bisher nicht erarbeitet.» Der Bildungsrat hat zwar so genannte Leitgedanken für eine Zürcher Bildungspolitik beschlossen, doch wir wissen nicht erst seit den Budgetdebatten: Was im Jahr 2000 noch aktuell schien, ist heute bereits tiefe Geschichte.

Ich denke, es würde dem Kanton Zürich gut anstehen, sich für einmal grundsätzliche und vor allem realistische Gedanken in Sachen Sprachen an der Volksschule zu machen, statt in festgefahrenen Schienen an heute total unrealistischen Beschlüssen und schlicht nicht realisierbaren Wunschvorstellungen der jüngeren Vergangenheit festzuhalten. Wer von Immersion – das heisst von einem Unterricht vollständig und mit einem hohen zeitlichen Anteil in einer so genannten Zielsprache – oder zumindest von einem bilingualen Unterricht träumt – heute heisst dies auf Neudeutsch «CLIL, Content and Language Integrated Learning» –, gleichzeitig auf einmal eine so genannte «Hochdeutsch-Kultur» aufbauen und Migrantensprachen – zurzeit sind es deren 17 – fördern will, macht genau den Fehler, der eigentlich nach dem 24. November 2002 nicht mehr vorkommen sollte. Das Fuder – vorliegend das Sprachenfuder – ist massiv überladen. Genau wie vor dem denkwürdigen Neinverdict des Volkes zum Volksschulgesetz werden auch heute wieder diejenigen laut auszubremsen versucht, die den Sprachenwunschblumenstrauß auf seine realistische Umsetzung hin hinterfragen und die den realen Schulproblemen mehr Aufmerksamkeit schenken als theoretischen Gutachten, die in rechtlicher Hinsicht ohnehin im Kleid eines Parteigutachtens erscheinen.

«Der Krug geht zum Brunnen bis er bricht» oder «aus gehabtem Schaden wird man klug». Im Falle unserer Volksschule scheint man sich trotz des deutlichen Neins vom 24. November 2002 um sämtliche Lebensweisheiten zu foutieren. Unbeirrt und schon fast starrköpfig werden trotz Volksnein alle Reformprojekte auf einmal und mit doppelter Schubkraft voran getrieben. Ich denke nicht, dass die Abkehr vom Klassenlehrerprinzip bereits auf den unteren Primarschulstufen durch die vorgesehene und theoretisch wohl gut tönende Englischausbildung in drei Teilen – erstens Ausbildung, zweitens Methodik und Didaktik, drittens Aufenthalt als «Assistant Teacher» für doch immerhin drei Wochen – auch nur teilweise gut gemacht werden kann. Wer nicht will, dass sich am Ende der Schulzeit die Französischkenntnisse auf das lückenhafte Konjugieren von avoir und être beschränken, sich die Englischkompetenzen in den Beatles und David Beckham erschöpfen und schliesslich das Hochdeutsche in einem fehlerhaften und knapp lesbaren Bewerbungsschreiben seinen Höhepunkt findet, wer all dies nicht will, stimmt der Überweisung des Postulates zu – dies im Interesse des qualitativ Machbaren zum Wohl unserer Schule. Sagen Sie zusammen mit der SVP Ja zur Überweisung des Postulates!

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Die förmliche Stellungnahme des Regierungsrates zum Anliegen des Postulates ist an sich schon richtig. Sie allein wäre aber etwas mager, da kann ich Jürg Trachsel verstehen. Gut, hat es der Regierungsrat nicht dabei belassen, sich nur auf eine formelle Antwort zu kaprizieren. Gut, hat der Regierungsrat Bericht und Antrag zum Postulat Gesamtsprachenkonzept gleich mitgeliefert. Damit erhalten die KBIK und dieser Rat endlich die Möglichkeit zu einer differenzierten Diskussion.

Die Postulanten und die Postulantin unterliegen einem Irrtum. Die mangelhaften Sprachfähigkeiten, wie sie PISA an den Tag gefördert hat, kommen nicht daher, dass wir schon jetzt zu viele Sprachen in der Primarschule unterrichten. Sie könnten auch daher kommen, dass wir in den letzten Jahren im Sprachunterricht falsche Ziele gesetzt haben. Eine bewusste Reflexion der Sprachdidaktik – eben anhand eines Gesamtsprachenkonzeptes – könnte gut zur Einsicht führen, dass eine mehrsprachige Primarschule das Sprachverständnis eben generell verbessert. Auf die Umstände kommt es an! Und mit Garantie ist es nicht so, dass eine weitere Fremdsprache an sich Kinder und Lehrkräfte überfordert. Es ist dagegen klar, dass es auf die Bedingungen ankommt, unter denen der Unterricht stattfindet. Es ist eine Frage der Ausbildung der Lehrkräfte, der Didaktik, der Zielsetzungen und nicht zuletzt der Ressourcen, die wir gewillt sind bereitzustellen. Zu dieser Einschätzung gelangt auch die vor kurzem publizierte Repräsentativumfrage des Zürcher Lehrerinnen- und Lehrerverbandes. Die Lehrkräfte kritisieren, dass versucht werde, eine mehrsprachige Volksschule herbeizuführen, ohne dass dazu stimmige Rahmenbedingungen geschaffen würden. Das Ziel der Mehrsprachigkeit selber – und dies scheint mir wesentlich – wird immerhin auch von den Lehrkräften als vertretbar bezeichnet.

Das Dringliche Postulat von Jürg Trachsel verlangt jedoch ein Aus, nicht für Englisch – das haben wir wohl richtig verstanden, lieber Jürg Trachsel –, aber für eine mehrsprachige Primarschule. Die SP kann diese Forderung zum heutigen Zeitpunkt nicht unterstützen. Das Problem scheint uns weniger ein Sprachenproblem als ein Geldproblem zu sein. Der SVP als Erstunterzeichnerin geht es vermutlich auch nicht so sehr um die Sprache oder um die Schulkinder und Lehrkräfte. Es geht ihnen vordringlich darum, das Budget des Kantons nicht zu belasten. Denn auch die Bildungspolitikerinnen und Bildungspolitiker der SVP wissen: Der Einstieg in eine mehrsprachige Primarschule, die diese Bezeich-

nung verdient, ist eine – um es in der Pausenplatzsprache zu sagen – «Mega-»Anstrengung für Lehrkräfte und auch für den Staat. Und davor, so kann ich mir denken, fürchtet sich die SVP; nämlich vor den Kosten. Und deshalb will sie keine mehrsprachige Primarschule.

Die Unterstützung des Dringlichen Postulats von Jürg Trachsel bedeutet im Mindesten ein konsultatives grundsätzliches Nein des Kantonsrates zur Mehrsprachigkeit in der Volksschule. Was der Bildungsrat dann mit einem solchen Entscheid auch immer anfängt, es wäre ein ungutes Zeichen für die Entwicklung unserer Schule. Die SP wird das Postulat deshalb nicht unterstützen und bittet die übrigen Ratsmitglieder, es uns gleichzutun.

Brigitta Johner (FDP, Urdorf): Der Entscheid des Bildungsrates zu Gunsten von Frühenglisch ist rechtens, mutig und richtig. Und er erfolgte koordiniert mit den Kantonen der Zentralschweiz, der Ostschweiz und dem Kanton Aargau. In der heutigen Zeit muss die mehrsprachliche Bildung im Zentrum stehen. Frühe Sprachschulung ja, aber mit kindgerechter, motivierender Didaktik! Das frühe Sprachen Lernen bringt nicht nur die Kompetenz in der entsprechenden Sprache, sondern schafft ein Lernpotenzial für das Erlernen weiterer Sprachen; so weit die Erkenntnisse auch aus der Neuropsychologie. Dies gilt natürlich auch für Deutsch als Standardsprache. Wird diese in der ersten und zweiten Klasse besonders intensiv gefördert, unterstützt dies auch den Erwerb von weiteren Fremdsprachen. Mit gezielten, dem Alter der Kinder entsprechenden Methoden ist der Mehrsprachenunterricht in der Primarschule erfolgreich. Schon im Jahre 1996 hat die FDP in einem kantonsrätlichen Vorstoss Englisch in der Primarschule gefordert. Mittlerweile sind bald sieben Jahre vergangen und mit dem Schulprojekt XXI zwischenzeitlich auch Erfahrungen gemacht worden, die in den künftigen Englischunterricht einfliessen müssen. Die Englischausbildung für die angehenden Lehrkräfte ist an der Pädagogischen Hochschule bereits angelaufen, sodass bei der Einführung keine personellen Engpässe zu erwarten sind. Es ist selbstverständlich auch sorgfältig darauf zu achten, dass neben qualifizierten und motivierten Lehrkräften auch rechtzeitig adäquate Lehrmittel zur Verfügung stehen. Dies muss in Zusammenarbeit mit denjenigen Lehrkräften geschehen, die bereits ihre Erfahrungen mit Englischunterricht auf der Primarstufe einbringen können.

Und zum Schluss: Sprechen wir bitte nicht immer von überlasteten und überforderten Kindern! In unseren Schulen sind nicht nur Lernschwache. Die grosse Mehrheit der Zürcher Kinder ist mit Sicherheit nicht weniger schul- oder sprachbegabt als ihre Appenzeller «Gschpäpli», die Englisch in der Primarschule bereits mit Begeisterung lernen, oder wie die Kinder in den übrigen Kantonen, die sich ebenfalls für zwei Fremdsprachen in der Primarschule ausgesprochen haben. Wir möchten allen Kindern an unseren öffentlichen Schulen den frühzeitigen Kontakt mit der Weltsprache Englisch ermöglichen. Sprachen lernen – je früher, desto besser! Und weil es auf das Wie ankommt, ist dem erwähnten kindgerechten Unterricht grösste Beachtung zu schenken. Die FDP wird den vorliegenden Vorstoss daher nicht überweisen.

Yvonne Eugster (CVP, Männedorf): Die grosse Mehrheit der CVP-Fraktion wird das Dringliche Postulat nicht überweisen. Die Postulanten und die Postulantin wollen die Einführung von Englisch ab Schuljahr 2005/06 ab der dritten Klasse stoppen. Wie der Regierungsrat in seiner Antwort richtig sagt, liegt es nicht in seiner Kompetenz, Fremdsprachen in der Primarschule einzuführen, beziehungsweise deren Einführung zu verhindern. Die abschliessende Kompetenz zur Einführung von Englisch als erster Fremdsprache liegt nach geltendem Volksschulgesetz einzig und allein beim Bildungsrat. Insofern macht dieses Postulat keinen Sinn.

Der Beschluss des Bildungsrates ist mutig. Er hat mich persönlich besonders gefreut, da er meinem Postulat 339/2002 vom 2. Dezember 2002, nämlich Englisch koordiniert mit anderen Deutschschweizer Kantonen einzuführen, entspricht. Fremdsprachenkenntnisse werden in Beruf und Gesellschaftsleben immer wichtiger. Ob es uns passt oder nicht, Englisch ist nun mal die Sprache der globalen Kommunikation. Wissenschaftliche Studien belegen, dass der Erwerb von mehreren Sprachen in der Volksschule in der Regel kein Problem darstellt und dass die Auswirkung einer ersten Fremdsprache auf das Erlernen einer zweiten positiv beantwortet werden kann. Besonders zu begrüßen ist aber, dass der Bildungsrat am Ziel einer verstärkten Förderung der deutschen Standardsprache festhält, indem er deren konsequente Anwendung im Sachunterricht verlangt. Dadurch kann mit Sicherheit eine Verbesserung erzielt werden. Bei Schulbesuchen habe ich selbst festgestellt, dass Hochdeutsch nur äusserst selten konsequent die Klassenzimmersprache ist.

Mit der Einführung von Englisch ab dem Schuljahr 2005/06 springt der Kanton auf den national fahrenden Zug auf. Der Schritt liegt auf der Linie der Schweizer Erziehungsdirektorenkonferenz. Angeführt vom kleinen Kanton Appenzell Innerrhoden, wo Englisch seit dem Jahre 2001 in der Primarschule erfolgreich unterrichtet wird, ziehen die Zentralschweizer, die Nordostschweizer und die Ostschweizer Kantone nach. Der Kanton Zürich leistet hier keine Pionierarbeit und prescht nicht vor, er ist aber bestrebt, den Englischunterricht mit anderen Kantonen zu koordinieren. Ich empfehle Ihnen, das Postulat nicht zu überweisen.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): In einer Hinsicht kann ich den Bildungsrat noch verstehen: Er möchte, dass die Weltsprache Englisch den Kindern möglichst früh nahe gebracht wird, ohne die Romands zu verärgern. Politisch gibt es kaum Ärger, wenn man in der Primarschule beide Sprachen berücksichtigt. Selbstverständlich ist es eine gute Sache, wenn Kinder Fremdsprachen lernen und sich am Ende der Volksschulzeit in Englisch und Französisch verständigen können. Gegen diese Zielsetzung ist überhaupt nichts einzuwenden.

Die Frage ist nur, welche Leistungen die Primarschule im Fremdsprachenbereich erbringen soll. Gegenwärtig werden die tollsten Vorstellungen über die Möglichkeiten des schnellen Sprachen Lernens verbreitet. Erste, eher spielerische Kontakte mit einer Fremdsprache lassen sich leicht anknüpfen. Dieses erste Kennenlernen ist wertvoll, aber es bedeutet noch lange nicht, dass Kinder mit einer Sprache bereits vertraut sind. Wie das Beispiel mit dem Frühfranzösischunterricht zeigt, ist arbeitsintensives Sprachtraining nötig, bis sich ganze Schulklassen – und nicht nur die besonders Begabten – in einer Fremdsprache einigermaßen verständlich ausdrücken können. Ein Durchschnittsschüler braucht seine Zeit, bis er die elementaren Satzstrukturen einer Fremdsprache verinnerlicht hat. Die Erfahrungen zeigen, dass Kinder, die guten Französischunterricht auf der Mittelstufe erhalten haben, etwa einen Vorsprung von drei Monaten gegenüber Neueinsteigern auf der Oberstufe aufweisen. Es wäre darum vermessen, vom Frühenglisch viel bessere Resultate zu erwarten, umso mehr, als das Fuder mit zwei Fremdsprachen für viele Kinder nur überladen wird. Ich wage zu behaupten, dass seit der Einführung des Englischobligatoriums auf der Oberstufe und den neuen, auf die Alltagssprache ausgerichteten Lernmethoden sprachbegabtere Schülerinnen und Schüler ziemlich weit kommen.

Damit gibt man sich aber offenbar nicht mehr zufrieden. Ja, es ist eine eigentliche Panik ausgebrochen, die Schule nütze das Sprachenpotenzial der jüngeren Kinder zu wenig. Sensationelle Lernfortschritte werden versprochen, wenn die Lehrkräfte mit immersivem Unterricht auf der Unterstufe die Kinder fördern und auf der Mittelstufe mit Sachunterricht in Englisch weiterfahren. Selbstverständlich ist es möglich, das beste Viertel unserer Volksschüler durch einseitige Förderung sprachlich so vorwärts zu bringen, wie dies angekündigt wurde. Nur kann man dies auch in jedem Unterrichtsbereich tun, wenn einem die Ausgewogenheit der Bildung nicht viel bedeutet. Eine Frage bleibt völlig unbeantwortet: Was geschieht mit der Mehrheit der Kinder, denen die Leichtigkeit des Seins in Englisch oder Französisch nicht gar so leicht fällt? Es mag sein, dass man sich nach ein paar Jahren mit sehr bescheidenen Resultaten einfach zufrieden gibt. Aber das kann ja doch nicht das Ziel der laufenden Reformanstrengungen sein!

Auch den Mitgliedern des Bildungsrates war offenbar bewusst, dass das Nebeneinander zweier Fremdsprachen in der Mittelstufe eine massive Belastung für viele Kinder bedeutet. Mit dem Griff in die taktische Trickkiste wurde versucht, dieses Problem zu lösen. Englisch soll in der 5. und 6. Klasse immersiv unterrichtet werden, während Französisch wie bisher als eigenständiges Fach geführt wird – einfach toll! Sachunterricht auf Englisch setzt gewisse Grundkenntnisse bei den Schülern und ausgezeichnete Sprachkenntnisse bei den Lehrkräften voraus, sonst wird dieser Unterricht mit Sicherheit ein Fiasko. Nach zwei Jahren elementarstem Frühenglisch verfügen die meisten Kinder nicht über das nötige Rüstzeug, um einer Realienstunde in Englisch folgen zu können. Es ist ein didaktischer Unsinn, die Vergletscherung der Alpentäler auf Englisch zu erklären, und den Kindern einen englischen Fachwortschatz beizubringen, den sie eigentlich zuerst auf Deutsch lernen müssten. Selbstverständlich kann man jedes Thema zweimal unterrichten, zuerst auf Deutsch und anschliessend didaktisch aufbereitet in einer Fremdsprache. In diesem Fall aber soll Sachunterricht in Englisch ehrlicherweise auch als Englischunterricht in der Studentafel aufgeführt werden. Alles andere ist Augenwischerei!

Alles hat seinen Preis, auch die Einführung eines neuen Faches. Wer neue Lerninhalte in den Lehrplan einer Stufe aufnimmt, kommt nicht daran vorbei zu sagen, wo Abstriche an anderen Bildungsinhalten gemacht werden müssen. Diese unangenehme Aufgabe hat der Bildungsrat umgangen, indem er auf der Primarstufe mit dem Sachunterricht auf

Englisch einen massiven Abbau an Realienstunden kaschiert hat. Auch die Verlegung von wertvollen Handarbeitsstunden auf die Unterstufe dient im Grunde genommen dazu, den zu sprachlastigen Unterricht auf der Mittelstufe durchführen zu können.

Mehr Deutschförderung ist angesagt worden, aber das Gegenteil wird gemacht. Wenn man weiss, wie wichtig der Realienunterricht für die Sprachförderung ist, kann es sich die Schule am wenigsten leisten, beim Sachunterricht in der Standardsprache kräftige Abstriche zu machen. Beim immersiven Deutschunterricht geht es nicht um das Erlernen schwieriger Satzstrukturen oder um besonders knifflige Fallformen. Es geht ums Alltagsdeutsch, um den Erwerb eines Wortschatzes im kulturellen Kernbereich, der mit grundlegenden Sachkenntnissen... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Esther Guyer-Vogelsang (Grüne, Zürich): Die Mehrheit der Grünen lehnt dieses Postulat ab. Jürg Trachsel spricht vom neuen Volksschulgesetz. Immerhin, Jürg Trachsel, müssen Sie anerkennen, dass mit dem neuen Gesetz dieses Postulat zulässig gewesen wäre, und mit dem alten Gesetz können wir nur darüber reden. Ja nun, reden wir mal!

Das Postulat verlangt die Einführung nur einer Fremdsprache. Es sagt aber nicht, welche denn gemeint sei. Man will sich nicht festlegen, wahrscheinlich weil man sich nicht einig ist. Jedenfalls hat genau dies einen Teil meiner Fraktion bewogen, Nein zu sagen. Er will Klarheit und keine Mogelpackung.

Nun höre ich aber, es gehe überhaupt nicht um die Sprachen, sondern allein um die Sorge um die Volksschule. Aber wenn man sich Sorgen um die Volksschule macht, dann muss man etwas für sie tun und nicht einfach zu allem Nein sagen. Persönlich unterstütze ich das Postulat nicht, weil zwei Fremdsprachen in der Primarschule sehr wohl machbar sind. Mit dem Beginn ab der dritten Klasse schliessen wir uns einem nationalen Kompromiss an, und dieser wird koordiniert durch die EDK. Ich persönlich hätte mir gewünscht, wir würden früher anfangen, am besten in der Grundstufe. Zehn Minuten pro Tag Englisch würden der Bildungsfähigkeit, der Neugier und der Lernfreude unserer Kinder viel mehr entsprechen.

Ich gehe aber mit Julia Gerber Rüegg einig, dass es ganz sicher wichtig ist, wie die Umstände sind. Das Finanzielle muss sich verbessern. An den finanziellen Ressourcen darf hier nicht gespart werden. Hanspeter Amstutz spricht von Panik in der Einführung. Aber wir sprechen doch

nicht erst seit gestern über Englisch! Die «Arena» zu Englisch hat vor etwa drei Jahren stattgefunden. Das Thema ist nicht neu! Der Bildungsrat hat sich viel Zeit genommen, um diese Fragen zu klären, und es soll jetzt eingeführt werden. Und wieder einmal heisst es: «Nein, wir sind in Panik. Das ist ein übereilter Eingriff ins Bildungsgefüge des Kantons.» Das glaube ich nicht! Hanspeter Amstutz missbraucht einmal mehr die schwächeren Kinder, um bildungspolitische Neuerungen zu verhindern. Gerade diese Kinder aber sind es, die mehr Bildung benötigen, nicht Dispensation, Nichtbeachtung und damit eben weniger Bildung. Das Geheimnis ist doch die Binnendifferenzierung im Unterricht! Jedes Kind wird entsprechend seiner Möglichkeiten und Fähigkeiten gefördert. Auch in «Mathe» und in «Handsgi» erbringen nicht alle Kinder die gleiche Leistung oder sind mit derselben Begeisterung dabei. Bloss davon spricht niemand, das ist ja selbstverständlich – und «Handsgi», die tut allen gut!

Ein Wort zur Immersion: Diese wird hier immer so als Handwerk des Teufels aufgeführt. Es leuchtet aber doch ein, dass eine Sprache über interessante Themen spannender zu lernen ist. Ich erinnere mich sehr genau an unseren Französischunterricht. Was lernten wir denn da? «Die Tante war am Bahnhof», «Papa geht zur Arbeit» und «Mama geht einkaufen». Das waren unsere Themen, und das hat es nicht besser gemacht – absolut nicht! Dass die Lehrpersonen gutes Englisch sprechen müssen, damit bin ich einverstanden. Und diese Ausbildung kostet etwas, und dies muss es uns wert sein.

Die Sprache unserer Jugend ist Englisch! Die Musik ist Englisch, die Computer sind Englisch, das ganze Umfeld ist Englisch. Die Sprache ist ihnen näher, und deshalb werden sie sie eher und lieber lernen als Französisch. Es ist nicht nur die Sprache der Wirtschaft, sondern und vor allem die Sprache der Wissenschaft. An ETH und Uni werden immer mehr Abschlüsse nur in Englisch gemacht. Das wird sich nicht mehr ändern, und es werden immer mehr werden. Es hat also direkt mit Chancengleichheit zu tun. Die Zeiten ändern sich, ob es uns passt oder nicht! Das Umfeld der Kinder hat sich verändert, und die Schule muss darauf reagieren. Tun wir dies nicht, so sind wir im europäischen Umfeld abgehängt. Das tut unseren Kindern nicht gut. Ich bitte Sie, das Postulat abzulehnen.

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): Der Regierungsrat wird aufgefordert, in der Primarschule nur eine Fremdsprache einzuführen. Dieser Vor-

stoss ist einer der besten zu Gunsten einer guten Volksschule. Wenn Sie diesen Vorstoss überweisen, tun Sie mehr für die Qualität der Primarschule, als wenn Sie viele Millionen für Reformen bewilligen. Denn damit, dass keine zweite Fremdsprache eingeführt wird, verhindern Sie viel Frustration und Schulverleider bei schwachen Kindern und damit einen riesigen Scherbenhaufen.

Glauben Sie mir, als Mittelstufenlehrer und Vater von fünf eigenen Kindern in der Primarschule kenne ich die Situation dieser Stufe und die Belastung der Schülerinnen bestens. Sie müssen einfach zur Kenntnis nehmen, dass ein grosser Teil der Primarschüler schon jetzt sprachlich überfordert ist. Schon jetzt absorbiert das Französisch einen massiven Teil der Lernenergie. Der Stoff des neuen Lehrmittels «Envol» ist so umfassend, dass einiges auch während der Hausaufgaben erarbeitet werden muss.

Daneben darf man nicht vergessen, dass schon der Erwerb der deutschen Standardsprache eine aufwändige, für Schwächere und Ausländerkinder sogar eine harte Arbeit ist. Denken Sie nur an den Wortschatz, an die schwierigen Zeit- und Vergleichsformen, an die Fälle, an die direkte Rede, Texte und Vorträge! Schon heute – mit einer Fremdsprache – können wir die Lernziele nicht mehr mit allen Kindern erreichen. Die PISA-Studie hat dies klar aufgedeckt. Wir sind heute in der alarmierenden Situation, dass die Generation, die neu ins Erwerbsleben eintritt, schwächer ist als die Generation, die in den Ruhestand tritt. Ich möchte das nochmals sagen: Die Generation, die neu ins Erwerbsleben eintritt, wird dümmer sein als die Generation, die in den Ruhestand tritt (*Unruhe im Saal.*) Dass dies katastrophale Folgen hat, ist absolut logisch. Fragen Sie nur Lehrmeister und Berufsschullehrer! Unsere Volkswirtschaft wird über kurz oder lang gewaltig darunter zu leiden haben.

Und jetzt kommt unser weltfremder Bildungsrat und will noch eine zweite Fremdsprache einführen! Eine fatale Sprachlastigkeit und noch grössere Überforderung sind die Folgen. Noch früher – nämlich bereits in der dritten Klasse – wird für viele Kinder der grosse Frust einsetzen, wenn sie nur noch «Bahnhof», oder eben «Rail Station» verstehen (*Heiterkeit*). In der vierten Klasse, die neben dem Lehrerwechsel, den neuen Kameraden und mehr benoteten Fächern für viele Schülerinnen eine grosse Hürde bringt, sollen ihnen nun in vier Lektionen wöchentlich noch die Ohren mit Englisch vollgeschwätzt werden – und dies zu

allem Elend noch auf Kosten der Freizeit, die Kinder in diesem Alter für ihre Entwicklung dringend nötig haben.

Ich bin absolut nicht gegen Englisch in der Primarschule, aber ich bin gegen zwei Fremdsprachen. Das verkraftet ein Grossteil der Schülerinnen einfach nicht. Sie erreichen zwar mehr Quantität – mehr Quantität! –, aber bedeutend weniger Qualität. Und gerade die Qualität war bisher das Markenzeichen unserer Schule. Bitte erhalten Sie diesen wichtigen Vorteil und opfern Sie ihn nicht unnötig auf dem Altar der Globalisierung! Man weiss, dass heute ein zwei- bis dreimonatiger Sprachaufenthalt im entsprechenden Land bei weitem genügt, dasjenige zu lernen, was die Kinder sonst in fünf Jahren Fremdsprachenunterricht lernen. Es ist doch ein Verhältnisblödsinn, wenn wir unsere Schulqualität fahrlässig aufs Spiel setzen, wenn man dasselbe Ziel in ein paar Monaten erreichen kann. Ausserdem bringen gerade solche Sprachaufenthalte die Horizonterweiterung, die in einer globalisierten Welt immer nötiger ist. Ich bitte Sie deshalb, das Dringliche Postulat auch wirklich dringend zu überweisen.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Offenbar wollten sich der abgetretene Bildungsdirektor und sein Bildungsrat doch noch ein Denkmal setzen, wenn ihnen dies mit dem neuen Volksschulgesetz schon nicht gelungen war. Ich will dieses Denkmal nicht. Es wird ohnehin auf höchst unsicherem Sockel stehen, von der Lehrerschaft nicht unterstützt und auch nicht bezahlbar sein.

Zwei Fremdsprachen in der Primarschule werden die allermeisten Kinder überfordern. Durch den immersiven Fremdsprachenunterricht werden Fächer wie «Mensch und Umwelt» abgewertet. Und mir ist eben wichtiger, dass die Kinder das Leben der Korbblütler oder der Gletscher kennen lernen, als dass sie dann nur wissen, wie der Korbblütler wirklich heisst. Sprachlich weniger begabte Kinder werden noch mehr benachteiligt sein und ihr Interesse an den Sprachen vollends verlieren. Das Eingehen auf die verschiedenen Neigungen der Kinder wird aus Zeitgründen nicht mehr möglich sein. Und ein ausgewogener, ganzheitlicher Unterricht, wo eben Kopf, Herz und Hand eine Rolle spielen, wird aufs Spiel gesetzt. Es ist eine Illusion zu meinen, Sprachen zu lernen sei ein Kinderspiel und könne so nebenbei geschehen. Sprachen zu lernen ist mit harter Arbeit verbunden, und der immersive Spracherwerb kommt erst dann zum Tragen, wenn die Kinder mit dieser Sprache eben auch tagtäglich leben. «Mensch und Umwelt» in Englisch zu

unterrichten, verlangt eine hohe Sprachkompetenz. Ob da die Englischkurse für Lehrerinnen und Lehrer ausreichen, ist für mich mehr als fraglich. Ich will, dass unsere Kinder Sprachen lernen. Ich gebe mich nicht zufrieden, wenn Kinder nach zweijährigem Englischunterricht nichts anderes zu Stande bringen als Zweiwortsätze, wie dies beim Projekt XXI der Fall ist. Da ist mir der Aufwand für die Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer wahrlich zu gross.

Fazit: Der Entscheid des Bildungsrates ist zwar rechtlich möglich, aber pädagogisch höchst bedenklich und ein Affront gegen die Lehrerschaft. Wenn die Einführung – und das tut mir am meisten Leid – zweier Fremdsprachen in der Primarschule auf Kosten von Realien, Handarbeit und Zeichnen geht, frage ich mich schon, was das mit Chancengleichheit zu tun hat und wie Kinder, deren Begabungen eben gerade bei diesen Fächern liegen, sich noch entfalten und wie Jugendliche, deren Deutsch als Folge der Sprachenvielfalt ungenügend ist, eine Lehrstelle finden können. Die Idee, von allem ein wenig, möglichst früh, aber nichts richtig, lehne ich definitiv ab. Sie widerspricht einfach auch meinem grünen Gedankengut, das vorsieht, den Kreaturen – und da gehören die Kinder schliesslich auch dazu – Zeit zur Entwicklung und zum Verdauen zu geben und Kinder ihren Begabungen entsprechend zu fördern. Unsere Schüler sind schliesslich keine Computer, denen man immer mehr Programme aufladen kann. Sie sind auch keine Stopfgänse, die möglichst schnell für die Gesellschaft bereitstehen müssen. Irgendwann ist das Fass einfach voll, und es hat nichts mehr Platz.

Die Einführung zweier Fremdsprachen in der Primarschule ist eine Zwängerei und die schlechteste Antwort auf die PISA-Studie. Es ist höchst bedenklich, dass der Regierungsrat 45 Millionen Franken in der Bildung sparen muss. Aber es ist ebenso bedenklich, dass er in dieser Sparsituation mit einem Sprachenexperiment beginnen will, das von Anfang an zum Scheitern verurteilt ist. Und es ist geradezu verantwortungslos, wenn man weiss, dass solche Experimente dann die Verursacher für die Vergrösserung der Schulklassen sind. Ich lehne dieses Ansinnen ab. Ich setze mich dafür ein, dass die Schüler in der Primarschule gut Deutsch und eine Fremdsprache lernen und in der Oberstufe dann mit der zweiten beginnen. Unser Postulat will nichts anderes als dies. Ich bitte Sie, unterstützen Sie das!

Oskar Bachmann (SVP, Stäfa): Julia Gerber Rüegg hat es richtig gesagt: Es kommt auf die Umstände an. Es gehe der SVP nur um das kan-

tonale Budget. Nein, Julia Gerber Rüegg, es geht der SVP um das Aufnahmefähigkeitsbudget der Kinder. Die mehrsprachige Primarschule haben wir nämlich schon lang. Und Brigitta Johner, Esther Guyer-Vogelsang und Yvonne Eugster können predigen, wie sie wollen, es sei koordiniert – es ist eben nicht koordiniert! Von Basel an runter wird Französisch gewählt, die Innerschweizer und die Ostschweizer Kantone ausser Appenzell haben überhaupt noch nicht entschieden. Kindgerecht ist es ohnehin nicht. Das zeigt doch der Flop des Schulprojektes XXI. Und internationale Studien können wir herbeiziehen, wie wir wollen. Wir fertigen die Studien so an, dass sie das beweisen, was wir eigentlich gerne als Antwort haben möchten. Im Ausland wird Englisch als Sprachfach erteilt und nicht in Immersion!

Alt Bildungsdirektor Ernst Buschor war ein Ökonom. Also wendet man das ökonomische Prinzip auch auf die Bildung an. Dieses Prinzip besagt, mit einem geringen gegebenen Aufwand möglichst grossen Ertrag zu erzielen oder einen bestimmten Ertrag mit möglichst geringem Aufwand zu erzielen. Dieses Prinzip hat in der Industrie und im Gewerbe natürlich allerhöchste Priorität. Aber es führt nur dann zum Ziel, wenn wir sämtliche Faktoren frei verändern können, also die 24 bis 32 Schulstunden sollen wir verändern, die genormte Lehrkräftezahl erhöhen. Wir können nun auch die Intelligenzmasse der Kinder auseinander dividieren und dann sagen, es führe zum Ziel. Aber so, wie wir heute Volksschule haben, geht es einfach nicht, meine Damen!

Sie merken: Dieses Prinzip ist auf die Bildung nicht anwendbar. Die Schülerinnen und Schüler sind keine kompakte, knetbare, «Nürnberger-Trichter»-konforme Masse, sondern sie sind Individuen mit individuellem Können und Wollen. Seit jeher zeichneten sich Lehrkräfte aus, die aus dieser Vielfalt der zu Bildenden den Schwächeren Fortschritte bis zu einem bestimmten Niveau ermöglichten, den Begabteren einen guten, stabilen, ausbaubaren Fundus an Kulturtechniken vermittelten und die noch Begabteren mit Zusatzstoffen und Anreizen am Lehrbetrieb weiter interessierten. Diese Zielsetzung muss gerade heute in der äusserst heterogenen Klassenzusammensetzung höchst erforderlich erreicht werden. Die Stätte des Lehrens, der Menschenbildung, heisst Schule und stammt aus dem griechischen «Skolé», was so viel heisst wie «Musse» – das hat nichts mit Müssiggang zu tun. Das Fundament dieser wahren Kultur wird definiert als das, was über die nackte Lebensnotdürftigkeit hinausgeht und eine sinnvolle, menschliche Existenz. Es gibt aber, meine Damen und Herren der sozialdemokratischen Par-

tei, auch eine ökonomische Definition, die da lautet: «Widerstand des Menschen gegen die Gefahr zum reinen Funktionär in einer totalen Arbeitswelt zu werden.» Merken Sie sich das gut, ökonomisch!

Wir haben lediglich neun Jahre Zeit für die Grundbildung. Für alle Kinder zusammen braucht es dazu ausser der bekannten, gesprochenen Umgangssprache keine Fremdsprachen. Es entspricht auch nicht der ständig kolportierten Meinung, die Wirtschaft verlange Englisch. Der Präsident der Bildungskommission des Nationalrates, Johannes Randeegger – immerhin Direktor der Novartis –, hat ganz klar bekanntgegeben: «Die Sprachen gehören in die Sekundarstufe 2 und werden dort ausgebildet. Und die Wirtschaft verlangt von der Volksschule gefestigte und darauf aufbaubare Grundkenntnisse der Kulturtechniken und nichts anderes.» Der grundsätzliche Fehler unserer Volksschule ist es, zu viel zu wollen, ohne die dazu notwendige Zeit einzusetzen. Freude am Lernen zu wecken ist viel wichtiger, als in einer begrenzten Zeit möglichst viel in die Kinder hineintrichtern zu wollen. Es wird zu viel in die Fremdsprachen hineingepresst. Und weil man dies eigentlich weiss, hat man – weil man ein zusätzliches Fach scheut – ganz einfach die Lektionentafel mit «Immersion» angereichert. Das geht nicht! Die Beweise in den Versuchen zeigen es uns. Es ist entscheidend.

Bildungsrätin Ruth Hofmann hat am 5. März 2003 in der Prosynode Folgendes bekannt gegeben: «Zurzeit berät der Bildungsrat intensiv eine Vorlage zur Einführung von Englisch, doch ist über deren Ergebnis keine Prognose möglich... – ...setzt sich für eine sorgfältige Planung, ein Gesamtkonzept, eine gute Ausbildung der Lehrkräfte und die Berücksichtigung der Bedenken der Lehrerschaft ein.» Am 5. März! 14 Tage später hat der Bildungsrat entschieden. Ist das eine sorgfältige Planung? Ist das nicht irgendein Hüftschuss sondergleichen? Frau Bildungsdirektorin, stellen Sie diesen Unsinn ab!

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Englisch auf der Primarschulstufe war ein Grund für die Ablehnung des Volksschulgesetzes. Das neue Volksschulgesetz hätte deutliche gesetzliche Grundlagen geschaffen, die die Einführung einer Fremdsprache auf der Primarstufe begünstigen. Via Bildungsrat ist es jetzt auch tatsächlich legal, Englisch einzuführen. Aber es entspricht nach der Abstimmung vom November 2002 nicht dem Volkswillen. Wir haben es abgelehnt! Wenn der Bildungsrat jetzt trotzdem Englisch einführt, so denken die Stimmbürgerinnen und

Stimmbürger zu Recht: (*in Mundart*) «Ja aber jetzt machen die da oben trotzdem, was sie wollen!»

Der Bildungsrat hat die Kompetenz, Fächer einzuführen oder nicht, damit nicht jede kleine Studentafeländerung Thema im Kantonsrat und der öffentlichen Diskussion wird. Wenn jetzt – ohne gefestigtes, durchdachtes Gesamtsprachenkonzept – ab der Unterstufe eine neue Fremdsprache eingeführt wird, handelt es sich um eine derart grosse und umstrittene Änderung, die zudem – wie wir von Hanspeter Amstutz, Stefan Dollenmeier, Oskar Bachmann und Susanne Rihs-Lanz gehört haben – mit sehr vielen Nachteilen versehen ist, dass sie sicher nicht Idee der bildungsrätlichen Kompetenzzuschreibung war. Ich bitte Sie daher, das Postulat zu überweisen.

Willy Furter (EVP, Zürich): Fremdsprachenkenntnisse werden im Berufs- und Gesellschaftsleben zwar immer wichtiger. Es dränge sich daher auf, weitere Fremdsprachen früher als bisher zu erwerben. Ob es aber sinnvoll ist, schon im Primarschulalter drei Fremdsprachen zu lernen, ist mehr als fraglich. Im Mittelpunkt der Sprachförderung steht nach wie vor die Förderung des Hochdeutschen als Standardsprache. Schon diese Aufgabe stellt an Lehrerinnen und Lehrer sehr hohe Anforderungen, und für die Schülerinnen und Schüler ist es eine äusserst hohe Hürde. Die Untersuchung PISA lässt grüssen!

Daneben sollen nun Englisch und Französisch auf der Primarschulstufe eingeführt werden. Für die ausländischen Kinder kommen noch Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur dazu. Da sollen also gerade diese Schülerinnen und Schüler neben Hochdeutsch gleich noch Englisch und Französisch lernen und ihre heimatliche Sprache pflegen.

Kindgerechtes Sprachenlernen wird da gefordert! Und da soll dieser Englischunterricht in Realien erteilt werden. Ausgerechnet in einem Fach, in dem viele Fachwörter notwendig sind! Wollen Sie wirklich Umweltwissenschaft in Englisch unterrichten? Es wäre ja noch sinnvoll, eine Alltagskonversation an den Anfang des Englischunterrichtes zu stellen. «Wo ist der nächste Bahnhof oder die nächste Bushaltestelle?», «Wo ist der nächste Videoladen?», dies wären doch Fragen, die unsere Schülerinnen und Schüler in Englisch zuerst lernen sollten – und nicht die Eiszeit mit der Vergletscherung unserer Alpen in Englisch oder die Wiederansiedlung des Luchses in der Ostschweiz.

Schon der Mathematikunterricht auf der Mittelschulstufe in Englisch stellt sehr hohe Anforderungen an Lehrerinnen und Lehrer und eben

auch an Schülerinnen und Schüler. Auch in diesem Fach sind sehr viele Fachausdrücke in der Fremdsprache notwendig. Für die Mittelschüler ist diese zusätzliche Anforderung durchaus vertretbar. Aber für unsere Primarschülerinnen und -schüler ist dies eine eindeutige Überforderung. Ich bitte Sie, das Dringliche Postulat zu unterstützen.

Anita Simioni-Dahm (FDP, Andelfingen): Lassen Sie mich zu Beginn meines Votums tief ins letzte Jahrtausend zurückblenden, damals, als ich als kleines Mädchen in eine argentinische spanische Schule geschickt wurde, in einen englischen Chorkindergarten und zu Hause breites Schweizerdeutsch zu sprechen pflegte. Ich danke meinen Eltern für diese erworbene Chance. Ich möchte den heutigen Kindern genau das Gleiche ermöglichen – nicht um die Kinder zu überfordern, sondern um ihnen ein Fenster in eine andere Kultur zu eröffnen, und zwar so früh wie möglich. Englisch heisst nicht blind Vokabeln büffeln, Englisch heisst nach England schauen, eine englische Kultur, Literatur zu lernen. Lassen wir doch die Kinder sich mit einfachen Versen und Liedern ans Englische herantasten! Ich möchte dies allen von Herzen gönnen.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Ich spreche wahrscheinlich im Namen der kleinstmöglichen Minderheit der CVP (*Heiterkeit*). Ich spreche vor allem als Lehrer – wenigstens so lange, bis mich meine Stimme nicht endgültig verlässt (*spricht mit sehr heiserer Stimme*).

Ich nehme es vorweg: Ich bin für Englisch und Französisch ab Kindergarten. Aber ich bin für Englisch und Französisch ab Kindergarten als Angebot. Und ich wehre mich gegen Englisch und Französisch als Obligatorium an der Primarschule. Ich weiss, jetzt kommt ziemlich schnell der Begriff «das ist dann keine Chancengleichheit!». Ich habe dies vor etwa vier Jahren gehört, hier im Saal drin, als ich verlangt hatte, begabte Kinder, die das Lernziel erreichen würden, dürften zu Gunsten des Instrumentalunterrichtes oder des Sportunterrichtes vom Regelunterricht dispensiert werden. Da hiess es, das sei keine Chancengleichheit, das müsse man allen Kindern gewähren.

Aber das Wort «Chancengleichheit» wird strapaziert, und zwar zum Schaden der Schule. Unter diesem wohl tönenden Titel laufen wir Gefahr, dass die Schule auf tiefem Niveau nivelliert wird, dass einzelne Schüler überfordert, aber andere Schüler auch unterfordert werden. Und beides führt zu Frustration. Beides führt auch zu Leistungsverwei-

gerung und Mobbing. Stellen Sie sich doch einmal die Frage: Warum verfügen Zehnjährige über ein besseres Leseverständnis als Dreizehnjährige? Die PISA-Studie sollte auch diese Umstände einmal ein bisschen anschauen.

Wir laufen auch Gefahr, die Lehrkräfte zu überfordern, wenn wir allen Kindern alles zumuten. Binnendifferenzierung stösst an Grenzen und mündet oft in Geschäftigkeit, in Materialschlachten, in schwammige Strukturen. Und warum besteht diese Gefahr unter dem Titel «Chancengleichheit»? Wegen einer fatalen, idealistischen Annahme, weil «Chancengleichheit» immer mehr als «Gleichheit» verstanden wird. Oft wird davon ausgegangen, alle Kinder verfügten über die gleichen notwendigen Voraussetzungen, alle Kinder wären in allen Bereichen begabt. Und wenn dann nicht alle Kinder zu kleinen Goethes, Newtons, Madame Curies oder Mozarts werden, dann heisst es, die Kinder seien bildungsfern erzogen worden und man habe ihnen Stoff vorenthalten. Und ich sage Ihnen: Am schlimmsten ist dieses Denken bei Eltern, die glauben, man müsse den Kindern neben der Schule auch noch Ballett, Gymnastik, Fussball, Klavier und weiss Gott was alles zumuten, weil sie sonst etwas verpassen könnten. Und genau diese übervolle Agenda führt dann schliesslich zur Verweigerung und Frustration.

Wenn wir den Kindern eine Chance geben wollen, dann verstärken wir dort ihre Begabungen, wo sie wirklich begabt sind! Und das ist sehr unterschiedlich. Die einen Kinder sind nicht unbedingt im intellektuellen Bereich begabt – das hat Susanne Rihs-Lanz schon ausgeführt. Vielleicht sind sie handwerklich oder musisch begabt oder verfügen über soziale Kompetenzen. Und genau, weil wir immer alles auf die intellektuellen Fähigkeiten zentrieren, laufen wir Gefahr, dass gewisse Kinder zu kurz kommen. Die Intellektualisierung des Unterrichts ist ein sehr gefährlicher Indikator für eine Fehlentwicklung

Was wären die Alternativen? Die Alternativen wären, die unterschiedlichen Begabungen anzuerkennen, also vielleicht mehr Angebote zu schaffen mit dem Wahlfachunterricht – ich weiss, das ist kompliziert. Also weg vom Häppchendenken – von allem etwas, aber nichts richtig! Ich plädiere für differenzierte Angebote, zum Beispiel Englisch als Angebot, und zwar sehr früh. Über die Kosten kann man sich unterhalten, also ob es kostenpflichtig sein soll oder nicht. Oder handwerkliche Kurse, zum Beispiel auch als Angebote. Aber für mich ist ganz, ganz wichtig: Wir dürfen nicht den Weg weiter beschreiten, dass immer mehr Intellektuelles in den Schulunterricht hineingestopft wird und das

Ganze noch mit «Chancengleichheit» verbrämt wird. Oder es sei «spielerisch». Das ist auch so ein schönes Wort, das beim Frühfranzösisch verwendet wurde.

Esther Guyer-Vogelsang (Grüne, Zürich): Den Gipfel der Borniertheit hat heute wirklich Stefan Dollenmeier erklommen: «Die Generation, die heute ins Erwerbsleben eintritt, ist dümmer als die Generation, die aufhört.» Das muss man sich nochmals anhören. Da bleibt sogar mir fast die Spucke weg. Ich muss Ihnen sagen: Wenn das nichts mit der Schule zu tun hat, ja womit den sonst? Wenn es denn wirklich so wäre. Auf jeden Fall bleibt nichts anderes übrig, als an der Schule immer zu arbeiten. Und da müssen halt doch einige Neuerungen vorgenommen werden. Und das geht nicht, wenn man die Mittel kürzt, wenn man ein Sparprogramm macht, das dann eben genau die gegenteilige Wirkung hat.

Englisch ist eine wichtige Sprache. Die Eltern haben dies längst begriffen, und auch die Kinder. Sie schicken sie in Kurse. In jedem Schulhaus sind nach dem obligatorischen Unterricht Kurse angesiedelt worden, und diese werden sehr gut besucht.

Ein Wort noch zur Lehrerschaft: Es ist die organisierte Lehrerschaft, die einmal mehr dagegen ist. Das war sie auch gegen Blockzeiten, gegen das Volksschulgesetz, gegen den neuen Lehrplan. Das ist eigentlich immer so, damit leben wir schon lange. Wenn es dann eingeführt ist, leben sie dann auch mit den Neuerungen. Ich glaube nicht, dass die Lehrerinnen und Lehrer überfordert sind. Diejenigen, die diese neue Ausbildung schon besucht haben, sind begeistert und möchten ihre neue Kompetenz auch umsetzen. Ich glaube, das müssen wir jetzt auch ermöglichen.

Ein Wort zur Chancengleichheit, die hier so strapaziert wird. Chancengleichheit heisst, dass alle Kinder im Erwachsenenleben ein selbst bestimmtes Leben leben können und alle auch die Chance haben, einen Beruf zu finden. Darum geht es! Und nicht darum, ob sie nun nur Musik machen dürfen oder nur Englisch lernen müssen. Wir wollen, dass alle Kinder bis zu einem gewissen Grad in den Genuss dieser Fächer kommen. Und dies müssen wir zum heutigen Zeitpunkt nach rückwärts verschieben. Die Kinder sind in der Lage dazu. Ob es Kantonsrätinnen und Kantonsräte auch sind, bezweifle ich nach der heutigen Diskussion.

Matthias Gfeller (Grüne, Winterthur): Je suis désolé. Ich bin enttäuscht, dass in diesem Rat – ich sage dies als nach Winterthur ausgewanderter Berner – jetzt eigentlich sehr wenig von der Viersprachigkeit unseres Landes gesprochen wird. Wir haben viele Chancen – es wurde von Chancengleichheit geredet –, packen wir doch die Chancen, die wir in unserem Land haben! Und das ist vor allem Französisch durch relativ preisgünstige Austauschwochen oder was immer in die Romanie oder auch Italienisch zu lernen. Wir müssen nicht unbedingt zu stark pressieren mit der Sprache von George W. Bush. Ich bin vor allem aus diesen Gründen für die Überweisung des Postulates.

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich): Nur noch kurz zur Chancengleichheit: Wir müssen aufpassen, dass die Spaltung zwischen Begabten und weniger Begabten nicht noch mehr aufgeht. Wenn wir jetzt nicht auf die Bedürfnisse eingehen, was ja in der Schule verlangt wird, wir haben es gehört, dass Englisch eine moderne Sprache ist und wir uns auch der Wirtschaft ein bisschen anpassen müssen, dann geht die Schere wirklich noch mehr auf. Denn die privaten Anbieter florieren dann. Alle diejenigen Leute, die es sich leisten können, ihren Kindern den Englischunterricht zu finanzieren, haben es, und diejenigen, die es sich nicht leisten können, haben es nicht. Ich finde es ganz wichtig, dass wir hier auf dieser Ebene eine Chancengleichheit vollziehen, und ich bitte Sie, dieses Postulat abzulehnen.

Oskar Bachmann (SVP, Stäfa): Die Ausführungen von Anita Simioni-Dahm bedürfen einer Antwort. Anita Simioni-Dahm, Sie haben absolut richtig argumentiert, aber den falschen Schluss daraus gezogen. Sie hatten die Möglichkeit, in einer Sprachumgebung die Sprache zu erlernen. Das ist hervorragend. Das haben wir früher gemacht mit unseren Französisch- und Englandaufenthalten. Da hat man die Sprache innert kürzester Zeit hervorragend gelernt. So lernt man eine Sprache! Das machen wir aber hier, in unserer Volksschule, mit Immersion nicht. Und da können Sie auch kein Fenster öffnen.

Und, liebe Kollegin Esther Guyer-Vogelsang, man müsste als Unternehmer einmal überlegen, ob es Sinn macht, gegen die gesamte Basis meiner Mitarbeiter anzugehen. Das bringt keine gute Unternehmensleistung.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Das Konzept des Bildungsrates ist ein Konzept der Halbheiten. Der ganz grosse Schwachpunkt – wir haben es heute Morgen gehört, aber man muss sich dies noch einmal drastisch vor Augen führen – ist das parallele Nebeneinander von Französisch und Englisch in der fünften und sechsten Klasse und der eigenartige Trick, dass man versucht, das Englisch in den Sachunterricht auf Englisch zu verpacken. Ich schildere Ihnen nicht noch einmal, welche Dummheiten da überhaupt möglich sind. Aber im Moment ist es überhaupt nicht so, dass die Lehrkräfte in ausreichender Zahl ausgebildet sind, um einen Sachunterricht auf Englisch zu erteilen. Das braucht nun wirklich eine ganz ausgezeichnete Grundkompetenz in einer Sprache, um dies zu machen.

Das Zweite ist: Wir können mit dem besten Viertel unserer Volksschüler alle diese tollen Sachen machen. Aber niemand hat geprüft, was mit der grossen Mehrheit unserer Schüler passiert, die bereits in der fünften und sechsten Klasse einen Druck haben, in anderen Fächern stark sein zu müssen – der Übertritt kommt näher, im Deutsch sieht es böse aus. Es sind riesige Aufgaben zu lösen, und da muss jetzt noch ein weiteres Fach auf eine eigenartige Weise hineingezwängt werden. Es sind Halbheiten da. Es ist alles nicht geprüft.

Und ich muss jetzt auch einmal in diesem Zusammenhang meine Lehrerkolleginnen und -kollegen in Schutz nehmen: Es ist doch nicht so, dass die ganze Lehrerschaft einfach nicht lernen will und keine Freude an Fremdsprachen hat und solch dummes Zeug! Ich kann Ihnen sagen, dass ein grosses Engagement da ist, um die Schule zu entwickeln. Aber wir haben eine echt grosse Sorge, nämlich dass wir das Fuder überladen und dass wir letztlich mehr Schaden anrichten als dass es Nutzen bringt. Wir haben jetzt immer die Schalmeien gehört, was die Schule alles leisten könnte. Aber niemand getraut sich zu sagen, wo wir denn auch Abstriche vornehmen müssen. Ein Sprachengesamtkonzept hätte ehrlich aufzeigen können, was machbar ist und was nicht. Diese Aufgabe hat der Bildungsrat überhaupt nicht gelöst, sonst wären die Bruchstellen seines konfusen Lernkonzepts unweigerlich zum Vorschein gekommen. Die zentralen Fragen der Ausgewogenheit der Bildung und der Verkraftbarkeit des Lernens zweier Fremdsprachen für schwächere Schülerinnen und Schüler wurden nur oberflächlich geprüft. Bis wir mehr Klarheit haben wäre es gut, man würde die Sache vorläufig stoppen und alles noch einmal genauer anschauen. Ich bitte Sie, unser dringliches Postulat zu unterstützen.

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): Bitte entschuldigen Sie, dass ich mich nochmals zu Wort melde, aber es handelt sich hier wirklich um eine wegweisende – um nicht zu sagen folgenschwere – Entscheidung. Keine Entscheidung betrifft unseren Schulalltag mehr als gerade diese, denn es wird sich vieles verändern, für die Kinder und auch für die Lehrer. Aber ich möchte Ihnen sagen: Nicht die Lehrer sagen es aus Egoismus, dass sie etwas nicht lernen wollen, sondern wir denken wirklich an die Schüler und Schülerinnen. Und ich möchte es nochmals sagen: Diese Schülerinnen und Schüler sind bereits am Anschlag. Und auch gute Schülerinnen und Schüler müssen lernen, damit sie im Französischen auf einen grünen Zweig kommen. Ich bin überzeugt, viele von Ihnen hier drin wissen um diese Überforderung. Und ich appelliere an Ihre Verantwortung und bitte Sie, heute Morgen eine mutige Entscheidung zu Gunsten der Kinder zu treffen. Ich spreche besonders die vernünftigen Mitglieder der SP, der FDP, der Grünen und der CVP an (*Unruhe in den genannten Fraktionen*). Ich weiss aus eigener Erfahrung, wie schwierig es ist, gegen den Strom zu schwimmen. Aber ich möchte diese vernünftigen Mitglieder aufrufen, gegen den Strom zu schwimmen und gegen die Meinung ihrer Partei zur Überweisung dieses Postulates Ja zu sagen, ihnen selber zuliebe und den Kindern zuliebe. Die neue Generation wird es Ihnen danken.

Lukas Briner (FDP, Uster): Stefan Dollenmeier hat mich aus dem Busch geklopft und sich an vernünftige Mitglieder der FDP gewandt. Ein solches bin ich, unbescheidenerweise. Und deshalb bin ich anderer Meinung als Stefan Dollenmeier (*Heiterkeit*). Es entsteht bei dieser Debatte im Rat nun wirklich der Eindruck, als warnte die Lehrerschaft gewissermassen einhellig vor der Einführung dieses Frühenglischen. Das ist nicht so! Ich habe in jüngster Zeit mit verschiedenen Damen und Herren dieses ehrenwerten Berufsstandes gesprochen und bin selbst mit einer Lehrerin verheiratet. Deshalb weiss ich sehr wohl, dass es sehr viele Lehrkräfte gibt, die für diesen Schritt sind und den Entscheid des Bildungsrates begrüßen. Es gibt aber Schulhäuser, in denen es die Mehrheit der Lehrerschaft mehr oder weniger erreicht hat, die Minderheit in ausserordentlich demokratischer Weise zum Schweigen zu bringen.

Die Primarschule – und überhaupt die Volksschule – ist tatsächlich dazu da, den Kindern Kernkompetenzen beizubringen. Davon war nun

viel die Rede. Es dauert nicht mehr lange, dann ist die Beherrschung der englischen Sprache – wenigstens mehr oder weniger – auch eine Kernkompetenz. Englisch ist heute das Kommunikationsmittel auf internationaler Ebene, und wir tun den Kindern einen schlechten Dienst, wenn wir sie vor dem Erlernen dieses Kommunikationsmittels bewahren wollen. Wir hätten es als Schweizer sicher lieber gesehen, die einstige Diplomatensprache Französisch hätte es geschafft, Weltsprache zu werden. Aber es ist nun einmal eine Tatsache, dass sie dies nicht erreicht hat und Englisch an diesem Punkt steht, wo wir es können müssen. Und überall dort, wo Versuche oder – wie in Appenzell – regulärer Unterricht mit Englisch in verschiedenen Formen erteilt wird, sind die Kinder – und auf die kommt es letztlich an – begeistert. Sie wollen Englisch lernen! Ihnen davor zu sein, ist eine Pädagogenmentalität, die ins letzte Jahrhundert gehört.

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Ich kann nur leuchtend und dick unterstreichen, was Lukas Briner gesagt hat. Die amtierenden Lehrkräfte in diesem Rat, die sich zu Wort gemeldet haben, beanspruchen für sich, die Botschaft der Lehrerschaft an sich in diesen Rat zu bringen. Es muss aber ganz deutlich gesagt werden: Die Lehrkräfte in unseren Schulzimmern, die heute Morgen arbeiten, sind nicht einfach generell gegen eine mehrsprachige Primarschule. Und ich kann noch einmal wiederholen: Die Umfrage des ZLV sagt, dass die Lehrer kritisieren, dass die Rahmenbedingungen für eine solche Einführung nicht stimmen. Das Ziel der Mehrsprachigkeit selbst – und das ist wesentlich – wird immerhin als vertretbar betrachtet. Die Möglichkeit, über die Rahmenbedingungen zu diskutieren, wird dieser Rat haben. Dann können wir sorgfältig hinschauen und schauen, was vernünftig ist. Ich bitte Sie wirklich, nicht den Schalmeienklängen der selbst ernannten Sprecher der ganzen Lehrerschaft Folge zu leisten. Ich bitte Sie: Unterstützen Sie diesen Vorstoss nicht.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Sprachen zu lernen braucht Sprachanlässe. Auf der Unterstufe sind dies, auch in Hochdeutsch, Gedichte, einfache Gedichte, einfache Texte, Lieder, Sprechen in anderen Fächern, als nur diesen Sprachfächern. Auch in Hochdeutsch! Wenn wir Englisch auf der Unterstufe einführen, dann müssen diese Sprachanlässe geteilt werden. Es stehen für das Hochdeutsche und später für das Französische weniger solcher Sprachanlässe zur Verfügung. Das ist

ein Preis, den wir dafür bezahlen. Wenn wir das Postulat jetzt überweisen, so sind wir nicht gegen das Englische an sich, aber gegen den Preis für diesen zu frühen Englischunterricht in der Unterstufe. Ich bitte Sie, ein Zeichen zu setzen und das Postulat zu überweisen.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Ich habe es befürchtet, dass wir jetzt von Frühenglisch reden. Ich möchte einfach nochmals sagen: Es geht uns nicht ums Frühenglisch oder Frühfranzösisch. Es geht uns lediglich darum, dass wir zwei Fremdsprachen in der Primarschule vermeiden möchten. Nichts anderes als das wollen wir im Moment.

Und noch etwas zur Chancengleichheit: Wenn Kinder Mühe haben mit der Sprache, dann müssen sie doch wirklich zuerst Deutsch lernen. Und dies geschieht in der Primarschule, und das braucht Zeit. Wenn jemand keine Lehrstelle findet – und das sind Hunderte im Kanton Zürich –, dann ist es vor allem wegen der mangelnden Deutschkenntnisse. Und das ist schlimm! Das hat auf das ganze Leben einen negativen Einfluss. Das müssen Sie sich wirklich zu Herzen nehmen!

Jürg Trachsel (SVP, Richterswil): Lieber ehemaliger Zunftmeister Lukas Briner, Sie haben zwar scharf geschossen, aber in diesem Falle das Ziel für einmal klar verfehlt. Ich möchte es noch einmal so betonen wie Susanne Rihs-Lanz: Wir haben nie davon gesprochen, dass wir gegen das Englische seien. Wir sind lediglich dagegen, dass der Grundsatz – den Susanne Rihs-Lanz ebenfalls bereits erwähnt hat – immer mehr überhand nimmt, dass von allem möglichst früh ein wenig, aber nichts mehr richtig gelernt wird. Nur dagegen sind wir, nicht gegen das Englische.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Ich freue mich natürlich sehr, dass ich schon an der zweiten Sitzung der neuen Legislatur als Regierungsrätin und Bildungsdirektorin zu Ihnen sprechen darf.

Die Sprachenfrage ist nicht nur für Zürich, sondern für die ganze Schweiz von grosser Bedeutung. Ich habe daher viel Verständnis für die engagierte und intensive Diskussion, die Sie soeben geführt haben. Doch heute entscheiden wir nicht über die Sprachenfrage oder die Anzahl der Fremdsprachen, sondern wir sprechen über die Überweisung eines Postulates, dessen Problem darin besteht, dass weder der Regierungsrat noch der Kantonsrat die Kompetenz hat, über die Anzahl der

Sprachen zu entscheiden. Diese Kompetenz – es wurde bereits erwähnt – liegt gemäss heutigem, nach wie vor geltendem Volksschulgesetz aus dem Jahr 1899 beim Bildungsrat, auch wenn das vielen heute nicht so gut gefällt. Gemäss den Paragraphen 23 und 24 bestimmt der Bildungsrat die Unterrichtsgegenstände in der Primarschule und den Lehrplan für jede Klasse sowie den Unterrichtsstoff. Daran, Jürg Trachsel, hat sich auch der Regierungsrat zu halten, auch wenn er Sie mit seiner Antwort enttäuscht hat. Der Bildungsrat hat Mitte März dieses Jahres entschieden, dass Englisch obligatorischer Unterrichtsgegenstand an der Primarschule wird – neben dem Französischen, was früher schon entschieden wurde – und hat damit die Weichen gestellt. Er hat sich damit nicht einfach über den Entscheid des Volkes vom 24. November 2002 hinweggesetzt – wie dies in der Debatte angedeutet wurde –, denn das Volksschulgesetz wurde nicht wegen der Einführung des Englischs abgelehnt, sondern aus vielfältigen anderen Gründen. Auf Grund der Kompetenzaufteilung im geltenden Volksschulgesetz ist also weder der Regierungsrat noch der Kantonsrat berechtigt, diesen Entscheid umzustossen. Das einzige, was Sie mit der Überweisung dieses Postulates erreichen können, ist also ein neuer Bericht des Regierungsrates über die aufgeworfene Fragestellung.

Ich möchte Ihnen aber die Ablehnung dieses Postulates nicht nur aus formellen Gründen, sondern vor allem aus praktischen Überlegungen beliebt machen. Sie alle – auch die neuen Mitglieder unter Ihnen – haben den Bericht des Regierungsrates zum Sprachengesamtkonzept für das Zürcher Bildungswesen erhalten. Er datiert vom 16. April 2003 und hat die Kantonsrats-Nummer 277/2000. Dieser Bericht ist die Antwort auf ein von Regina Bapst-Herzog, Jean-Jacques Bertschi und Esther Guyer-Vogelsang im Jahr 2000 eingereichtes und vom Rat überwiesenes Postulat. Dieses beauftragte die Regierung, die Grundzüge eines Sprachengesamtkonzeptes für das Zürcher Bildungswesen zu erarbeiten. Dieser Bericht beleuchtet sämtliche von den Postulantinnen und Postulanten und auch von den Rednerinnen und Rednern der heutigen Debatte aufgeworfenen Aspekte zum Beispiel zu Fragen der Förderung der Mehrsprachigkeit, zum bilingualen Unterricht, zur Förderung der deutschen Standardsprache, zu den Sprachen der Migrantinnen und Migranten, zur Berücksichtigung individueller Fähigkeiten und Neigungen, zu den verschiedenen Rahmenbedingungen, zur Lehrerinnenausbildung und auch zu den Schulversuchen. Es ist vorgesehen, dass dieser Bericht in den kommenden Wochen in der zuständigen Fachkommission des Kantonsrates, der KBIK, diskutiert wird. Es wird also aus-

reichend Gelegenheit geben, die darin aufgestellten Grundsätze sowie Form, Inhalt und Bedingungen des Sprachunterrichtes und der dafür notwendigen finanziellen Ressourcen zu erörtern und auch zu kritisieren. Die Kritik und die Forderungen der Verfasserin und der Verfasser des dringlich erklärten Postulates von Jürg Trachsel, Susanne Rihs-Lanz und Hanspeter Amstutz werden in dieses Forum eingebracht werden können. Die Kommission wird anschliessend dem Rat ihre Schlussfolgerungen unterbreiten. Ich bin überzeugt, dass dieses Vorgehen die politische Haltung dieses Rates zum Fremdsprachenunterricht an den Zürcher Primarschulen besser zum Ausdruck bringen wird, als wenn Sie heute dieses Postulat überweisen und den Regierungsrat nochmals um einen Bericht bitten, in dem dieser auf die fehlende Entscheidkompetenz und die Haltung des Bildungsrates verweisen muss, weil das im Gesetz nun einmal so vorgesehen ist.

Wenn die KBIK und der Kantonsrat nach gewalteter inhaltlicher Diskussion dann tatsächlich zum Schluss gelangen sollten, dass an den Primarschulen nur eine Fremdsprache unterrichtet werden soll, wird dieser Entscheid auf den Bildungsrat mit Gewissheit mehr Eindruck machen, als wenn Sie heute das dringliche Postulat überweisen und damit auf diese vertiefte inhaltliche Auseinandersetzung verzichten. Ich würde es auch persönlich begrüßen, wenn diese Diskussion in den kommenden Wochen und Monaten vertieft geführt würde. Ich freue mich nämlich, mit Ihnen zusammen die Grundlagen, die zum Entscheid des Bildungsrates geführt haben, zu erörtern und die Bedenken der Gegnerinnen und Gegner sowie ihre Kritik an diesem Entscheid zu diskutieren und die Argumente gegeneinander abzuwägen.

Aus diesen Gründen möchte ich mich heute zu der im Postulat aufgeworfenen Fragestellung nicht inhaltlich äussern. Ich hoffe, dass Sie dafür Verständnis haben. Von der nationalen Ebene herkommend möchte ich Ihnen bloss noch einen staatspolitischen Gedanken zur Diskussion über den Spracherwerb mitgeben, er entspricht auch meiner persönlichen Überzeugung: Die Schweiz ist eine Willensnation. Das ist ein grosses Wort, aber es ist dennoch eine Tatsache. Das heisst, der Wille zusammenzugehören, muss stets erneuert werden, und der Zusammenhalt und das Gefühl von Zusammengehörigkeit können nur entstehen, wenn man sich verständigt und sich versteht. Der Föderalismus funktioniert nur, wenn Absprachen und gegenseitige Rücksichtnahme funktionieren. Das bedeutet nicht notwendigerweise die Gleichschaltung aller Lehrpläne, Oskar Bachmann. Ich werde mich als Bildungsdirektorin für

die Einhaltung dieser Grundsätze einsetzen. Und Stefan Dollenmeier möchte ich sagen: Ich werde auch alles unternehmen, dass die heutigen und künftigen Schülergenerationen ebenso gebildet und kompetent sind wie wir und unsere Vorväter und -mütter!

Über die konkrete Ausgestaltung will ich mich mit Ihnen auseinandersetzen und zu neuen Erkenntnissen gelangen, wenn solche angezeigt sind. Aber heute möchte ich Sie wirklich bitten, dieses Postulat nicht zu überweisen. Es bringt uns einfach nicht weiter.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 88 : 76 Stimmen, das Dringliche Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Persönliche Erklärung von Hartmuth Attenhofer zur Lärmbelastung in Zürich-Nord

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich): Ich verlese Ihnen eine gemeinsame Erklärung aller elf im Wahlkreis VI, also in den Stadtkreisen Zürich 11 und 12 gewählten Kantonsratsmitglieder:

Die Bevölkerung von Zürich-Affoltern, Örlikon, Seebach und Schwamendingen nimmt mit Bestürzung und wachsendem Unmut zur Kenntnis, dass sie nun auch noch durch die Südanflüge auf den Flughafen Zürich belärmt werden soll. Damit wird der bereits vorhandene Zivilfluglärm in Seebach und Schwamendingen verstärkt und zeitlich ausgedehnt. Zürich-Nords Bevölkerung wird nun von den frühesten Morgenstunden bis tief in die Nacht unter sehr starkem Fluglärm leiden müssen. Schwamendingen muss zudem noch den Militärfluglärm vom Flugplatz Dübendorf erdulden.

Unerträglich für die Schwamendinger Bevölkerung ist auch, dass die Planung der Einhausung der Autobahn derart lange dauert. Seit Jahren wird Schwamendingen vertröstet. Nachdem der Kantonsrat einmütig erkannt hat, dass der Lärm von der Autobahn der Bevölkerung nicht mehr zugemutet werden darf, gibt nun die Regierung Zürich-Nord offenbar endgültig dem Lärm preis. Die von der Einhausung der Auto-

bahn erhoffte Beruhigung droht nämlich durch den Südanflug mit einem Schlag zunichte gemacht zu werden.

Diese Situation ist nicht haltbar! Wir, die elf in Zürich 11 und 12 gewählten Kantonsratsmitglieder, protestieren in aller Schärfe gegen dieses Lärmregime, das keinerlei Rücksicht auf die Bevölkerung im dichtest besiedelten Gebiet des Kantons nimmt. Wir verlangen daher vom Regierungsrat dringend, folgende Forderungen zu erfüllen:

Erstens: Die gesamte Fluglärmproblematik muss nach raumplanerischen, wirtschaftlichen und ökologischen Grundsätzen gelöst werden. Der Fluglärm ist so zu managen, dass die Zahl der betroffenen Menschen kleinstmöglich gehalten wird. Dies verringert auch die Entschädigungszahlungen.

Zweitens: Um die dicht besiedelten Wohngebiete im Bereich des Südanflugs zu entlasten, ist der «gekröpfte» Nordanflug unverzüglich einzuführen. Die Planungs- und Ausführungsarbeiten hierzu sind sofort an die Hand zu nehmen.

Drittens: Das Projekt für die Einhausung der Autobahn A 1.4.4 muss spätestens im nächsten Jahr dem Kantonsrat vorliegen. Seine Finanzierung muss oberste Priorität haben und darf dem Sanierungsprogramm 04 nicht zum Opfer fallen.

Fraktionserklärung der Grünen zu den vom Regierungsrat geplanten Südanflügen

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf): Keine Südanflüge und keine zusätzlichen Starts nach Norden!

Die Grüne Fraktion findet es skandalös, dass der Regierungsrat Südanflüge mit der Ausrede der deutschen Einschränkungen auf Piste 34 nun genehmigt und diese als einzige Alternative darstellt. Das Ablenkungsmanöver der Unique – das so genannte «Circling», – welches wettermässig und kapazitätsmässig ungeeignet ist, wurde nur als unrealistische Möglichkeit eingebracht, um die Quasi-Ernsthaftigkeit der Bemühungen zu belegen. Bereits vor Ostern hat der Regierungsrat der superprovisorischen Genehmigung der Reglementsänderung durch das BAZL zugestimmt und damit auch Südanflüge begrüsst. Damit hat die Regierung noch in alter Zusammensetzung einen Vorentscheid gefällt. Der entsprechende Protest der Grünen in einer Medienerklärung verhallte leider ungehört. Kaum ist die neue Regierung im Amt, entscheidet sie sich wieder einseitig für Swiss und Unique und zu Lasten der Bevölkerung, welche nun ab Oktober Südanflüge ertragen muss.

Noch schlimmer ist es aber, dass die Regierung sich aktiv für Südanflüge mit ILS ab Oktober 2004 unter dem Deckmantel «Rechtsverordnung Deutschland» einsetzt. Damit werden die wahren Absichten der Regierung und der Unique klar: Langfristige Kapazitätsmaximierung durch «dual landing» mit Süd- und Ostanflügen und mehr Starts nach Norden mit mehr Lärm und Schadstoffen für alle Regionen.

Der gleiche Regierungsrat hat unter Druck der Swiss und der Unique den Staatsvertrag bekämpft. Die Haltung der Zürcher Regierung war entscheidend für das Nein der eidgenössischen Räte. Die Grünen haben die Haltung des Regierungsrates immer kritisiert. Sie haben gewarnt, dass der Kraftakt mit Deutschland zu Lasten der Bevölkerung gehen werde. Die Grünen haben auch die Gemeindevertreter im Süden vor der Ablehnung des Staatsvertrages gewarnt und klar gemacht, dass sie durch ihre ablehnende Haltung zum Staatsvertrag mitverantwortlich werden für die Einführung von Südanflügen via Notrecht, gegen das nur beschränkte Rekursmöglichkeiten bestehen würden. Die gezeigte «Überraschung» des Regierungsrates über die deutsche Verordnung ist zumindest von den Unique-Verwaltungsräten Christian Huber, Dorothee Fierz und Ruedi Jeker unglaubwürdig. Genau dies wollte Unique zum Durchpeitschen der Südanflüge erreichen, und der Regierungsrat macht nun einen weiteren Kniefall vor der Unique. Auch die

Rolle des vierten Vertreters der öffentlichen Hand – des SP-Stadtpräsidenten Elmar Ledergerber – ist mehr als undurchsichtig, und er kann mit seinem Verhalten im besten Fall als Wendehals bezeichnet werden.

Auf der anderen Seite verschleppen Regierung und Unique seit Jahren neue, gleichwertige Anflugverfahren im Norden. Der gekröpfte Nordwestanflug oder ein VOR/DME-Anflug aus Nordwesten ermöglicht mindestens eine gleichwertige Sicherheitskategorie wie ein VOR/DME-Südanflug, wie er jetzt geplant ist, allerdings mit einer Einschränkung der Kapazität und ohne Option auf «dual landing». Technisch steht mit dem «microwave landing system» MLS ein dem ILS Kategorie III gleichwertiges Verfahren bereit, welches bei entsprechendem politischen Willen mindestens so rasch verfügbar wäre wie ein ILS Kategorie III auf Piste 34. Längerfristig steht auch die GPS-Technologie zur Verfügung.

Dies alles würde die Beibehaltung des bisherigen Flugregimes ermöglichen. Regierung und Unique spekulieren immer noch auf einen Megahub mit Parallelpiste, «dual landing» und auch Südanflügen. Dies wollen sie mit der raschen Einführung von Südanflügen und der Versprechung auf ein ILS zementieren. Die Schuld dafür wird den Deutschen in die Schuhe geschoben.

Die Grünen verlangen endlich einen verbindlichen Plafond bei 250'000 Bewegungen, als ersten Schritt jedoch den vom Kantonsrat beschlossenen Plafond bei maximal 320'000 Bewegungen. Dieser muss auch verbindlich im Sachplan des Bundes verankert werden. Zudem verlangen die Grünen eine gesetzliche Verankerung von neun Stunden Nachtruhe und einen Verzicht auf Pistenveränderungen. Damit würden auch neue Anflugrouten aus Süden und Osten und neue Starts nach Norden hinfällig.

Persönliche Erklärung von Richard Hirt zur Flughafenpolitik des Regierungsrates

Richard Hirt (CVP, Fällanden): Für die Neuen darf ich meine Interessenbindungen bekannt geben: Ich bin Gemeindepräsident von Fällanden und Präsident des Fluglärmforums Süd, und ich spreche in persönlicher Meinung, nicht in Fraktionsmeinung.

Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat ein weiteres Mal in der Flughafenpolitik sein Wort gebrochen. Dies ist nun der dritte Kurswechsel des Regierungsrats in Sachen Flughafen: erstens Staatsvertrag, zweitens Betriebsreglement und drittens die Nordausrichtung des Flughafens und jetzige Öffnung des Südens. Kaum sind die Wahlen vorbei, werden die Grundsätze des Regierungsrates wieder über Bord geworfen. Damit hat der Regierungsrat seine Kompetenz und Glaubwürdigkeit in der Flughafenpolitik definitiv verloren. Es hat in der Geschichte des Kantons Zürich noch nie derart massive Auswirkungen auf die Siedlungsgebiete und die Lebensqualität der Bevölkerung gegeben, wie sie der Flughafen haben wird. Alle diese Entscheide wurden und werden vom Bundesrat, vom Regierungsrat und vor allem durch Amtsstellen und nicht legitimierte Institutionen getroffen. Die Zürcher Bevölkerung und das kantonale Parlament werden via Notrecht ausgehebelt. Der Regierungsrat will mit konstanter Hartnäckigkeit nicht zur Kenntnis nehmen, dass es kluge Anflugverfahren gibt, die schnell realisiert werden und die eine Antwort auf die deutsche Diskriminierung sein könnten.

5. Wahl der Finanzkommission

Antrag der Interfraktionellen Konferenz vom 15. Mai 2003
KR-Nr. 145/2003

(grosse Unruhe und hoher Geräuschpegel im Saal)

Lucius Dürri (CVP, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Ich bitte Sie um Ruhe, damit die Vorschläge auch verstanden werden. Ich habe keine Lust, diese mehrmals aufzuzählen.

Die einstimmige IFK schlägt Ihnen zur Wahl in die Finanzkommission folgende Ratsmitglieder vor:

- 1. Werner Bosshard (SVP, Rümlang), Präsident*
- 2. Theo Toggweiler (SVP, Zürich)*
- 3. Hansueli Züllig (SVP, Zürich)*
- 4. Ernst Züst (SVP, Horgen)*

5. *Stefan Feldmann (SP, Uster)*
6. *Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil)*
7. *Erika Ziltener (SP, Zürich)*
8. *Markus Hutter (FDP, Winterthur)*
9. *Beat Walti (FDP, Erlenbach)*
10. *Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf)*
11. *Regula Mäder-Weikart (CVP, Opfikon).*

Ratspräsident Ernst Stocker: Werden die Vorschläge vermehrt? Das ist nicht der Fall. Nachdem keine anderen Wahlvorschläge gemacht werden, erkläre ich die Vorgeschlagenen zu Mitgliedern der Finanzkommission gewählt und wünsche ihnen eine erfolgreiche Tätigkeit.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Wahl der Geschäftsprüfungskommission

Antrag der Interfraktionellen Konferenz vom 15. Mai 2003
KR-Nr. 145/2003

Lucius Dürri (CVP, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Die einstimmige IFK schlägt Ihnen zur Wahl in die GPK folgende Ratsmitglieder vor:

1. *Markus Mendelin (SP, Opfikon), Präsident*
2. *Othmar Kern (SVP, Bülach)*
3. *Walter Müller (SVP, Pfungen)*
4. *Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf)*
5. *Heinrich Wuhrmann (SVP, Dübendorf)*
6. *Romana Leuzinger (SP, Zürich)*
7. *Fredy Ganz (FDP, Freienstein)*
8. *Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt)*
9. *Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon)*
10. *Urs Hany (CVP, Niederhasli)*
11. *Nancy Bolleter-Malcom (EVP, Seuzach).*

Ratspräsident Ernst Stocker: Werden die Vorschläge vermehrt? Das ist nicht der Fall. Nachdem keine anderen Wahlvorschläge gemacht werden, erkläre ich die Vorgeschlagenen zu Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission gewählt und wünsche ihnen eine erfolgreiche Tätigkeit.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Wahl der Justizkommission

Antrag der Interfraktionellen Konferenz vom 15. Mai 2003
KR-Nr. 145/2003

Lucius Dürr (CVP, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Die einstimmige IFK schlägt Ihnen zur Wahl in die Justizkommission folgende Ratsmitglieder vor:

1. *Gabi Petri (Grüne, Zürich), Präsidentin*
2. *Rosmarie Frehsner-Aebersold (SVP, Dietikon)*
3. *Jürg Leibundgut (SVP, Zürich)*
4. *Annelies Schneider-Schatz (SVP, Bäretswil)*
5. *Reto Surber (SVP, Zürich)*
6. *Ursula Braunschweig (SP, Winterthur)*
7. *Yves de Mestral (SP, Zürich)*
8. *Pia Holenstein (SP, Affoltern a.A.)*
9. *Lukas Briner (FDP, Uster)*
10. *Thomas Dähler (FDP, Zürich)*
11. *Vinzenz Bütler (CVP, Wädenswil).*

Ratspräsident Ernst Stocker: Werden die Vorschläge vermehrt? Das ist nicht der Fall. Nachdem keine anderen Wahlvorschläge gemacht werden, erkläre ich die Vorgeschlagenen zu Mitgliedern der Justizkommission gewählt und wünsche ihnen eine erfolgreiche Tätigkeit.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Wahl der Kommission zur Prüfung der Rechnung und des Geschäftsberichts der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich

Antrag der Interfraktionellen Konferenz vom 15. Mai 2003

KR-Nr. 145/2003

Lucius Dürri (CVP, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Die einstimmige IFK schlägt Ihnen zur Wahl in die EKZ-Aufsichtskommission folgende Ratsmitglieder vor:

1. *Richard Hirt (CVP, Fällanden), Präsident*
2. *Adrian Bergmann (SVP, Meilen)*
3. *Ruedi Menzi (SVP, Rüti)*
4. *André Bürgi (SP, Bülach)*
5. *Jorge Serra (SP, Winterthur)*
6. *Gaston Guex (FDP, Zumikon)*
7. *Natalie Vieli-Platzter (Grüne, Zürich).*

Ratspräsident Ernst Stocker: Werden die Vorschläge vermehrt? Das ist nicht der Fall. Nachdem keine anderen Wahlvorschläge gemacht werden, erkläre ich die Vorgesprochenen zu Mitgliedern der Kommission zur Prüfung der Rechnung und des Geschäftsberichts der EKZ gewählt und wünsche ihnen eine erfolgreiche Tätigkeit.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Wahl der Kommission zur Prüfung der Rechnung und des Geschäftsberichts der Zürcher Kantonalbank

Antrag der Interfraktionellen Konferenz vom 15. Mai 2003
KR-Nr. 145/2003

Lucius Dürr (CVP, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Die einstimmige IFK schlägt Ihnen zur Wahl in die ZKB-Aufsichtskommission folgende Ratsmitglieder vor:

1. *Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil), Präsident*
2. *Christian Achermann (SVP, Winterthur)*
3. *Peter Mächler (SVP, Zürich)*
4. *Liliane Waldner (SP, Zürich)*
5. *Katharina Weibel (FDP, Seuzach)*
6. *Jürg Stünzi (Grüne, Küsnacht)*
7. *Lucius Dürr (CVP, Zürich).*

Ratspräsident Ernst Stocker: Werden die Vorschläge vermehrt? Das ist nicht der Fall. Nachdem keine anderen Wahlvorschläge gemacht werden, erkläre ich die Vorgesprochenen zu Mitgliedern der Kommission zur Prüfung der Rechnung und des Geschäftsberichts der ZKB gewählt und wünsche ihnen eine erfolgreiche Tätigkeit.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Wahl der Kommission für Bildung und Kultur

Antrag der Interfraktionellen Konferenz vom 15. Mai 2003
KR-Nr. 145/2003

Lucius Dürr (CVP, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Die einstimmige IFK schlägt Ihnen zur Wahl in die KBIK folgende Ratsmitglieder vor:

1. *Brigitta Johner-Gähwiler (FDP, Urdorf), Präsidentin*
2. *Oskar Bachmann (SVP, Stäfa)*
3. *Werner Hürlimann (SVP, Uster)*
4. *Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen)*
5. *Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt)*
6. *Inge Stutz-Wanner (SVP, Marthalen)*
7. *Chantal Galladé (SP, Winterthur)*
8. *Martin Kull (SP, Wald)*
9. *Karin Maeder-Zuberbühler (SP, Rüti)*
10. *Susanna Rusca Speck (SP, Zürich)*
11. *Elisabeth Scheffeldt Kern (SP, Schlieren)*
12. *Anita Simioni-Dahm (FDP, Andelfingen)*
13. *Esther Guyer (Grüne, Zürich)*
14. *Yvonne Eugster (CVP, Männedorf)*
15. *Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf).*

Ratspräsident Ernst Stocker: Werden die Vorschläge vermehrt? Das ist nicht der Fall. Nachdem keine anderen Wahlvorschläge gemacht werden, erkläre ich die Vorgesprochenen zu Mitgliedern der Kommission für Bildung und Kultur gewählt und wünsche ihnen eine erfolgreiche Tätigkeit.

Das Geschäft ist erledigt.

11. Wahl der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt

Antrag der Interfraktionellen Konferenz vom 15. Mai 2003
KR-Nr. 145/2003

Lucius Dürr (CVP, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Die einstimmige IFK schlägt Ihnen zur Wahl in die KEVU folgende Ratsmitglieder vor:

1. *Sabine Ziegler (SP, Zürich), Präsidentin*
2. *Hans Badertscher (SVP, Seuzach)*
3. *Ernst Brunner (SVP, Illnau-Effretikon)*
4. *Heinrich Frei (SVP, Kloten)*
5. *Lorenz Habicher (SVP, Zürich)*
6. *Luzius Rüegg (SVP, Zürich)*
7. *Peter Anderegg (SP, Dübendorf)*
8. *Esther Arnet (SP, Dietikon)*
9. *Marcel Burllet (SP, Regensdorf)*
10. *Ruedi Lais (SP, Wallisellen)*
11. *Rita Bernoulli (FDP, Dübendorf)*
12. *Reto Cavegn (FDP, Oberengstringen)*
13. *Thomas Weibel (Grüne, Horgen)*
14. *Willy Germann (CVP, Winterthur)*
15. *Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil).*

Ratspräsident Ernst Stocker: Werden die Vorschläge vermehrt? Das ist nicht der Fall. Nachdem keine anderen Wahlvorschläge gemacht werden, erkläre ich die Vorgeschlagenen zu Mitgliedern der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt gewählt und wünsche ihnen eine erfolgreiche Tätigkeit.

Das Geschäft ist erledigt.

12. Wahl der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit

Antrag der Interfraktionellen Konferenz vom 15. Mai 2003

KR-Nr. 145/2003

Lucius Dürri (CVP, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Die einstimmige IFK schlägt Ihnen zur Wahl in die KJS folgende Ratsmitglieder vor:

1. *Regula Thalmann (FDP, Uster), Präsidentin*
2. *Hans Egloff (SVP, Aesch bei Birmensdorf)*
3. *Peter Good (SVP, Bauma)*
4. *René Isler (SVP, Winterthur)*
5. *Rolf André Siegenthaler-Benz (SVP, Zürich)*
6. *Jürg Trachsel (SVP, Richterswil)*
7. *Renate Büchi-Wild (SP, Richterswil)*
8. *Bernhard Egg (SP, Elgg)*
9. *Martin Naef (SP, Zürich)*
10. *Marco Ruggli (SP, Zürich)*
11. *Johanna Tresp (SP, Zürich)*
12. *Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon)*
13. *Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden)*
14. *Christoph Holenstein (CVP, Zürich)*
15. *Lisette Müller-Jaag (EVP, Knonau).*

Ratspräsident Ernst Stocker: Werden die Vorschläge vermehrt? Das ist nicht der Fall. Nachdem keine anderen Wahlvorschläge gemacht werden, erkläre ich die Vorgesprochenen zu Mitgliedern der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit gewählt und wünsche ihnen eine erfolgreiche Tätigkeit.

Das Geschäft ist erledigt.

13. Wahl der Kommission für Planung und Bau

Antrag der Interfraktionellen Konferenz vom 15. Mai 2003
KR-Nr. 145/2003

Lucius Dürr (CVP, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Die einstimmige IFK schlägt Ihnen zur Wahl in die KPB folgende Ratsmitglieder vor:

1. *Hans Frei (SVP, Regensdorf), Präsident*
2. *Bruno Grossmann (SVP, Wallisellen)*
3. *Hans-Heinrich Heusser (SVP, Seegräben)*
4. *Ueli Kübler (SVP, Männedorf)*
5. *Oliver B. Meier (SVP, Zürich)*
6. *Thomas Hardegger (SP, Rümlang)*
7. *Ueli Keller (SP, Zürich)*
8. *Roland Munz (SP, Zürich)*
9. *Monika Spring (SP, Zürich)*
10. *Eva Torp (SP, Rifferswil)*
11. *Max Clerici (FDP, Horgen)*
12. *Carmen Walker Späh (FDP, Zürich)*
13. *Peter Weber (Grüne, Wald)*
14. *Peter F. Biemann (CVP, Zürich)*
15. *Willy Furter (EVP, Zürich).*

Ratspräsident Ernst Stocker: Werden die Vorschläge vermehrt? Das ist nicht der Fall. Nachdem keine anderen Wahlvorschläge gemacht werden, erkläre ich die Vorgesprochenen zu Mitgliedern der Kommission für Planung und Bau gewählt und wünsche ihnen eine erfolgreiche Tätigkeit.

Das Geschäft ist erledigt.

14. Wahl der Kommission für Soziale Sicherheit und Gesundheit

Antrag der Interfraktionellen Konferenz vom 15. Mai 2003
KR-Nr. 145/2003

Lucius Dürr (CVP, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Die einstimmige IFK schlägt Ihnen zur Wahl in die KSSG folgende Ratsmitglieder vor:

1. *Christoph Schürch (SP, Winterthur), Präsident*
2. *Hansruedi Bär (SVP, Zürich)*
3. *Kurt Bosshard (SVP, Uster)*
4. *Willy Haderer (SVP, Unterengstringen)*
5. *Christian Mettler (SVP, Zürich)*
6. *Theresia Weber-Gachnang (SVP, Uetikon am See)*
7. *Markus Brandenberger (SP, Uetikon am See)*
8. *Käthi Furrer (SP, Dachsen)*
9. *Ruth Gurny Cassee (SP, Maur)*
10. *Walter Reist (SP, Zürich)*
11. *Oskar Denzler (FDP, Winterthur)*
12. *Urs Lauffer (FDP, Zürich)*
13. *Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich)*
14. *Blanca Ramer-Stäubli (CVP, Urdorf)*
15. *Hans Fahrni (EVP, Winterthur).*

Ratspräsident Ernst Stocker: Werden die Vorschläge vermehrt? Das ist nicht der Fall. Nachdem keine anderen Wahlvorschläge gemacht werden, erkläre ich die Vorgeschlagenen zu Mitgliedern der Kommission für Soziale Sicherheit und Gesundheit gewählt und wünsche ihnen eine erfolgreiche Tätigkeit.

Das Geschäft ist erledigt.

15. Wahl der Kommission für Staat und Gemeinden

Antrag der Interfraktionellen Konferenz vom 15. Mai 2003
KR-Nr. 145/2003

Lucius Dürr (CVP, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Die einstimmige IFK schlägt Ihnen zur Wahl in die STGK folgende Ratsmitglieder vor:

1. *Bruno Walliser (SVP, Volketswil), Präsident*
2. *Pierre-André Duc (SVP, Zumikon)*
3. *Felix Hess (SVP, Mönchaltorf)*
4. *Werner Honegger (SVP, Bubikon)*
5. *Ernst Meyer (SVP, Andelfingen)*
6. *Ueli Annen (SP, Illnau-Effretikon)*
7. *Hugo Buchs (SP, Winterthur)*
8. *Benedikt Gschwind (SP, Zürich)*
9. *Jacqueline Gübeli (SP, Horgen)*
10. *Hansruedi Schmid (SP, Richterswil)*
11. *Susanne Bernasconi-Aeppli (FDP, Zürich)*
12. *Ruedi Hatt (FDP, Richterswil)*
13. *Matthias Gfeller (Grüne, Winterthur)*
14. *Patrick Hächler (CVP, Gossau)*
15. *Heinz Jauch (EVP, Dübendorf).*

Ratspräsident Ernst Stocker: Werden die Vorschläge vermehrt? Das ist nicht der Fall. Nachdem keine anderen Wahlvorschläge gemacht werden, erkläre ich die Vorgesprochenen zu Mitgliedern der Kommission für Staat und Gemeinden gewählt und wünsche ihnen eine erfolgreiche Tätigkeit.

Das Geschäft ist erledigt.

16. Wahl der Kommission für Wirtschaft und Abgaben

Antrag der Interfraktionellen Konferenz vom 15. Mai 2003
KR-Nr. 145/2003

Lucius Dürri (CVP, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Die einstimmige IFK schlägt Ihnen zur Wahl in die WAK folgende Ratsmitglieder vor:

1. *Alfred Heer (SVP, Zürich), Präsident*
2. *Bruno Dobler (SVP, Lufingen)*
3. *Emil Manser (SVP, Winterthur)*
4. *Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard)*
5. *Arnold Suter (SVP, Kilchberg)*
6. *Claudia Balocco (SP, Zürich)*
7. *Andreas Burger (SP, Urdorf)*
8. *Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon)*
9. *Regula Götsch Neukom (SP, Kloten)*
10. *Bettina Volland (SP, Zürich)*
11. *Hansruedi Hartmann (FDP, Gossau)*
12. *Robert Marty (FDP, Affoltern a.A.)*
13. *Ralf Margreiter (Grüne, Zürich)*
14. *Germain Mittaz (CVP, Dietikon)*
15. *Peter Reinhard (EVP, Kloten).*

Ratspräsident Ernst Stocker: Werden die Vorschläge vermehrt? Das ist nicht der Fall. Nachdem keine anderen Wahlvorschläge gemacht werden, erkläre ich die Vorgesprochenen zu Mitgliedern der Kommission für Wirtschaft und Abgaben gewählt und wünsche ihnen eine erfolgreiche Tätigkeit.

Das Geschäft ist erledigt.

17. Kinderbetreuungskostenabzug (Reduzierte Debatte)

Einzelinitiative Claudio Schmid, Bülach, vom 28. November 2002
KR-Nr. 364/2002

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

Antrag:

Ich beantrage eine Änderung des Steuergesetzes (StG) § 34 mit folgendem neuen Inhalt und Wortlaut:

Ist-Zustand

§ 34 Abs. 3 und 4 StG (bisher):

Im weiteren können für jedes am Ende der Steuerperiode weniger als 15 Jahre alte Kind, für das ein Abzug gemäss Abs. 1 lit. a geltend gemacht werden kann, höchstens Fr. 3000 abgezogen werden, wenn Kosten für die Betreuung durch Drittpersonen anfallen, weil

- a) die in ungetrennter Ehe lebenden Steuerpflichtigen beide einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder einer der beiden dauernd invalid ist;
- b) der verwitwete, gerichtlich oder tatsächlich getrennt lebende, geschiedene oder ledige Steuerpflichtige einer Erwerbstätigkeit nachgeht oder dauernd invalid ist.

Besteht die Steuerpflicht nur während eines Teils der Steuerperiode, werden die Sozialabzüge gemäss Abs. 1 anteilmässig gewährt; für die Satzbestimmung werden sie voll angerechnet. Gleiches gilt sinngemäss bei der Berechnung des Höchstbetrages gemäss Abs. 3.

Soll-Zustand:

§ 34 Abs. 3 und 4 StG (Antrag zur Änderung):

Im Weiteren können für jedes am Ende der Steuerperiode weniger als 15 Jahre alte Kind, für das ein Abzug gemäss Abs. 1 lit. a geltend gemacht werden kann, zusätzlich für die Betreuung Fr. 3000 abgezogen werden.

Besteht die Steuerpflicht nur während eines Teils der Steuerperiode, werden die Sozialabzüge gemäss Abs. 1 anteilmässig gewährt; für die Satzbestimmung werden sie voll angerechnet. Gleiches gilt sinngemäss bei der Berechnung des Höchstbetrages gemäss Abs. 3.

Begründung:

Wie die Senioren, leiden vor allem heirats- und kinderwillige Leute an der starken Belastung durch Steuern, Abgaben und Gebühren. Auch die Krankenkassenprämien verunmöglichen je länger je mehr eine aktive Familienplanung. Mittels einer Steuerverbesserung für kinderwillige Leute möchte ich ein familienspezifisches Anliegen umsetzen.

Ratspräsident Ernst Stocker: Die Geschäftsleitung hat die Frage der Rechtsgültigkeit dieser Einzelinitiative vorgeprüft und keine Anhaltspunkte für eine Ungültigkeit festgestellt. Gemäss Paragraf 21 des Ini-

tiativgesetzes habe ich festzustellen, ob die vorliegende Einzelinitiative von wenigstens 60 Ratsmitgliedern vorläufig unterstützt wird.

Claudia Balocco (SP, Zürich): Claudio Schmid schlägt in seiner Initiative vor, den Kinderbetreuungsabzug von der heute gültigen Bedingung zu befreien, dass sie ausserfamiliär, das heisst durch Drittpersonen, zu erfolgen habe und dass sie mit einer Erwerbstätigkeit ursächlich verknüpft ist. Claudio Schmid will damit mehr Familien steuerlich entlasten – ein Anliegen, das auch die SP teilt.

Dennoch werden wir diese Einzelinitiative nicht unterstützen, weil sie wenig sinnvoll ist. Ich möchte Ihnen begründen weshalb: Durch die Streichung von einigen entscheidenden Sätzen – eben dieser Verknüpfung mit der Erwerbstätigkeit und auch dem Nachweis, dass die Betreuung ausserfamiliär erbracht wird – in Artikel 34 Absatz 3 des Steuergesetzes, bleibt nach dem Vorschlag von Claudio Schmid unter dem Titel «Kinderbetreuungsabzug» eigentlich nur noch ein mit der Betreuungspflicht begründeter zusätzlicher Kinderabzug, wie wir ihn ja schon im ersten Absatz von Paragraph 34 haben, nämlich dem allgemeinen Kinderabzug. Im revidierten Steuergesetz sind beim Kinderabzug 6100 Franken pro Kind vorgesehen, welche an keinerlei Bedingungen geknüpft sind. Heute ist es noch etwas weniger, aber mit dem Unterschied, dass der Kinderbetreuungsabzug nur bis 15 Jahre gültig ist. Der Kinderabzug geht hingegen bis zur Volljährigkeit der Kinder, und es gibt noch weitere Unterschiede. Es ist also ein Wirrwarr. De facto läuft also der Vorschlag von Claudio Schmid auf eine Erhöhung des Kinderabzuges hinaus, oder er müsste eigentlich darauf hinauslaufen. Wenn man dies aber machen will, so soll man es nach unserer Meinung da tun, wo es hingehört, nämlich beim Kinderabzug und nicht beim Kinderbetreuungsabzug.

Die Koppelung des Kinderbetreuungsabzuges an die Erwerbstätigkeit ist gewollt. Dies ist ein zweiter Grund, weswegen wir die Einzelinitiative ablehnen. Nach Ansicht der SP ist dies sinnvoll und soll auch beibehalten werden. Wir sind sogar der Meinung, es handle sich eigentlich nicht um einen Sozialabzug, sondern um Gewinnungskosten, das heisst um Kosten, welche – ähnlich wie die Reisekosten oder auswärtige Verpflegung – für Eltern notwendig sind, damit sie überhaupt ihrer Erwerbstätigkeit nachgehen können. Es soll nach unserer Meinung auch explizit einen Anreiz geben, um trotz Betreuungspflichten arbeiten gehen zu können, und die Mehrkosten, die durch eine externe Kinder-

betreuung entstehen, sollen durch diesen Kinderbetreuungskostenabzug, wie er heute ist, wenigstens teilweise ausgeglichen werden.

Übrigens sieht ja der Kantonsrat gemäss dem revidierten Steuergesetz eine Verdoppelung des Kinderbetreuungskostenabzugs von 3000 auf 6000 Franken vor. Das wird Claudio Schmid sicherlich freuen. Sein Anliegen der Entlastung der Familien wird Claudio Schmid mit seinem Vorschlag aber eben auch nicht wirklich erreichen. Bei den wenig verdienenden Paaren, wo ein Elternteil – meistens ist es die Mutter – zu Hause bleibt und die Kinder betreut und wo folglich diese 3000 Franken pro Kind neu zusätzlich überhaupt abgezogen werden könnten, wird diese Abzugsmöglichkeit in Franken und Rappen nicht wirklich zu einer finanziellen Entlastung führen. Die gut verdienenden Paare in traditioneller Rollenverteilung hingegen, die auch neu entlastet würden, wenn nur ein Elternteil verdient und keine externe Betreuung besteht, hätten diese Entlastung finanziell gar nicht nötig.

Eine wirklich wirksame Entlastung der Familien würden wir effizienter und gezielter erreichen durch Kinderabzüge vom Steuerbetrag, durch Ergänzungsleistungen für Familien oder durch die volle Ausschöpfung der Prämienverbilligungen. Aus all diesen Gründen wird die SP die Einzelinitiative von Claudio Schmid nicht unterstützen.

Germain Mittaz (CVP, Dietikon): Im Namen der CVP-Fraktion bitte ich Sie, diese Einzelinitiative heute vorläufig zu unterstützen. Die Familien von heute, beziehungsweise deren Kinder, stellen die Säulen unserer Gesellschaft von morgen. Zu ihnen müssen wir Sorge haben. Traurig gilt es auch festzustellen, dass immer mehr Familien und vor allem junge Familien mit Kindern zu den Armutsrisiken unserer Gesellschaft zählen. Bekanntlich hat die CVP eine Volksinitiative lanciert, die eine substanzielle Erhöhung der Kinderabzüge bei der Steuer verlangt. Die vorliegende Einzelinitiative betrachten wir nicht als Konkurrenz zu unserer Volksinitiative, sondern als Ergänzung. In diesem Sinn ersuche ich Sie, diese Einzelinitiative heute vorläufig zu unterstützen.

Beat Walti (FDP, Erlenbach): Die materielle Schlechterstellung von Menschen mit Kindern ist tatsächlich bestmöglich zu korrigieren. Die Entlastung, eventuell sogar die Besserstellung, von Familien kann man durchaus auch in Würdigung des eminenten, langfristigen Beitrages an den Erhalt unseres Gemeinwesens und seiner Leistungsfähigkeit knüpfen. Die demografische Entwicklung, wie sie sich für die nächsten 25

Jahre abzeichnet, ist eines der grössten Probleme für die Gesellschaft, die Wirtschaft und die Politik.

Gleichwohl glaube ich, dass Steueranreize nicht zu einer Umkehr der demografischen Entwicklung führen werden. Das ist kein Anreiz zum Kinderkriegen. Und gleichwohl ist es richtig, diese Entlastung oder Gleichstellung der Familien anzustreben. Hingegen sind Massnahmen bereits konkret ergriffen und weit fortgeschritten. Claudia Balocco hat die Steuergesetzrevision erwähnt, wie sie in der Kommission bereits pendent ist. Im Bund haben wir eine Familiensteuerreform am Laufen, die – so hoffe ich – als wichtiges Ziel die Entlastung der Familien im Auge behalten wird. Und im Kanton Zürich ist im Rahmen dieser erwähnten Steuergesetzreform eine Parlamentarische Initiative der FDP unterstützt worden, die den Abzug der tatsächlichen Drittbetreuungskosten ermöglichen und nicht nur, wie hier vorgeschlagen wird, 3000 Franken umfassen soll. Das Technische hat Claudia Balocco schon sehr zutreffend erwähnt bezüglich der allgemeinen Kinderabzüge und der speziellen Drittbetreuungskosten.

Die Einzelinitiative zeichnet einen falschen Weg vor. Sie will eine Giesskanne etablieren für die Kinderbetreuung im Allgemeinen in Form eines allgemeinen Sozialabzuges. Diese Giesskanne ist unnötig für diejenigen, die nicht auf die Drittbetreuung angewiesen sind, und sie ist ungenügend für diejenigen, die effektiv viel höhere Kosten tragen müssen und diese nicht von den Steuern absetzen können. Der Einzelinitiant rennt die falsche Türe ein. Lassen Sie uns durch diejenige Türe gehen, welche bereits offen ist, und unterstützen Sie diese Einzelinitiative nicht vorläufig.

Hans-Peter Frei (SVP, Embrach): Die Einzelinitiative von Claudio Schmid will den Kinderbetreuungsabzug auf Familien ausweiten, bei denen ein Ehepartner ausschliesslich die Kinder betreut. Im geltenden Steuergesetz ist der Abzug nur für fremdbetretene Kinder bei Erwerbstätigkeit beider Ehegatten möglich. Dieser Kinderbetreuungsabzug wurde seinerzeit durch die SVP-Fraktion bekämpft, da er dem Steuerharmonisierungsgesetz des Bundes widerspricht. Er wurde dann als Sozialabzug getarnt trotzdem ins Zürcher Steuergesetz aufgenommen. Grundsätzlich geht der Vorstoss in die richtige Richtung, nämlich Familien mit Kindern steuerlich zu entlasten. Die SVP-Fraktion ist jedoch der Ansicht, dass dieses Ziel mit der Erhöhung des Kinderabzuges für alle Kinder, wie er in der pendenten Steuergesetzrevision vorgesehen ist,

besser erreicht werden kann. Damit werden auch diejenigen Kinder berücksichtigt, die noch in der Ausbildung sind und daher höhere Kosten verursachen. Der Kinderbetreuungsabzug berücksichtigt nur Kinder, die weniger als 15 Jahre alt sind. Die Kinderbetreuung ist Sache der Familie. Diese Aufgabe darf nicht staatlich subventioniert werden. Aus diesem Grund wird die SVP-Fraktion die Einzelinitiative von Claudio Schmid nicht vorläufig unterstützen.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich): Auch die Grünen werden diese Einzelinitiative nicht vorläufig unterstützen. An sich ist das Anliegen, 3000 Franken mehr als Kinderabzug zu gewähren, sehr schön, denn es ist leider eine Realität: Kinder zu haben ist, auch in der Schweiz, ein Armutsrisiko. Und je mehr Kinder eine Familie hat, desto schwieriger wird es, die Existenz decken zu können. Wir sind aber der Meinung – das haben wir jetzt verschiedentlich gehört –, dass die Steuerergesetzrevision, die ja im Gange ist und die kommen soll, 6100 Franken Abzug gewährt, und dies erst noch ohne die Begrenzung auf 15 Jahre, die hier vorgesehen ist. Es wurde schon vorher erwähnt: Es ist ja nicht etwa so, dass die Kinder, wenn sie 15-jährig sind, etwa billiger werden als wenn sie noch im Schulalter sind. Ganz im Gegenteil, je nach Ausbildung und so weiter wirds für die Eltern teurer als es vorher war. Die laufende Gesetzesrevision geht also sogar einen Schritt weiter als die vorliegende Einzelinitiative.

Wir unterstützen aber auch ganz explizit den Abzug für Erwerbstätigkeit. Wir meinen dezidiert, dass Gleichberechtigung dann ist, wenn Mann und Frau sowohl Erwerb wie Haushalt und Erziehung übernehmen. Und es ist nun so, dass, wenn Kinder da sind – auch wenn man sich partnerschaftlich teilt –, in den meisten Fällen Erwerb und Familie ohne Fremdbetreuung nicht möglich sind. Es gibt Einzelne, die das schaffen, für die Mehrheit geht das nicht. Wir meinen, es braucht diesen Abzug für die Kinderbetreuung, und wir werden selbstverständlich den Antrag der Mehrheit unterstützen, der 6000 Franken Abzug verlangt. Ich hoffe, das wird Claudio Schmid freuen. In diesem Sinn werden wir die Einzelinitiative nicht unterstützen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen 12 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

18. Kurse für Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger in der Krankenpflege

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 22. Januar 2003 zum Postulat KR-Nr. 355/2000 und gleich lautender Antrag der KSSG vom 4. März 2003, **4045**

Christoph Schürch (SP, Winterthur), Präsident der KSSG: Am 26. Februar 2001 hat der Kantonsrat das Postulat von Erika Ziltener und Käthi Furrer an den Regierungsrat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen. Der Regierungsrat wurde dabei eingeladen, vermehrt Kurse für wieder Einstiegende in den Beruf der Krankenpflege einzubeziehen und diese Kurse vollumfänglich zu finanzieren.

Aus dem Bericht des Regierungsrates zum Postulat geht hervor, dass die Gesundheitsdirektion im März 2000 angesichts der damaligen grossen Rekrutierungsschwierigkeiten für die Pflegeberufe beschlossen hatte, die Entwicklungskosten des neu konzipierten Kurses «WeK – ein Training für Wiedereinsteigerinnen in der Gesundheits- und Krankenpflege» zu übernehmen. Weiter wurde festgelegt, dass allen Absolventinnen, welche zumindest 50 Prozent in einem Spital im Kanton Zürich arbeiten, die Hälfte der Kurskosten zurückerstattet werden. Im Rahmen der «round table»-Gespräche wurde dieser Betrag dann rückwirkend auf 100 Prozent erhöht. Die Wiedereinsteigerinnenkurse wurden beim SBK – dem Berufsverband in Zürich – und an der Schule für Pflegeberufe in Winterthur durchgeführt, wofür mit einer eigenen Broschüre geworben wird. Bis jetzt wurden drei Kurse durchgeführt, welche von 48 Teilnehmerinnen besucht wurden. Gut ein Drittel der Absolventinnen stammen aus dem Kanton Zürich, der Rest kommt aus den umliegenden Kantonen. In den Jahren 2001 und 2002 wurden an 27 Wiedereinsteigerinnen im Kanton Zürich Beiträge in der Höhe von 36'000 Franken ausgerichtet, was sicher gut investiertes Geld ist. Gemäss Verfügung der Gesundheitsdirektion werden weitere Beiträge bis Ende 2003 ausbezahlt, und es soll im Laufe dieses Jahres über eine allfällige Fortsetzung des Angebotes entschieden werden. Die Kommission für

Soziale Sicherheit und Gesundheit geht davon aus, dass dies der Fall sein wird.

Aus meiner Sicht als Kommissionsmitglied war dieses Geschäft wohl eines der problemlosesten, welches wir in der abgelaufenen Legislaturperiode behandelt haben. Wir waren uns dabei alle einig, dass die hohe Fluktuationsrate beim Pflegepersonal in den letzten Jahren zu einem zunehmenden Knowhowverlust geführt hat, den es mit allen Mitteln aufzuhalten gilt. Jede zusätzliche Wiedereinsteigerin und jeder zusätzliche Wiedereinsteiger in den Pflegeberuf ist hoch willkommen. Daher ist dieses Kursangebot sehr sinnvoll und sollte auf jeden Fall weitergeführt werden, denn günstiger kommen wir ganz sicher nicht zu neuem, gut ausgebildetem Pflegepersonal. Darum beantragt Ihnen die KSSG einstimmig, dem Abschreibungsantrag des Regierungsrates zum Postulat 355/2000 zuzustimmen.

Erika Ziltener (SP, Zürich): Ich kann es kurz machen. Die GD hat die Zeichen der Zeit erkannt und schon im Jahr 2001 die Finanzierung der Kurse, beziehungsweise die Regelung der Finanzierung der Kurse für Wiedereinsteigerinnen übernommen. Das Postulat kann mit einem sehr guten Gefühl abgeschrieben werden.

Regierungsrätin Verena Diener: Ich mache es auch ganz kurz. Sie haben den Bericht gesehen. Wir sind froh, dass wir überhaupt Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger finden, und sind gerne bereit, auch in Zukunft diese Ausbildungen zu finanzieren. Das letzte Jahr waren es knapp 35'000 Franken. Sie sind auch im Budget fürs nächste Jahr eingestellt.

Ratspräsident Ernst Stocker: Regierungsrat und Kommission beantragen Abschreibung des Postulates. Es wurde kein anderer Antrag gestellt. Sie haben hiermit so entschieden.

Das Geschäft ist erledigt.

19. Prämienverbilligung: Wechsel vom Automatismus zum Antragssystem; Bericht zu den Auswirkungen der Umstellung

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 13. November 2002 zum Postulat KR-Nr. 114/2001 und gleich lautender Antrag der KSSG vom 18. März 2003, **4031**

Christoph Schürch (SP, Winterthur), Präsident der KSSG: Am 17. September 2001 hat der Kantonsrat das Postulat 114/2001 von Ruth Gurny Cassee und Erika Ziltener an den Regierungsrat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen. Mit dem Postulat wurde ein Bericht über die Auswirkungen des Systemwechsels bei der Prämienverbilligung vom Automatismus zum Antragssystem verlangt. Insbesondere sollte dazu die Zusammensetzung der Bezugsgruppen in Hinblick auf Alter, Geschlecht, Nationalität und steuerbares Einkommen untersucht werden.

In seinem Bericht legt der Regierungsrat dar, dass die Daten für die Prämienverbilligung 2002 mit denjenigen früherer Jahre nicht direkt vergleichbar sind, weil mit der Einführung des EG KVG nicht nur das Antragssystem eingeführt wurde, sondern auch verschiedene andere Änderungen vorgenommen wurden, die sich erheblich auf die Daten der Bezugsgruppen auswirken. So erhalten beispielsweise Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen, beziehungsweise Beihilfen, seit dem Jahr 2001 ihre Prämienverbilligung nicht mehr von der Sozialversicherungsanstalt, sondern automatisch über einen Zuschlag auf ihren Ergänzungsleistungen. Diese Personen, die rund einen Viertel des Gesamtbetrages der Prämienverbilligung beanspruchen, mussten deshalb keinen Antrag für die Prämienverbilligung 2002 einreichen. Es ist klar, dass der Wegfall dieser Personengruppe bei einem Vergleich der Vorjahreszahlen berücksichtigt werden muss. In Zahlen ausgedrückt ergibt sich folgendes Bild: 94 Prozent der Berechtigten haben das Antragsformular zurückgesandt. Keinen Antrag auf Prämienverbilligung gestellt haben 6 Prozent der Berechtigten, das sind rund 12'000 Personen. 1000 bis 3000 Personen haben bereits früher ausdrücklich auf eine Prämienverbilligung verzichtet.

Die Gesundheitsdirektion hat nach einem geeigneten Weg gesucht, um die Auswirkungen des Wechsels vom Automatismus zum Antragssystem mit aussagekräftigen Daten untersuchen zu können. Dabei wurde im Rahmen einer externen Studie eine telefonische Befragung bei rund

500 Personen durchgeführt, die ihr Antragsformular nicht eingereicht hatten. Zusammenfassend kann man feststellen, dass folgende Bezugsgruppen in leicht überdurchschnittlichem Mass kein Formular eingesandt haben: Es sind dies die 19- bis 25-jährigen Berechtigten, es sind dies Haushalte ohne Kinder, und es ist dies auch die tiefste Einkommensgruppe, das heisst allein Stehende mit steuerbarem Einkommen bis zu 16'000 Franken und Verheiratete bis zu einem steuerbaren Einkommen von 22'800 Franken. Eine Anzahl dieser Personen dürfte jedoch Sozialhilfe beziehen, womit auch die Prämien vollständig übernommen werden. Und die letzte dieser Gruppen, die überdurchschnittlich keinen Antrag eingereicht haben, sind die Personen ohne Vermögen. Bezüglich des Geschlechteranteils konnten keine Angaben gemacht werden, weil die Antragsformulare an die Haushalte und nicht an die Einzelpersonen versandt werden.

Die Gesundheitsdirektion liess im Weiteren auch die Gründe des Nichtbezuges der Prämienverbilligung untersuchen. Rund die Hälfte der nicht Beziehenden gab an, gewusst zu haben, dass ein Antrag eingereicht werden muss. Ebenfalls etwa die Hälfte gab an, kein Antragsformular erhalten zu haben. Nachforschungen bei der SVA – der Sozialversicherungsanstalt – haben aber ergeben, dass alle Formulare abgeschickt worden sind. Der Grund für die Erklärung, kein Formular erhalten zu haben, liegt wohl darin, dass die Umfrage erst ein halbes Jahr nach dem Versand der Formulare stattfand und sich die Betroffenen wahrscheinlich nicht mehr an den Erhalt erinnern konnten. Dasselbe gilt für eine Minderheit, die erklärte, sie hätte das Antragsformular eingereicht. Von denjenigen, die sich an das Formular erinnern konnten, gab die Hälfte die eigene Nachlässigkeit als Grund für den Nichtbezug an. 38 Prozent gaben an, aktiv auf die Prämienverbilligung verzichtet zu haben, und nur ein Sechstel der nicht Beziehenden erklärte, nicht gewusst zu haben, wie sie vorzugehen hätten. In der KSSG wurde darauf hingewiesen, dass man seitens der GD plane, zeitgleich mit dem nächsten Versand der Antragsformulare eine Information der Öffentlichkeit durchzuführen. Damit sollte sichergestellt werden, dass die Nichtbezugsrate wegen fehlender Kenntnis der Berechtigten noch tiefer ausfällt.

In der KSSG waren wir uns hinsichtlich der Aussagekraft der bereits erwähnten externen Studie nicht ganz einig. Eine Minderheit der Kommission wies auf gewisse methodische Mängel bei der Durchführung der Telefonbefragung hin. Ich gehe davon aus, dass Ruth Gurny Cassee

in ihrem Votum diesen Aspekt noch eingehender beleuchten wird, und verzichte daher an dieser Stelle auf weitere Details. Die Kommissionsmehrheit vertritt die Meinung, dass gewisse Aussagen gemessen an streng wissenschaftlichen Kriterien zwar nicht ganz eindeutig sind. Für entscheidender hält sie jedoch, dass aus den Studienergebnissen klare Tendenzen ablesbar sind. Aus diesen Überlegungen beantragt die Kommissionsmehrheit dem Kantonsrat mit 11 : 4 Stimmen, das Postulat 114/2001 abzuschreiben.

Ruth Gurny Cassee (SP, Maur): Es ist ja an sich wunderbar, dass die Regierung von sich aus und schon vor dem Einreichen unseres Postulats entschieden hatte, dass die Auswirkungen der Umstellung vom Automatismus auf das Antragssystem der individuellen Prämienverbilligung wissenschaftlich untersucht werden sollten. Wir alle wollen ja, dass wirklich diejenigen Menschen die Prämienverbilligung erhalten, die sie brauchen. Und da waren wir von der SP nicht so ganz sicher, ob das mit der Umstellung aufs Antragssystem wirklich auch der Fall sein würde. Aus der Postulatsantwort erfahren wir nun – der Kommissionspräsident hat es gesagt –, dass zirka 6 Prozent oder 12'000 Menschen keinen Antrag auf die IPV gestellt haben, obwohl sie Anrecht darauf gehabt hätten. 12'000 Menschen – da lohnt es sich natürlich, genauer hinzusehen und zu erfahren, warum sie ihr Antragsformular denn nicht eingeschickt haben. Und je nach den Gründen müssen dann gewisse Konsequenzen gezogen werden.

Die Studie, die die Gesundheitsdirektion in Auftrag gegeben hatte, sollte genau dieser Frage nachgehen. Und nun wird es leider etwas technisch. Aber ich denke, es lohnt sich, dies einmal kurz darzulegen, denn erstens kosten wissenschaftliche Studien ihr gutes Geld und zweitens schulde ich es meinem Verständnis vom redlichen Umgang mit Wissenschaft, die Sache genau anzuschauen. Also: Die Sozialversicherungsanstalt lieferte dem beauftragten Forschungsinstitut eine Zufallsstichprobe dieser 12'000 Nichtbezüglerinnen, nämlich 1500 Adressen. Das Forschungsinstitut führte dann wiederum bei einer Auswahl aus diesen 1500 Adressen – konkret bei 500 Leuten – eine telefonische Befragung durch. Die Ergebnisse dieser Befragung wurden dann hochgerechnet. Und diese hochgerechneten Zahlen werden nun zu politisch relevanten Grössen. So kommt dann zum Beispiel die Regierung auf Seite 2 der Weisung zur Aussage, dass nur 1 Prozent aller Bezugsberechtigten aus Gründen fehlender Kenntnisse die IPV nicht bezögen. Oder

mit anderen Worten: Es steht alles zum Besten! Nun ist natürlich klar, dass die Qualität dieser Hochrechnung steht und fällt mit der Frage, ob denn die 500 telefonisch Befragten wirklich die Grundgesamtheit repräsentativ wiedergeben. Oder etwas technischer ausgedrückt: Wie steht die realisierte Stichprobe zur Ausgangsstichprobe? Und hier genau beginnt das Problem. In der Ausgangsstichprobe, die noch als repräsentativ gelten darf, waren zwei Drittel allein Stehende ohne Kinder. In der realisierten Stichprobe – bei diesen 500 Befragten – stellen sie noch einen Sechstel der Befragten dar. Und umgekehrt verhält es sich mit den Ehepaaren mit Kindern, die dann massiv übervertreten sind. Das ist verständlich, wenn man weiss, wie das mit den Telefoninterviews läuft. Die Befragungsinstitute versuchen es ein paar Mal – in diesem Fall fünf Mal –, und wenn auf der gewählten Nummer niemand zu erreichen ist, wird eine neue Nummer gewählt. Und sobald die Zielgrösse von 500 erreicht ist, ist die Datenerhebung vollbracht. Damit läuft man natürlich Gefahr, gut integrierte Personen mit geregelter Lebenslauf überproportional zu erfassen und andere hingegen nicht zu erreichen. Wir können dem beauftragten Forschungsinstitut keinen Vorwurf machen, denn offenbar ist im Auftrag nicht vorgegeben worden, dass die Stichprobe der Telefonbefragung die Ausgangsstichprobe bezüglich wichtiger Aspekte repräsentativ abbilden sollte. Das ist – es tut mir leid, dies so sagen zu müssen – ein Versäumnis seitens der Auftraggebenden Direktion, und zwar ein happiges. Denn es macht schlicht keinen Sinn mehr, Daten hochzurechnen, von denen man nicht weiss, wie sie zur Gesamtheit dessen, was sie abbilden sollen, stehen. Die Schlussfolgerung der Regierung, alles sei zum Besten gestellt, kann deshalb nicht als wissenschaftlich abgestützt gelten. Oder mit anderen Worten: Wir müssen uns weiterhin, trotz dieser Studie, die Frage stellen, ob unsere neue IPV-Regelung wirklich diejenigen Leute erreicht, die sie nötig haben. Hier sind und bleiben Zweifel, denn gemäss Jahresbericht 2002 der Fachstelle für Schuldenfragen des Kantons Zürich haben zum Beispiel zwei Drittel der durch diese Stelle beratenen Haushalte offene Forderungen bei Krankenkasse und Ärzten von im Durchschnitt etwa 4000 Franken. Bei einer gut funktionierenden IPV sollte das ja eigentlich nicht der Fall sein.

Also können wir uns leider nicht zurücklehnen. Wir wissen trotz wissenschaftlichen Anstrengungen nicht, ob wirklich alles zum Besten bestellt ist. Die SP-Fraktion wird deshalb in der Abstimmung betreffend Abschreibung des Postulats sitzen bleiben, eine andere Möglichkeit ha-

ben wir nicht. Aber wir werden mit Sicherheit an dieser Frage dranbleiben.

Franziska Frey-Wettstein (FDP, Zürich): Es ist schon ein bisschen erstaunlich, dass man, selbst wenn eine Studie vorliegt, wieder das Haar in der Suppe sucht und ganz einfach die Aussagekraft wieder bezweifelt, weil das Resultat eben nicht genau so herausgekommen ist, wie man es sich wahrscheinlich erhofft hatte. Die Befürworter dieses Antragssystems, denke ich, haben mit ihrem Antrag letztlich Recht bekommen. Es ist wirklich so, dass eben das Erbringen einer Unterschrift einen gewissen Unterschied macht, ob man ganz einfach ein solches Formular einschickt oder nicht, sondern man liest es dann vielleicht etwas genauer, und es hat sich gezeigt, dass sich die Anzahl der Personen, die auf einen solchen Antrag verzichten, um das Vierfache gesteigen ist. Ich denke, das ist eine aussagekräftige Information, die wir da bekommen haben.

Der zweite Punkt: Auch das ist aussagekräftig, dass es sich eben nicht bewahrheitet hat, dass man nicht versteht, was in diesen Formularen gewünscht wird, denn diejenigen Personen, die das gesagt haben und die diese Antwort gegeben haben, sind eine ganz kleine Minderheit, die sagt: «Ich habe es nicht verstanden.» oder – das ist auch gesagt worden – dass sich die Leute nicht mehr erinnern mögen oder das Formular weggeworfen haben.

Ich denke, was getan werden könnte, wenn man diesen Bericht jetzt anzweifelt – er wurde ja im ersten halben Jahr oder Jahr durchgeführt, als dieses Antragssystem jetzt das erste Mal funktionierte –, ist, dass man sich überlegen könnte, ob man in fünf Jahren vielleicht wieder einen solchen Bericht machen könnte. Und dann könnte man einen Vergleich machen. Aber hier jetzt die Aussagekraft zu bezweifeln und weitere Spitzfindigkeiten auszuführen, bringt nichts. Das neu eingeführte System hat sich bewährt, und ich denke es ist richtig, wenn wir fortfahren und diesen Vorstoss abschreiben.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich): Auch wir Grünen werden vorläufig abschreiben, auch wenn wir die kritischen Punkte, die seitens der SP formuliert wurden, unterstützen. Für uns war die Untersuchung eigentlich zu früh. Da hat sie eben gewisse Mängel, wie wir das gehört haben. Es gibt ein Potenzial an Leuten, die die Krankenkassenverbilligung nicht beziehen. Es ist einesteils die Scham, es ist anderenteils das

nicht Verstehen – und es ist eine relativ grosse Hürde, wenn fremdsprachige Menschen die Zettel und Blätter, die es dazu gibt, beziehen müssen. Das heisst, sie müssen zuerst überhaupt begreifen, dass sie ein zusätzliches Blatt beziehen müssen. Also eine relativ hochschwellige Grenze! Und es gibt den Teil der Schweizer Bürger und Bürgerinnen, die es ebenfalls nicht verstehen und damit diese Krankenkassenverbilligung nicht einziehen, und das sind leider eigentlich diejenigen Leute, die es beziehen müssten, weil sie darauf angewiesen sind.

Wir sind – wie gesagt – jetzt für Abschreibung, werden dies aber im Auge behalten und gegebenenfalls – vielleicht nicht erst in fünf Jahren, sondern schon etwas früher – wieder vorstellig werden oder auch der Hoffnung Ausdruck verleihen, dass die Gesundheitsdirektion diese Untersuchung vielleicht selbst in einigen wenigen Jahren wiederholt und schaut, wie die Situation ist, weil es uns ein Anliegen ist, dass diejenigen Menschen, die die Verbilligung beziehen können, sie auch beziehen werden.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Die Vorbehalte der Linken gegenüber dieser Systemänderung war enorm. Der Teufel wurde an die Wand gemalt, dass die echt Bedürftigen überhaupt nicht mehr dazu kämen, um diese Krankenkassenverbilligungen zu erhalten. Heute kann man feststellen, dass diese Unkenrufe verfehlt waren. Sowohl Ausländer wie auch echt Bedürftige haben die Sache begriffen und die Anträge korrekt eingereicht.

Hier muss ich auch wirklich zu Katharina Prelicz-Huber sagen: Man sollte nun endlich aufhören mit diesen Schlagworten, die Leute würden dies aus Scham nicht beziehen oder die Ausländer könnten es nicht lesen. Die ganze Studie hat das widerlegt, und die Zahl von 6 Prozent ist in Wirklichkeit eben ein Ansatz, wie man ihn erwarten konnte, als wir die Beurteilung vornahmen, dass ein Teil dieser rein von der Steuerseite her Berechtigten diese Prämienverbilligung eben gar nicht nötig haben. Unsere Haltung, die dazu geführt hatte, dass dieser Systemwechsel gemacht wurde, hat sich nun bestätigt.

Man kann natürlich, Ruth Gurny Cassee, immer noch sagen, so lange es nur eine stichprobenartige Überprüfung sei, sei es nicht wissenschaftlich. Sie können ja auch alle 12'000 Betroffenen befragen. Es fragt sich einfach immer, wie sinnvoll und verhältnismässig es ist, dass solche Untersuchungen nötig sind. Wir sind der Meinung, dass die Regierung die Sache korrekt erfüllt hat und dass wir einen Bericht erhal-

ten haben, der hier überzeugt. Deshalb können wir das System als korrekt und ordnungsgemäss funktionierend betrachten. Wir bitten Sie, dieses Postulat abzuschreiben.

Regierungsrätin Verena Diener: Dieser Bericht wurde von der Gesundheitsdirektion schon vor dem Einreichen Ihres Postulates – Ruth Gurny Cassee, Sie haben es erwähnt – ins Auge gefasst, weil ja dieser Wechsel vom Automatismus zum Antragssystem emotional enorm belastet war. Zumindest alle bisherigen Kantonsrätinnen und Kantonsräte mögen sich sicher noch sehr gut an diese Auseinandersetzung hier im Rat erinnern. Darum war es auch ein Einfaches, dieses Postulat entgegenzunehmen. Der Inhalt Ihres Postulates, Ruth Gurny Cassee, war eigentlich die Frage auf Differenzierung der Altersklassen, der Geschlechter, der Nationalitäten und der Einkommens- und Vermögensteile. Aber was Sie jetzt am Schluss primär kritisiert haben, war gar nicht der Auftrag Ihres Postulates, sondern das war eine zusätzliche Fragestellung, die ich gestellt hatte, nämlich die Frage, warum diese 6 Prozent keinen Antrag gestellt haben. Das war nicht der Auftrag des Postulates, aber ich denke, wenn wir schon solche Erhebungen machen, ist es doch auch noch interessant, dies vertieft zu prüfen. Dies vorweg!

Eigentlich müssen wir sagen, dass sich die Befürchtungen, dass zu viele Leute den Antrag nicht verstehen oder zur Seite legen und dann keine Prämienverbilligung beziehen, die sie aber notwendig hätten und zu der sie auch berechtigt wären, nicht bewahrheitet haben, sondern es zeigt sich, was sich schon in anderen Kantonen gezeigt hat, nämlich dass rund 94 Prozent der Prämienverbilligungsberechtigten diesen Antrag auch unterschreiben, zurückschicken und dann ihre Prämienverbilligung erhalten. Und 6 Prozent machen dies nicht. Bei diesen 6 Prozent hat es sich gezeigt, dass ungefähr 3 bis 4 Prozent dies aus Nachlässigkeit nicht machen oder weil sie es für sich nicht benötigen. Wir hatten ja schon im früheren System rund 3000 Leute, die das Geld wieder zurückgeschickt haben, weil sie sich sagten, dass ihre finanziellen Ressourcen auf Grund ihrer Steuerdaten nicht richtig eingeschätzt würden. Von daher muss ich sagen, hat sich das System – und ich muss sagen: zum Glück – nicht als so schlecht erwiesen, wie gewisse Befürchtungen im Raum waren.

In Bezug auf diese Fragen, die Sie vom Postulat geklärt haben wollten, zeigt es sich, dass tendenzmässig die jungen und die alten Leute sehr wohl ihre Prämienverbilligung beziehen, dass aber im Alter zwischen

25 und 50 Jahren eine grössere Zurückhaltung ist, auch wenn sie für diese Jahresperiode eigentlich anspruchsberechtigt wären. Beim Geschlecht – das hat der Kommissionspräsident schon gut ausgeführt – konnten wir diese Erhebung nicht machen. Weil wir aber jedes Jahr diesen Bericht «Rüst» machen – und den werden wir auch in Zukunft weiterführen, weil ich denke, dieses emotional, aber auch politisch sehr wichtige Thema der Prämienverbilligung soll jedes Jahr auch mit einem Bericht Klarheit schaffen über diejenigen Menschen, die Prämienverbilligung beziehen – werden wir dort dann die Auskünfte zum Geschlecht haben. Interessant ist auch, dass die Prämienverbilligung von den Familien mehrheitlich bezogen wird. Und bei den Nationalitäten – da war ja auch die Befürchtung, dass fremdsprachige Menschen bei diesem Antragssystem zu schlecht berücksichtigt werden – zeigt sich, dass die ausländischen Nationalitäten mindestens so gut vertreten sind wie die Schweizerinnen und Schweizer, um es einmal neutral auszudrücken. Ganz interessant – und ich denke, das ist vielleicht ein Nebenschauplatz, aber trotzdem ein aussagekräftiger – ist: Wenn wir die Analyse machen beim Einkommen und beim Vermögen, dann zeigt es sich, dass Menschen, die ein Vermögen haben, häufiger die Prämienverbilligung beziehen, wenn sie anspruchsberechtigt sind, als diejenigen, die kein Vermögen haben. Eigentlich etwas, das nicht von vornherein so erwartet werden konnte. Insgesamt denke ich, dass dieser Bericht aufschlussreich ist.

Ich habe dieser Firma die Frage in Bezug auf die Kritikpunkte, die schon in der Kommission ein Thema waren, dann nochmals gestellt, und die Firma hat sich vehement gegen den Vorwurf der Nichtwissenschaftlichkeit gewehrt. Ich muss sagen, dass ich in diesem Punkt nicht Fachfrau bin, aber die Firma hat mir nochmals versichert, dass sie ja auch für andere Kantone und für den Bund solche Analysen mache. Ich denke, unabhängig davon, wie wissenschaftlich oder nicht wissenschaftlich, ist das ja nicht der Kernpunkt dieser ganzen Diskussion.

Ich persönlich bin sehr froh, dass es nur 6 Prozent der Anspruchsberechtigten sind, die verzichten oder aus Nachlässigkeit vielleicht zu spät realisieren, dass sie anspruchsberechtigt gewesen wären. Wir haben ja im Sinn, im nächsten Frühjahr wieder eine Informationskampagne zu lancieren, wenn diese Prämienverbilligungsansprüche in die Haushalte kommen, damit wir möglichst viele Leute erreichen und wir diesem System damit den bestmöglichen Sukturs geben können. In diesem Sinne hoffe ich, dass Sie diesen Bericht entgegennehmen.

Ratspräsident Ernst Stocker: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet und das Postulat abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

20. Verbesserung der Situation der Regionalspitäler

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 22. Januar 2003 zum Postulat KR-Nr. 300/2000 und gleich lautender Antrag der KSSG vom 18. März 2003, **4044**

Christoph Schürch (SP, Winterthur), Präsident der KSSG: Am 5. Februar 2001 hat der Kantonsrat das Postulat von Gustav Kessler und Blanca Ramer an den Regierungsrat überwiesen. Der Regierungsrat wurde dabei eingeladen, nach besseren Möglichkeiten der Finanzierung der Regionalspitäler zu suchen. Ich zitiere den Postulatstext: «... die immer wieder auftretenden Schwierigkeiten zwischen den Trägerschaften, den Gemeinwesen und der Gesundheitsdirektion beseitigt werden können.» Ausgelöst wurde der Vorstoss seinerzeit durch die Diskussionen zwischen der Gesundheitsdirektion und den Trägergemeinden im Zusammenhang mit der Erneuerung, beziehungsweise Anpassung des Spitals Wetzikon und der Neunutzung des Spitals Bauma. Gustav Kessler und Blanca Ramer kritisierten in der Postulatsbegründung unter anderem, dass der Kanton, der die Hälfte der Investitionen und Betriebsdefizite deckt, faktisch über das alleinige Entscheidungsrecht verfüge. Die Zweckverbände hätten die Entscheidung der GD entweder zu akzeptieren oder aber die Mehrkosten selber zu übernehmen. Weiter wird in der Postulatsbegründung angeregt, dass eine raschestmögliche und vollständige Übernahme – also eine Kantonalisierung – aller Regionalspitäler oder aber die Entlassung in die Selbstständigkeit zu prüfen sei.

In seinem Bericht zum Postulat legt der Regierungsrat zunächst die gesetzlichen Grundlagen dar. Kurz zusammengefasst kann man sagen, dass die Kantone gemäss Artikel 39 KVG für die stationäre Spitalversorgung der Bevölkerung im Rahmen der obligatorischen Grundversi-

cherung verantwortlich sind und die Spitalliste sowie die entsprechenden Leistungsaufträge festlegen. In den Spitälern mit einem öffentlichen Versorgungsauftrag übernimmt der Kanton gemäss Artikel 49 KVG mindestens 50 Prozent der Betriebs- und 100 Prozent der Investitionskosten. Die Aufteilung der Kosten zwischen Staat, Gemeinden und Betreibern ist Sache der kantonalen Gesetzgebung.

Heute präsentiert sich die Situation wie folgt: In den Spitälern mit gesamtkantonalem Einzugsgebiet – das heisst Universitätsspital, Kantonsspital Winterthur und die psychiatrischen Kliniken – trägt der Kanton planerisch und finanziell einen Grossteil der Last. Die Grundversorgung, welche in den regionalen Schwerpunkt- und Ergänzungsspitalern betrieben wird, ist hingegen Sache der Gemeinden. Sie betreiben diese Institutionen, während der Kanton mit Subventionen finanzielle Unterstützung leistet. Die Höhe der Subventionen ist unterschiedlich und schwankt zwischen 37 und 69 Prozent der Kosten. Ich verweise hier auch auf den Text der Vorlage, Seite 2, den ich nicht in ganzer Länge vortragen will.

Die Verantwortlichen aus der Gesundheitsdirektion haben uns in der Kommission für Soziale Sicherheit und Gesundheit eingehend über das heute angewandte Bewilligungsverfahren orientiert. Dabei wurde ersichtlich, dass die gegenwärtige Praxis der Direktion nicht nur aus finanzpolitischen Gründen notwendig ist, sondern auch dazu dient, dass die Spital-, beziehungsweise die Geräteplanung tatsächlich umgesetzt werden kann. Es soll nämlich vermieden werden, dass Investitionen in Geräte getätigt werden, die bereits in genügender Anzahl zur Verfügung stehen. Die KSSG durfte dabei zur Kenntnis nehmen, dass sich diese Abläufe bis heute recht gut bewährt haben und dass die Spitäler im Allgemeinen mit der geltenden Regelung leben können, auch wenn gelegentlich natürlich gewisse Entscheide der GD schmerzhaft für die Betriebe sind. Die Kommission stellte weiter fest, dass der Bericht des Regierungsrates umfassend auf die in der Postulatsbegründung erwähnten Fälle Bauma und Wetzikon eingeht. Ich verweise hier auf die Seiten 2 und 3 des Weisungstextes.

Kurz diskutiert haben wir in der Kommission auch über die Frage, wie man künftig vermeiden könnte, dass Gemeinden weiterhin in ein Spital investieren, welches nicht optimal frequentiert wird. Wir waren uns jedoch alle einig, dass diese Problematik mit dem vorliegenden Postulatstext nicht abgedeckt ist und dass die Wahlfreiheit der Patientinnen und Patienten wohl nicht so ohne weiteres und ohne Not eingeschränkt

werden kann und soll. Aus diesem Grunde empfiehlt Ihnen die Kommission für Soziale Sicherheit und Gesundheit einstimmig, das Postulat 300/2000 abzuschreiben.

Blanca Ramer (CVP, Urdorf): Der Erstunterzeichner, Gustav Kessler, Dürnten, ist leider nicht mehr im Rat. Wie es oft mit dem Auslöser von Postulaten geht, ist dieser auch hier längst schon Geschichte. Die Spitalliste mit ihren finanziellen Auswirkungen, mit den Globalbudgets, mit den Verhandlungen zwischen der Gesundheitsdirektion und den Spitälern, all dies hat sich in der Zwischenzeit eingeschpielt. Hingegen ist das neue Gesundheitsgesetz mit einer eventuell gerechteren Spitalfinanzierung noch hängig. Auch die Verselbstständigung der staatlichen und der von den Gemeinden oder Zweckverbänden betriebenen Spitäler ist noch nicht durchdiskutiert. Das ganze Thema monistischer Spitalfinanzierung wird auf Bundesebene anlässlich der KVG-Revision angegangen. Mit dem Systemwechsel zu einer monistischen Spitalfinanzierung ist allerdings zu rechnen, scheint diese doch eine grosse Akzeptanz gefunden zu haben. Mit der Abschreibung dieses Postulates werden wir das Thema Spitalfinanzierung also nicht beenden können. Es wird uns bald wieder – und zwar noch viel intensiver – beschäftigen. Der ganze Problembereich, was gemacht werden kann oder muss, damit die Bewohner einer Gemeinde auch das von dieser Gemeinde unterstützte Spital aufsuchen, ist marktwirtschaftlich und so schwer mit kantonalen planerischen Instrumenten zu steuern. Für Gustav Kessler und mich ist die Situation trotz der vorliegenden regierungsrätlichen Antwort immer noch unbefriedigend. Aber dieses Postulat kann auch aus unserer Sicht im Moment als erledigt abgeschrieben werden, wenn auch nur murrend.

Käthi Furrer (SP, Dachsen): Die Hauptargumente haben Sie vom Kommissionspräsidenten bereits gehört. Aus unserer Sicht sind die im Postulat verlangten Verbesserungen der Situation der Regionalspitäler erfolgt. Bestehende Differenzen mit einzelnen Spitälern wurden geklärt und die Finanzierung verbindlich mit Globalbudgets und Jahreskontrakten geregelt. Die Zusammenarbeit zwischen Staat und Gemeinden in der Spitalversorgung wird heute von den Beteiligten im grossen Ganzen als sehr gut erlebt. Die SP-Fraktion dankt der Gesundheitsdirektion für die Arbeit und die Bemühungen um Konsens und stimmt der Abschreibung des Postulates zu.

Franziska Frey-Wettstein (FDP, Zürich): Das ist natürlich ein bisschen optimistisch, was Käthi Furrer jetzt gerade gesagt hat, nämlich dass die Gemeinden grossmehrheitlich mit diesem System zufrieden seien. Man kann ja darüber philosophieren, und ich denke, Gustav Kessler hat natürlich auch ein bisschen Recht gehabt, wenn er sagt, da gebe es schon Probleme, die immer wieder auftauchen. Etwas haben Sie erwähnt: Die Frage der Zusatzfinanzierung durch die Gemeinden, wenn eben die kantonalen Beiträge nicht reichen, inwieweit man das akzeptieren soll, muss und kann und ob da letztendlich dann eine unterschiedliche Beurteilung vorliegt. Im Gesetz steht natürlich noch, dass die Gemeinden für die Grundversorgung in regionalen Schwerpunktspitälern verantwortlich sind. Es gab ja dann auch diese Vernehmlassung, die eine Kantonalisierung forderte. Das wurde aber auch wieder von den Gemeinden abgelehnt, weil man sich nicht ausschliesslich auf die Pflege spezialisieren und den ganzen Akutbereich dem Kanton übergeben wollte. Es ist eine interessante Neuigkeit, dass wir jetzt dann doch sehr bald vielleicht das Gesundheitsgesetz vorliegen haben werden, und wir sind gespannt welche neue Regelung in diesem Gesetz sein wird. Dazu kommt das Sparpaket, das den ganzen Akutversorgungsbereich natürlich auch zum Gegenstand hat und dort eine substanzielle Kürzung vornehmen will. Wir sind also gespannt auf die Diskussion. Ich denke, wir werden sie wieder neu aufrollen, und das Verhältnis Gemeinden–Kanton wurde ja bereits im Zusammenhang mit diesem Sparpaket wieder formuliert, und man glaubte aus Sicht der Gemeinden, dass dort lediglich eine Verschiebung passiert und keine eigentliche Einsparung. Aber die FDP ist auch der Meinung, dass wir dieses Postulat heute abschreiben sollen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Die Dualität der Kostentragung zwischen Kanton und Gemeinden in den Bezirksspitälern – also in den Schwerpunktspitälern – ist effektiv ein Punkt, der immer wieder Probleme schaffen kann, insbesondere dann, wenn eben von der Leistungsvereinbarung und den Leistungsaufträgen her gewisse Schranken gesetzt werden und sich die Gemeinden als Trägerinnen dieser Spitäler nicht damit abfinden wollen. Dann entsteht diese Situation, dass diese Spitalverbände effektiv gewillt sind, zusätzliche Kosten zu tragen – dies meist gegen ihre eigenen Gemeinden gerichtet, die die Sache von der Finanzsituation her betrachten. Nun muss man auch darauf achten,

dass, wenn die ganze Finanzierung beim Kanton läge, die Leistungsfor-
derungen als Träger aus den Gemeinden natürlich trotzdem vorhanden
wären und dass das Problem damit natürlich nicht vom Tisch wäre. Die
Leistungsaufträge würden beim Kanton bleiben. Die Forderungen, wie
ein Spital in der Region auszusehen habe, werden in der Region, aber
zum Teil auch aus eigener Betroffenheit, formuliert. Und wenn man das
umgekehrt machen wollte, nämlich dass man diese Spitäler dann quasi
privatisiert, das heisst die Öffentlichkeit wäre nicht mehr der Kanton,
sondern allein die Gemeinden, die diese Kosten zu tragen haben, dann
bleibt es eben trotzdem dabei, dass die Leistungsaufträge eben vom
Kanton formuliert werden und auch dann diese Zwistigkeiten oder die-
se Unterschiede in der Betrachtung und in der Beurteilung stattfinden
werden. Das hat uns auch dazu gebracht, dass wir festgestellt haben,
dass es heute nicht opportun ist, hier an dieser Dualität der Finanzie-
rung etwas zu ändern. Das wird dann in einem späteren Zeitpunkt,
wenn es um die Privatisierungsvorlage geht, wieder ein Thema sein.
Auch die SVP beantragt Ihnen Abschreibung dieser Vorlage.

Ratspräsident Ernst Stocker: Das Wort wird nicht mehr verlangt. Die
Gesundheitsdirektorin verzichtet. Die vorberatende Kommission
schlägt Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde
nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet und das Postulat ist ab-
geschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsident Ernst Stocker: Die Baudirektorin ist nun eingetroffen.
Damit kehren wir zurück zu Traktandum 4.

4. Berücksichtigung von Betrieben mit Lehrlingsausbildung im Submissionsverfahren

Dringliches Postulat Carmen Walker Späh (FDP, Zürich), Lucius Dürri (CVP, Zürich) und Peter Mächler (SVP, Zürich) vom 10. März 2003
KR-Nr. 78/2003, RRB-Nr. 491/9. April 2003 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, wie mit der Revision der Submissionsverordnung ein Anreiz für die Schaffung oder Erhaltung von Lehrstellen eingeführt werden kann. Dabei ist insbesondere zu prüfen, ob eine neue Bestimmung in die Verordnung aufgenommen oder ob das Zuschlagskriterium verbindlicher formuliert werden muss.

Begründung:

In der Submissionsverordnung, die seit fünf Jahren das öffentliche Vergabewesen im Kanton Zürich regelt, ist als Zuschlagskriterium unter anderem die Lehrlingsausbildung vorgesehen. Danach können die Vergabestellen zu Gunsten eines Betriebes etwa berücksichtigen, dass er in der Lehrlingsausbildung aktiv ist (§ 31 Abs. 1 Submissionsverordnung). Diese Berücksichtigung im Wettbewerb um einen Auftrag der öffentlichen Hand wäre eine wichtige Möglichkeit, einen Anreiz zur Schaffung oder Erhaltung von Lehrstellen zu bilden.

Die Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage zur Umsetzung der Submissionsverordnung (KR-Nr. 325/2002) hat allerdings ergeben, dass dieses Zuschlagskriterium bei den kantonalen Vergabestellen keinerlei Anwendung findet. So wird missachtet, dass Betriebe mit der Lehrlingsausbildung eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe übernehmen, die für den jeweiligen Betrieb weitgehend eine finanzielle und personelle Belastung darstellt. Die Erfüllung dieser Aufgabe muss deshalb vermehrt honoriert und aufgewogen werden; sonst drohen immer mehr Betriebe die Ausbildung von Lehrlingen aufzugeben. Ohne das Angebot von Lehrstellen aber ist unser duales Bildungssystem grundsätzlich in Frage gestellt und es werden für die Zukunft schwer zu lösende gesellschaftliche und volkswirtschaftliche Probleme geschaffen. Leider ist dieser problematische Prozess heute schon im Gange: Die Lage für jugendliche Schulabgängerinnen und Schulabgänger wird von Jahr zu Jahr schwieriger. Zum Lehrbeginn im Sommer 2003 werden im Kanton Zürich rund 370 Lehrstellen weniger angeboten als im Vorjahr.

Das entspricht einem Rückgang von vier Prozent (NZZ, 22./23. Februar 2003). Diese Zahl ist aus Sicht der Jugendlichen, aber auch aus volkswirtschaftlicher Betrachtungsweise alarmierend.

Es ist deshalb dringend notwendig, dass vermehrt Anreize für die Schaffung und Erhaltung von Lehrstellen vorhanden sind. Es ist stossend, dass angesichts dieser Situation nicht einmal die schon von der Submissionsverordnung vorgesehenen Möglichkeiten genützt werden. Gewisse rechtliche Bedenken gegen dieses Zuschlagskriterium (das Kriterium der Lehrlingsausbildung sei vergabefremd) wurden nämlich bis anhin vom Zürcher Verwaltungsgericht nie bestätigt.

Der Kantonsrat hat das Postulat am 17. März 2003 dringlich erklärt.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Baudirektion wie folgt:

Der Regierungsrat hat in Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 325/2002 dargelegt, welche Probleme mit der Anwendung eines Zuschlagskriteriums «Lehrlingsausbildung» verbunden sind und dass die Zulässigkeit des Kriteriums in Lehre und Rechtsprechung weiterhin umstritten sei. Wenn in der Postulatsbegründung ausgeführt wird, gewisse rechtliche Bedenken gegen dieses «Zuschlagskriterium» seien «bis anhin vom Zürcher Verwaltungsgericht nie bestätigt» worden, könnte der (falsche) Eindruck entstehen, das Verwaltungsgericht habe über die Frage direkt entschieden. Das war jedoch bis jetzt gerade nicht der Fall. Jedenfalls sind aber keine Regelungen denkbar, die übergeordnetem Recht oder allgemeinen Rechtsgrundsätzen widersprechen.

Es ist weiterhin nicht angezeigt, Anreize für die «Schaffung oder Erhaltung von Lehrstellen» auf dem Weg über das Beschaffungswesen zu erzeugen, sei dies durch eine neue Bestimmung oder durch eine verbindlichere Formulierung des Zuschlagskriteriums, wie es das Postulat vorschlägt. Neueste Studien weisen darauf hin, dass Nachwuchsbildung ohnehin für zwei Drittel der Betriebe rentabel ist. In den übrigen Fällen sind allfällige Massnahmen grundsätzlich auf direktem Weg zu ergreifen. Im Hinblick auf die in nächster Zeit geplante Vorlage einer neuen Submissionsverordnung ist der Regierungsrat jedoch bereit, das dringliche Postulat KR-Nr. 78/2003 im Sinne der Erwägungen zur Prüfung entgegenzunehmen.

Carmen Walker Späh (FDP, Zürich): Ich nehme zur regierungsrätlichen Antwort auf das Dringliche Postulat Stellung. Der Regierungsrat schreibt darin wörtlich, es sei nicht angezeigt, Anreize für die Schaffung oder Erhaltung von Lehrstellen auf dem Weg über das Beschaffungswesen zu erzeugen, so wie dies die Postulanten eigentlich verlangten. Dennoch – und das war für mich angesichts dieser Antwort doch etwas erstaunlich – sei er bereit, das Postulat im Sinne der Erwägungen – nur welcher Erwägungen?, frage ich Sie – entgegenzunehmen. Wie muss ich das nun verstehen? Der Regierungsrat will nicht tun, was die Postulanten wollen, dennoch will er etwas tun. Aber was will er denn genau tun? Ich halte daher zuhanden des Protokolls ausdrücklich fest: Die Postulanten wollen über die Submissionsverordnung Anreize für die Schaffung und Erhaltung von Lehrstellen einführen. Und ich bitte die Regierung um mehr Mut und Engagement in einem Thema, das für unseren Nachwuchs und für unseren Kanton von grösster Bedeutung ist. Ich bitte den Regierungsrat zu bedenken, dass es schlussendlich Steuergelder sind, die im Rahmen des öffentlichen Beschaffungswesens ausgegeben werden. Gar nichts spricht doch dagegen, dass das wichtige öffentliche Interesse der Lehrstellenbeschaffung nicht vermehrt berücksichtigt wird. Ich erinnere da an das gute Beispiel der Stadt Zürich, ausgedrückt durch Stadtrat Martin Vollenwyder. Wozu, frage ich Sie denn, wies die Submissionsverordnung denn überhaupt noch Zuschlagskriterien wie Lehrlingsausbildung, Kundendienst und so weiter auf, wenn diese Kriterien in der Praxis gar keine Rolle spielen und einfach das billigste Angebot – ob man es nun wahrhaben will oder nicht – zum Durchbruch kommt?

Ich möchte offen darlegen, dass es mir neben der Ausbildungsfrage auch um die Existenz der kleinen und mittleren Betriebe geht. Ich beobachte schon lange, wie diese durch die Submissionsverordnung immer mehr an den Rand gedrückt werden und dass deren gesamtgesellschaftliche Leistung immer weniger gewürdigt wird. Gerade die KMU bilden Lehrlinge aus, beschäftigen zum Beispiel auch Mütter im Teilzeitpensum und können immer weniger mit den Dumpingpreisen der grossen Unternehmen mithalten. Das ist eine Entwicklung, die ich mit grosser Besorgnis beobachte.

Ich bin mir bewusst: Es ist weiss Gott nicht einfach, dem Steuerzahler ein günstiges Angebot zu beschaffen und gleichwohl die gesamtgesellschaftliche Verantwortung der KMU in der Vergabe zu berücksichtigen – und all dies in Respektierung der übergeordneten Rechtslage, die mir

sehr wohl bekannt ist. Dennoch lade ich die Regierung ein, nun diesen Weg der vermehrten Anerkennung und damit der Anreizpolitik am Beispiel der Lehrlingsausbildung zu gehen. In diesem Sinne und mit dieser Begründung ist die FDP-Fraktion für eine Überweisung des Postulates.

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Das Thema «Lehrlinge und Submissionsverfahren» hat in diesem Rat eine lange Leidensgeschichte. Schon bei der Schaffung der Submissionsverordnung vor zirka fünf Jahren hat der Regierungsrat nur sehr widerwillig das Kriterium der Lehrlingsausbildung ins Gesetz aufgenommen – er war vom Kantonsrat quasi dazu gezwungen worden – und hat es seither auch kaum angewendet, weil er offenbar immer noch der Überzeugung ist, es sei ein schlechtes Kriterium. Gründe für diese Nichtanwendung werden immer wieder juristisch begründet. Diese sind jedoch umstritten, und Sie wissen ja: Zwei Juristen haben mindestens vier Meinungen. Also dürfte die Regierung problemlos den Mut aufwenden, dieses Kriterium anzuwenden. Dieser Leidensweg ist offenbar nicht zu Ende, denn wenn man die Regierungsantwort zum heutigen Postulat liest, so kommt man zum Schluss, dass sie dürftig und unklar ist. Wohl ist die Regierung zur Prüfung bereit – das ist sie oftmals, damit sie das Ganze dann schubladisieren kann –, aber sonst sind in der Regierungsantwort eigentlich primär negative Bemerkungen enthalten. Die alte Abwehrhaltung wird einmal mehr mit juristischen Hinweisen untermauert.

Es ist auch nicht so, dass die Rentabilität von Lehrlingen in den Betrieben primär ausschlaggebend wäre. Ich bin seit langem in den Branchen, die sehr viele Lehrlinge ausbilden. Es geht primär darum, den Fachnachwuchs auszubilden, damit in der Schweiz auch weiterhin Spezialisten in genügender Zahl vorhanden sind – teilweise im Gegensatz zum Ausland, das hier grosse Mängel aufweist. Diese Nachwuchsförderung gilt insbesondere auch für die baugewerblichen Berufe. Fälschlicherweise haben gerade diese ein negatives Image. Es wird oft mit schmutzigen Händen in Verbindung gebracht, obwohl baugewerbliche Berufe sehr oft technologisch ausgerichtet sind. Es braucht also geradezu ein Anreizsystem in diesem Wirtschaftsbereich – und dies seit Jahren. Man kann ruhig sagen: In diesem Postulat geht es insbesondere und vornehmlich um das Baugewerbe.

Es wäre deshalb notwendig, dass dieses Postulat heute umgesetzt wird. Auf Grund der Mehrheitsverhältnisse kann man davon ausgehen. Nur, Regierungsrätin Dorothee Fierz, wäre es für uns ein Pyrrhussieg, wenn

Sie das Ganze dann entgegennehmen und in der Schublade verschwinden lassen. Ich bitte Sie wirklich um Einsatz und Wille zur Umsetzung dieses wichtigen Postulates. Es dient der Lehrstellenbeschaffung, und diese ist notwendig. Ich bitte Sie, das Postulat zu unterstützen. Die CVP wird dies tun.

Peter Mächler (SVP, Zürich): Die Schere zwischen dem Angebot an Lehrstellen und den Gesuchen von Schulabgängern klafft immer weiter auseinander. Dieses Problem tritt verstärkt in Städten und städtischen Agglomerationen auf, vor allem da, wo ein hoher Anteil von ausländischer Bevölkerung festzustellen ist. Es fehlen Angebote für junge Menschen mit schlechten Startvoraussetzungen, wie Sprachproblemen, fehlender Sozialkompetenz, Schulmüdigkeit und so weiter. Wir müssen daher all jene belohnen, die gewillt sind, weiterhin Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen. Unser Vorschlag, das Kriterium der Lehrlingsausbildung stärker zu gewichten, wäre eine Möglichkeit. Die Angst vieler meiner Fraktionskollegen und -kolleginnen, dass nun Betriebe, die aus irgend welchen Gründen keine Lehrstellen anbieten können, benachteiligt würden, ist meines Erachtens unbegründet. Mit einer geschickten Formulierung in den Zuschlagskriterien kann man das regeln. Wenn wir eine Gewichtung vornehmen müssten – auf der einen Seite die Angst und auf der anderen Seite der Motivationsschub, der für die Schaffung neuer Lehrstellen ausgelöst werden kann –, so müssten wir uns doch als Vertreter vieler KMU für die Überweisung dieses Postulates entscheiden.

Chantal Galladé (SP, Winterthur): Die SP-Fraktion war für die Dringlichkeit dieses Postulates, und sie setzt sich jetzt auch für die Überweisung ein. Wir hatten diesen Vorstoss ja schon vor drei Jahren eingereicht. Damals wurde er leider nicht überwiesen, weil die Fraktionen der SVP, der FDP und der CVP dagegen stimmten. Wir sind froh, dass sie ihn nun selber eingereicht haben. Das Anliegen bleibt gut.

Nur 17 Prozent der Betriebe im Kanton Zürich bilden Lehrlinge aus. Die Tendenz ist abnehmend, war auch in den letzten Jahren schon abnehmend. Und dem muss man etwas entgegenhalten. Es ist – wie auch gesagt wurde – eine wirkliche Motivationspritze, wenn die Lehrlingsausbildung in der Submissionsverordnung gewichtet wird und bei der Vergabe dann eben als ein Kriterium zählt. Es geht nicht, dass so viele Jugendliche keine Lehrstelle haben, es sind zurzeit immer noch mehr

als 700 im Kanton Zürich. Wir sind im interkantonalen Vergleich inzwischen sehr schlecht dran. Das war nicht immer so. Wir sind in den unteren Rängen, was Jugendliche ohne Lehrstelle angeht. Das heisst, wir sind gefordert, wir müssen handeln, wir können nicht tatenlos zusehen, weil das Problem wieder auf uns zurückkommen wird, und zwar in viel stärkerer Form, wenn wir viele Jugendliche haben, die auf der Strasse stehen.

Die Lehrstelleninitiative wurde abgelehnt. Das ist ein Grund mehr, dass wir jetzt andere Wege suchen müssen. Und dies ist ein sehr günstiger und sehr guter Weg, der kleinere und mittlere Unternehmungen, die die meisten Lehrlinge ausbilden, unterstützt. Wir haben heute, zusammen mit der EVP und den Grünen, ein Dringliches Postulat eingereicht, das fordert, dass der Kanton Zürich auf dieses Schuljahr Lehrstellen schafft, also selber anbietet. Und ich rechne natürlich damit oder ich setze eigentlich voraus, dass diese drei Fraktionen diesen Vorstoss dann auch unterstützen werden und dass sie es ernst damit meinen, dieses Problem angehen zu müssen. Nicht dass sie den Vorstoss dann in drei Jahren nochmals selber einreichen, weil dann drei Jahrgänge von Lehrlingen zu kurz gekommen wären und das Problem nur verschoben worden wäre.

Junge Menschen brauchen eine Perspektive. Es kommt den Staat teuer zu stehen, wenn junge Menschen auf der Strasse stehen, wenn sie keine Perspektive, keine Ausbildung haben. Ich denke, es ist unbestritten, dass wir dieses Postulat überweisen. Ich habe da grosses Vertrauen in die Regierung, dass sie dies nicht in der Schublade verschwinden lassen, sondern dass sie auch wirklich rasch handeln wird. Ich denke, das ist kein Problem, und die Regierung wird es an die Hand nehmen.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Wir müssen alle Register ziehen, damit für junge Leute Ausbildungsplätze geschaffen werden. Der vorliegende Vorstoss dient diesem Zweck, indem er auf eine Schwachstelle bei der Lehrstellenförderung hinweist. Ein verbindlicheres Zuschlagskriterium für Betriebe, die Lehrlinge ausbilden, würde die EVP begrüssen. Sicher ist dieses Kriterium nicht so stark zu gewichten wie Qualität und Preis des Angebots. Liegen aber mehrere Offerten mit ähnlichem Grundangebot vor, so müsste unserer Meinung nach der Zuschlag an eine Firma mit Lehrlingsausbildung gehen. Dass von der Möglichkeit dieses Zuschlags bisher kein Gebrauch gemacht wurde, zeigt, dass die heutige Bestimmung revisionsbedürftig ist. Eine genaue

Prüfung des Anliegens ist das Mindeste, was wir jetzt tun können. Wir bitten Sie, das Postulat zu überweisen.

Esther Guyer-Vogelsang (Grüne, Zürich): Auch die Grünen unterstützen die Überweisung dieses Postulats. Die Antwort des Regierungsrates ist wirklich schwierig zu interpretieren. Er sagt eigentlich: «Es geht zwar nicht, aber wir prüfen trotzdem.» Was immer das heissen mag! Der Kanton trägt hier eine staatspolitische Verantwortung gegenüber unserer Jugend und muss Wege suchen, um die Situation auf dem Lehrstellenmarkt zu beeinflussen – und zwar alle Wege, da bin ich mit Hanspeter Amstutz einverstanden.

Peter Mächler sagt, ein Betrieb könne aus irgend welchen Gründen keine Lehrstellen anbieten. Gründe fallen ihm offenbar keine ein – und mir, ehrlich gesagt, auch nicht. Wenn wir aber die Zuschlagskriterien in dieser Richtung verbessern, so wird sich jeder Betrieb sehr genau überlegen müssen, ob er Lehrstellen anbietet oder eben nicht. Darum bitte ich Sie, dieses Postulat zu überweisen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Ich lege hier meine Interessenbindung auf: Ich bin seit über zwei Jahrzehnten Mitglied des fünfgrössten Arbeitgeberverbandes, der grafischen Branche der Schweiz. In dieser Funktion habe ich immer wieder klar zur Kenntnis nehmen müssen – und heute ist es ausgeprägt so –, dass nebst der Sozialpartnerschaftspflege und -regelung eben die Kompetenz zur Ausbildung zu den Kernkompetenzen dieser Verbände gehört, und zwar eine Kompetenz, die wir hier zusammen mit unseren Sozialpartnern ausüben, eben auch mit unseren gewerkschaftlichen Partnern.

Nebst der Regelung zur Einhaltung der arbeitsrechtlichen Vorschriften, die ja auch ein Kriterium sein müssen bei der Vergabe von Arbeiten und wo wir feststellen, dass sie auch nicht immer angewandt werden, wenn staatliche Aufträge vergeben werden, gehört eben auch dazu, dass hier die Ausbildung und die Weiterbildung in den Betrieben berücksichtigt wird. Denn wenn das von den Betrieben nicht getan wird, so werden wir mit Nachwuchsproblemen zu schaffen haben. Und wenn man hier davon sprechen kann, dass sich solche Betriebe, die nicht ausbilden, benachteiligt fühlen können, muss ich Ihnen auch sagen, dass diejenigen Betriebe, die nicht ausbilden, auch immer wieder die Profiteure sind von denjenigen Betrieben, die ausbilden. Denn nach dem Lehrabschluss wandern die Lehrlinge in der Regel in einen ande-

ren Betrieb. Und so hat eben immer die gesamte Branche etwas davon, wenn genügend Leute ausgebildet werden.

Es ist für mich ausser Zweifel richtig, dass dieses Postulat hier ganz klar und eindeutig als Forderung an die Regierung herangetragen wird. Und ich möchte nachdoppeln, was Lucius Dürr gesagt hat: Es kann nicht damit abgetan sein, es entgegenzunehmen, um dann irgendwo auf niederer Stufe einfach nur verbal einzufliessen. Wir gehen davon aus, dass in Zukunft entgegen der bisherigen Regelung auch diesem Punkt bei den Vergaben Rechnung getragen wird. Wenn wir dieser Aufgabe nicht nachkommen, werden wir die Ausbildung in den Betrieben immer noch mehr erschweren.

Hier möchte ich auch noch einen Satz zu diesem Lamentieren sagen, es habe zu wenig Lehrstellen: Es ist eben nicht so, dass es gesamthaft zu wenig Lehrstellen hat. Ich sehe das in meiner eigenen Branche, dass wir bei denjenigen Lehrstellen, die noch mit dem «Übergwändli» an den grossen Maschinen in den Druckereien ausgeübt werden, Mühe haben, genügend qualifizierte Lehrlinge zu finden. Auch wir arbeiten heute mit hoch qualifizierten elektronischen Maschinen und brauchen gut ausgebildete Leute, das heisst auch gut geschulte Schüler, die in diese Lehren kommen. Es geht eben nicht an, dass alle in den KV-Beruf stürmen und dass bei uns nur der Polygraf, eben auch ein Büroberuf, Zuspruch findet, sondern wir müssen die effektiv handwerklichen Berufe in allen Branchen stärken. Und dazu kann eben eine vernünftige Regelung in der Vergabepaxis beim Kanton sehr viel beitragen. Ich bitte Sie, das Postulat zu überweisen.

Regierungsrätin Dorothee Fierz: Schon allein aus der Tatsache heraus, dass der Regierungsrat bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen, soll Ihnen zeigen, dass wir eine ähnliche oder identische Lagebeurteilung bezüglich der Situation der Lehrlingsausbildung und dem Lehrstellenmarkt im Kanton Zürich machen. Wir nehmen die Problematik auch nicht auf die leichte Schulter, und es ist keine Alibiübung, Lucius Dürr, wenn wir ein Postulat entgegennehmen, sondern es ist das Zeichen der politischen Bereitschaft, sich diesem Themenkreis wirklich ernsthaft anzunehmen. Richtig ist, dass wir gemeinsam wirksame Massnahmen ergreifen, damit genügend Lehrstellen geschaffen werden. Es ist aber auch ausgesprochen wichtig, dass die Massnahmen im Interesse aller Partner liegen. Und wenn ich sage «aller Partner», so meine ich auch der Wirtschaft, der KMU und der Lehrmeister.

In diesem Zusammenhang erlaube ich mir, Sie auf die Zeitschrift der Zürcher Wirtschaft vom April 2003 hinzuweisen. Die Zürcher Wirtschaft, das heisst der kantonale Gewerbeverband, hat sich mit diesem Thema auseinander gesetzt unter dem Titel «Wie gesund ist unser Berufsbildungssystem?». Er geht ausführlich auf die Lehrstellensituation ein und schreibt: «Oft können Betriebe gar keine Lehrlinge mehr ausbilden. Die Ressourcen sind nicht mehr vorhanden, und die Ausbildungsqualität könnte nicht sichergestellt werden. Die Unternehmen unter Druck zu setzen, indem man sie dazu zwingen will, Lehrlinge auszubilden, ist nicht die Lösung.» Das hat die Zeitung des kantonalen Gewerbeverbandes vor gut einem Monat geschrieben.

Ich bin persönlich der Überzeugung – und mit mir die Regierung –, dass es trotzdem wichtig ist, diese Frage in der Überarbeitung der Submissionsverordnung zusammen mit allen Partnern nochmals zu prüfen, das heisst den ganzen Spielraum, den wir in diesem Bereich haben, auszuloten und zu nutzen. Wir nehmen das Postulat entgegen, weil wir mit diesen Partnern, die ich erwähnt habe, ins Gespräch kommen wollen, damit wir in einer wirtschaftlich schwierigen Zeit niemanden unnötig drangsalieren, aber gleichzeitig alle kreativen Möglichkeiten nutzen, die dem Arbeitgeber, dem Lehrmeister, aber auch unseren Jugendlichen zugute kommen. Dies wollen wir tun, Carmen Walker Späh, nichts anderes und nichts weniger! Aber wichtig ist, dabei zu beachten, dass gerade die KMU im Kanton Zürich in einer ausserordentlich schwierigen Lage sind und eigentlich alle Massnahmen von sich weisen, die sie noch mehr unter Druck bringen. Und ein verbindliches Kriterium in der Submissionsverordnung bezüglich Lehrlingsausbildung wird gemäss diesem Artikel so gewertet.

Peter Mächler (SVP, Zürich): Regierungsrätin Dorothee Fierz, Sie haben jetzt diesen Artikel aus der Gewerbezeitung zitiert. Da möchte ich doch noch etwas sagen, was eben auch entscheidend ist und was bis jetzt noch nicht erwähnt wurde. Ein Grund, weshalb viele Lehrmeister nicht mehr bereit sind, Lehrlinge auszubilden, sind eben auch die vielen Vorschriften des Staates, die dem Lehrmeister aufgebürdet werden. Die Lehrlinge sind die halbe Zeit nicht mehr in den Betrieben. Und das ist ein Grund, warum viele Lehrmeister eben nicht mehr ausbilden, und da könnte man auch noch etwas tun.

Ratspräsident Ernst Stocker: Ein Ablehnungsantrag wurde nicht gestellt. Das Dringliche Postulat ist somit überwiesen. Es geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichtes innerhalb von einem Jahr.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

Verschiedenes

Todesfall

Ratspräsident Ernst Stocker: Hinschied von alt Kantonsrat Max Korthals, Zollikon: Am vergangenen Mittwoch ist der frühere Kantonsrat Max Korthals im 81. Altersjahr verstorben. Der freisinnige Politiker gehörte unserem Parlament von 1966 bis 1975 als Vertreter des Bezirks Uster an. Später wirkte der gelernte Sekundarlehrer als Sekretär und Geschäftsführer des Vereins Flughafenkomitee. Die Trauerfeier für den Verstorbenen findet am kommenden Mittwoch um 14.30 Uhr im Zürcher Fraumünster statt.

Wir gedenken Max Korthals in Dankbarkeit für seinen Einsatz zu Gunsten unseres Kantons. Den Hinterbliebenen spreche ich das herzlichste Beileid des Kantonsrates aus.

Neu eingereichter parlamentarischer Vorstoss

– Schaffung neuer Lehrstellen beim Kanton

Dringliches Postulat *Chantal Galladé (SP, Winterthur)*

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Zürich, den 9. Juni 2003

Der Protokollführer:
Renato Caccia

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 8. September 2003